



10. Heft | 14. Mai 1908

EDMUND FISCHER · ORGANISATION UND GESETZGEBUNG

GEGEN die Sozialdemokratie wird auch heute noch häufig der Vorwurf erhoben, sie erwarte vom Staate alle Hilfe und lege auf die Regelung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens durch die Gesetzgebung einen übertrieben grossen Wert. Selbstverständlich ist dieser Vorwurf in dem Sinne, wie er von Liberalen wie von Anarchisten gemeint war und ist, immer zum grössten Teil ungerechtfertigt gewesen und heute ganz unhaltbar geworden. Heute kann man solche Behauptungen nicht mehr aufrecht erhalten. Man braucht nur die Rundschau dieser Zeitschrift zu verfolgen, die in ihren einzelnen Rubriken die aufbauende, selbstschöpferische Arbeit des Sozialismus beschreibt. Die grosse Gewerkschafts- und auch die Genossenschaftsbewegung erhalten aus den Reihen der Sozialdemokraten den weitaus überwiegenden Teil ihrer Anhänger, die Kommunalpolitik bildet fast das wesentlichste Arbeitsfeld der Sozialdemokratie; um die Entwicklung, die Verwaltung und den Ausbau aller Versicherungseinrichtungen bemüht sie sich so sehr, dass es ihr von gegnerischer Seite direkt verübelt wird. Betrachtet man auch die grossen Anstrengungen der Arbeiterbewegung, die gemacht werden, um eine Erziehung der Arbeiter zum Kunstverständnis und -genuss, zur Pflege der Dichtkunst und zur Freude an der Natur zu erzielen, so muss man sagen, dass die Tätigkeit der Sozialdemokraten auf ein praktisches Aufbauen von unten auf, auf ein Organisieren und Weiterentwickeln neuer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Formen aus sozialistischem Geist gerichtet ist, und man wird begreifen, dass der Vorwurf hinfällig ist, als erwarte sie alles von der Staatshilfe und in letzter Linie von dem Zeitpunkt, an dem sie die Staatsgewalt ergreifen und mit dieser ihre Forderungen verwirklichen könne.

Damit ist aber nicht gesagt, dass nicht einmal ganz allgemein ein starker Glaube an die Macht der Gesetzgebung in unseren Reihen geherrscht hat, und dass er nicht auch heute noch sehr viele Köpfe gefangen nimmt und so unsere Taktik, unsere Agitation, unser ganzes Wirken vielfach beeinflusst, nach meiner Ansicht zum Nachteil der sozialistischen Sache. Letzteres ist der Grund, weshalb ich es für angebracht halte diese Frage wieder einmal anzu-

schneiden. Denn wenn es sich nur um einen Glauben handelte, der seligmacht, also begeistert, läge kein Anlass vor ihn zu zerstören.

Die marxistische Lehre widerlegte auf der einen Seite sehr treffend den alten Glauben an die Allmacht der Staatsgewalt, aber sie schuf auf der andern wieder einen neuen Glauben an dieses Machtmittel, der in völligem Widerspruch mit dem Entwicklungsgedanken steht.

Indem die kapitalistische Produktionsweise mehr und mehr die grosse Mehrzahl der Bevölkerung in Proletariat verwandelt, schafft sie die Macht, die diese Umwälzung, bei Strafe des Untergangs, zu vollziehen genötigt ist. Indem sie mehr und mehr auf Verwandlung der grossen, vergesellschafteten Produktionsmittel in Staatseigentum drängt, zeigt sie selbst den Weg an zur Vollziehung dieser Umwälzung. Das Proletariat ergreift die Staatsgewalt und verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum.¹⁾

So bekanntlich Engels.¹⁾ Auch wenn man diese Worte *cum grano salis* nimmt, bedeuten sie, dass der ökonomische Zustand durch das politische Mittel, die Staatsgewalt, umgestaltet werden soll, denn die kapitalistische Produktionsweise soll mittels der Staatsgewalt in eine sozialistische verwandelt werden, während der Marxismus im übrigen eine einzige Beweisführung dafür ist, dass der politische Oberbau einer Gesellschaft immer nur entsprechend dem ökonomischen Fundament sein kann, der politische Zustand sich also aus dem ökonomischen ergibt, und demnach auch sich zuerst eine sozialistische Produktionsweise entwickeln haben muss, bevor die politischen Formen der Gesellschaft entsprechend den sozialistischen Grundsätzen gestaltet werden können. Es kann also die an der sozialistischen Produktionsweise interessierte Klasse, das Proletariat, auch erst dann die »Staatsgewalt« ergreifen, erst dann zur politischen Herrschaft gelangen, wenn die sozialistische Produktionsweise eine gewisse Höhe der Entwicklung erreicht hat, wenn sie bereits ausschlaggebend für die Produktion, für das wirtschaftliche Leben geworden ist.

Nach Marx und Engels sollen allerdings die grossen kapitalistischen Betriebe bereits eine gesellschaftliche Produktionsform darstellen, zu denen der alte gesellschaftliche und rechtliche Oberbau nicht mehr passt, und wenn dann nach Ergreifung der Staatsgewalt durch das Proletariat die Übereinstimmung des politischen und rechtlichen Oberbaus mit dem ökonomischen Fundament hergestellt wird, haben wir eine sozialistische Gesellschaft. So wurde bis in die jüngste Zeit den Arbeitern der Weg zum Sozialismus gepredigt. Ich schlage irgend einen Band der Parteiwochenschrift auf und lese da:

»Übrigens können die Gesetze neue Gesellschaftsformen und Produktionsweisen nicht schaffen, welche ihren Unterbau bilden; sie können ihnen bloss hinterdrein Ausdruck und Anerkennung verleihen. Die Gesellschaftsform, deren Durchführung die sozialistische Partei anstrebt, erwächst von selbst aus den ökonomischen Umwandlungen, die sich unter unseren Augen vollziehen; aber sie wird an Stelle der heutigen Gesellschaft treten durch einen Bruch mit der heute herrschenden Rechtsordnung, einen Bruch, der in einem gegebenen Moment unvermeidlich sein und sich aufdrängen wird.«²⁾

¹⁾ Vergl. Friedrich Engels Herrn Eugen Dührings *Umwälzung der Wissenschaft*, 2. Auflage /Zürich 1886/, pag. 267.

²⁾ Vergl. Gabriel Deville *Zur Frage der Taktik in der Neuen Zeit*, 1890-1891, 1. Band, pag. 479. × Deville war früher bekanntlich eine der Autoritäten des Marxismus. Später hat er die mit der marxistischen Rechtgläubigkeit unserer Tage verkoppelte Intransigenz kräftig abgeschüttelt und den *Revolutionarismus*, wie die Leser der *Sozialistischen Monatshefte* aus seinen hier veröffentlichten Aufsätzen wissen, in glänzender Weise *ad absurdum* geführt. Dafür ist er auch von dem marxistischen Olymp in die Unterwelt verstossen worden.

Unter den ökonomischen Umwandlungen, die den »Bruch mit der heute herrschenden Rechtsordnung« einmal »unvermeidlich« machen werden, ist aber hier nichts anderes gemeint als die kapitalistische Entwicklung. Deshalb haben die Sozialisten nach der alten marxistischen Auffassung im wesentlichen auch nichts zu tun als das Proletariat auf den einmal unvermeidlich werdenden Konflikt, auf seine grosse Mission bei Uebernahme der Staatsgewalt, vorzubereiten:

»Die Aufgabe, die ganze Aufgabe der Sozialisten besteht darin, die Masse aufzuklären, sie zum Bewusstsein ihrer Lage und ihrer Ziele zu bringen, sie zu organisieren, damit sie allen Eventualitäten gewachsen sei. Sozialisten heranbilden, dem Sozialismus die möglichst grosse Zahl von Anhängern zu gewinnen, das ist das Ziel, welches die sozialistischen Parteien mit Aufbietung all ihrer Kräfte verfolgen müssen.«³⁾

Von der Ergreifung der Staatsgewalt haben sich in der Tat früher die Sozialisten alles versprochen, mit ihr glaubte man den Sozialismus durchführen zu können. Ich schlage einen andern Band der Parteiwochenschrift auf und lese da wieder:

»Und wie der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im besonderen verschärft sich auch der Gegensatz zwischen den geltenden gesellschaftlichen Einrichtungen und ihren Produktivkräften im allgemeinen immer mehr und mehr. Immer mächtiger werden die Krisen, immer gewaltiger wachsen die Produktivkräfte der Gesellschaft über den Kopf, nur mühsam noch gebändigt durch die riesenhafteste Verschwendung (zum Beispiel den Militarismus) und durch künstliche Monopole (Kartelle), wodurch aber die Leiden des grössten Teils der Bevölkerung zusehends vermehrt werden und die Unerträglichkeit der heutigen Gesellschaft auch für weite Kreise ausserhalb des Proletariats gesteigert wird.«⁴⁾

Man glaubte also, die »Unerträglichkeit der heutigen Gesellschaft« werde einmal die Mehrheit des Volkes veranlassen durch Ergreifung der Staatsgewalt die kapitalistische Produktion in eine sozialistische umzuwandeln. Man übersah dabei den grossen Irrtum dieser Anschauungen, nach denen die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung in eine sozialistische möglich sein sollte durch eine entsprechende Änderung des gesellschaftlichen Oberbaus, der politischen und rechtlichen Formen, also der Gesetze, kraft Volksbeschlusses. Man ging von ganz falschen Voraussetzungen über den Gang der ökonomischen Entwicklung aus und unterschätzte oder ignorierte ausserdem vollkommen die kapitalistische Produktionsorganisation — die nicht identisch ist mit der Produktionsweise —, die sich in Jahrhunderten gegliedert haben wird, wenn sie ihren Höhepunkt erreicht hat, und die dann natürlich nicht ohne weiteres mittels der Staatsgewalt in eine sozialistische Produktionsorganisation wird umgewandelt werden können. Die Geschichte lehrt, dass es auch nicht gelungen ist die feudale Produktionsorganisation auf der Höhe ihrer Entwicklung in eine kapitalistische umzuwandeln, und weder die Reformation in Deutschland noch etwa die grosse französische Revolution konnten zunächst daran etwas ändern. Wenn aber in der französischen Revolution der ganze Überrest des feudalen Rechtszustandes über Nacht durch Parlamentsbeschluss beseitigt werden konnte, so war das nur möglich, weil die schon bestehende bürgerliche, kapitalistische Produktionsorganisation sich bereits so stark herausgebildet hatte, dass sie die Grundlage der Gesellschaft abgab, und der feudale Überbau nicht

³⁾ Vergl. Deville, loc. cit., pag. 479.

⁴⁾ Vergl. Karl Kautsky *Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in der Neuen Zeit*, 1890-1891, 2. Band, pag. 115.

mehr zu ihr passte. Wenn einmal in der selben Weise die sozialistische Produktionsorganisation entwickelt ist, wird es nicht minder eine Notwendigkeit und auch eine Leichtigkeit sein alte überlieferte kapitalistische Rechtsverhältnisse, die zur sozialistischen Produktionsorganisation nicht passen, mittels der Staatsgewalt, der Gesetzgebung zu beseitigen.

Wenn es also richtig ist, dass die Staatsgewalt, die Gesetzgebung, keinen neuen ökonomischen Zustand schaffen kann, dass sie nur anerkennen, einheitlich ordnen und festbinden kann, was sich im Volke entwickelt hat, das heisst vom Volke organisiert wurde, dann kann mittels der Staatsgewalt auch keine sozialistische Produktion geschaffen werden. Was sich vor unseren Augen abspielt und womit sich Karl Marx beschäftigte, das war die Entwicklung der kapitalistischen Produktion, und die heutige Gesetzgebung kann daher auch nur dieser Entwicklung folgen. Der Marx'sche Schluss, dass das Proletariat einmal die Staatsgewalt ergreifen und dann die kapitalistische Produktion in eine sozialistische umwandeln werde, war eine Konsequenz der Zusammenbruchstheorie. Nachdem aber diese wie die Verelendungs-, Krisen- und die ganze Zuspitzungstheorie überhaupt gefallen ist, bleibt nur der Entwicklungsgedanke bestehen, nach dem alle Formen des ökonomischen, sozialen, politischen und allgemeinen geistigen Lebens sich entwickeln müssen und die ökonomische Entwicklung die Basis abgibt für die der anderen. Entwicklung ist aber immer organische Gliederung: Organisation, Organisieren aus dem Geiste, den die Zeit erheischt, den die Einsicht in die ökonomische Notwendigkeit gebiert. Die Gesetzgebung, die Staatsgewalt, kann hierbei nichts anderes tun als die Entwicklung erleichtern oder erschweren, im übrigen aber kann sie nur hinter der Entwicklung einhergehen und fügen und ordnen, was sich neu herausgebildet hat. Und so wird der Sozialismus nicht durch die Gesetzgebung ins Leben treten sondern durch die organisatorische Arbeit des Aufbaus.

Die Hoffnung auf die Staatsgewalt, mit der einmal alles geschaffen werden könne, entsprang aber auch der früheren Schwäche der sozialistischen Bewegung. Zu schwach, um selbst direkt etwas zu schaffen, setzte man die Hoffnung auf den Zeitpunkt, an dem es der Bewegung möglich sein werde die Staatsgewalt zu ergreifen, und die ganze Agitation wurde hierauf gerichtet. Damit wurde aber auch ein Glaube an die Allmacht der Staatsgewalt geweckt, der sich nun auch auf alle gegenwärtige Reformarbeit übertrug und zur Geringschätzung der positiven Organisationsarbeit führte. Den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen wurde eine sehr geringe Bedeutung beigemessen, zum Teil wurden sie sogar ganz verworfen. Wie die Manchesterleute und die Anarchisten in das Extrem fielen jedwedes Eingreifen der Gesetzgebung in die soziale Entwicklung für wertlos oder schädlich zu halten, so fielen die Sozialisten vielfach in das entgegengesetzte Extrem, indem sie alles von der Staatsgewalt und der Gesetzgebung erwarteten. Eine Gegenüberstellung der Errungenschaften positiver Organisationsarbeit in den letzten zwei Generationen mit den Leistungen der Gesetzgebung zeigt uns heute, wo das Schwergewicht liegt.

Der Kampf gegen die zünftigen Schranken, welche die Entwicklung der modernen Industrie hinderten und die Arbeiter wie die Unternehmer schliesslich schädigten, ward erklärlicherweise zu einem Kampf gegen jedes staatliche

Eingreifen in das Wirtschaftsleben, das *freie Spiel der Kräfte* wurde zu einem Prinzip erhoben: zum Freiheitsprinzip des Liberalismus. Bald sahen aber die Arbeiter, dass sie in diesem *freien Spiel* die Schwächeren waren; eine grenzenlose Ausbeutung griff Platz, und nun beginnt von den Arbeitern wieder der Appell an die Gesetzgebung. *Recht auf Arbeit*, Maximalarbeitstag, Minimallohn: alles das und noch mehr sollte das Gesetz schaffen. Aber nirgends konnte bisher durch die Gesetzgebung irgend etwas anderes auf sozialem Gebiete geschaffen werden, als was in vorhergehender Organisationsarbeit bereits herausgebildet war oder von bestehenden Organisationen getragen und durchgeführt wurde. Nirgends ist ein Maximalarbeitstag das Werk der Gesetzgebung gewesen, auch der Achtstundentag in Australien nicht, den die Organisationen der Arbeiter erkämpften und der erst dann durch die Gesetzgebung anerkannt wurde. In Deutschland haben wir noch nicht einmal den gesetzlichen Zehnstundentag: aber die Gewerkschaftsorganisationen haben ihn in der Tat geschaffen und marschieren auf den Neun- und Achtstundentag zu. Wo aber einmal ein Maximalarbeitstag ohne Organisationen durch die Staatsgewalt *eingeführt* wurde, wie in Russland, blieb er auf dem Papier stehen. Und auch Millerands Maximalarbeitstag musste erst noch von den Organisationen erzwungen werden, nachdem er bereits gesetzlich festgelegt war. Das gleiche gilt von der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung, deren Bedeutung überall abhängig ist von den bestehenden Organisationen, die nicht nur den Weg zur Gesetzgebung vorbereiten sondern allein auch die Gesetze zur Durchführung bringen können. Selbst die Fabrikinspektion in Deutschland stand nur auf dem Papier und hatte keine praktischen Erfolge aufzuweisen, solange die Gewerkschaftsorganisationen noch schwach waren. Man kann nicht neben jeden Unternehmer einen Polizisten stellen oder täglich die Betriebe revidieren lassen. Nur starke Organisationen können die Innehaltung der Schutzbestimmungen überwachen und erzwingen. Weil die Angestellten im Gastwirtsgewerbe nicht oder nur sehr mangelhaft organisiert sind, blieb die bekannte Verordnung die Arbeitsverhältnisse im Gastwirtsgewerbe betreffend bisher wirkungslos. Keine Gesetzgebung kann das Heimarbeiterelend beseitigen, wenn nicht ein organisatorisches Wirken voraus und später der Gesetzgebung parallel geht.

Auch die *Arbeiterversicherung* ist nicht erst durch die Gesetzgebung ins Leben gerufen worden. Das Versicherungswesen — besonders die Krankenkassen — war in Deutschland unter den Arbeitern schon stark entwickelt, als die Regelung durch die Gesetzgebung erfolgte. Herr Möller, der spätere preussische Handelsminister, meinte einmal, als er noch Abgeordneter war, in einer Reichstagskommission zur Vorbereitung der Novelle zum Unfallgesetz, die Versicherungsgesetzgebung sei nur eine anderweitige Regelung des früheren Armenwesens. Ein Körnchen Wahrheit liegt in dieser Behauptung. Und soweit sich diese Versicherung über das Niveau einer Armenunterstützung hinaus entwickelt hat, geschah es durch die organisatorische Tätigkeit der an der Versicherung Interessierten, also der Arbeiter. Man schalte die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen bei den Krankenkassen aus, man nehme letzteren die Selbstverwaltung, und sie sinken zur Bedeutungslosigkeit herab. Wie sehr man das früher auch in der Sozialdemokratie verkannt hat, dafür wieder nur ein Beispiel. Im Jahre 1891 las man in der Parteiwochenschrift: »Das jetzige System der Krankenversicherung der Arbeiter wird sicherlich ein Über-

gangsstadium werden zu einem anderen Systeme, zu dem Systeme der unentgeltlichen Krankenpflege für alle Unbemittelten. Man wird den unbrauchbaren, lästigen und kostspieligen Formalismus, welcher jetzt für die Zwangsversicherung aufgestellt ist, über Bord werfen und — darauf richtet sich unsere Hoffnung — folgende Grundsätze zum Gesetz erheben:

Die Gemeinden gewähren den innerhalb ihres Bezirks wohnenden Erkrankten, auf Ansuchen des Erkrankten oder der Vertreter desselben, unentgeltliche ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel im weitesten Umfange.

Die Kosten dieser Hilfe trägt unmittelbar die Gemeinde, mittelbar der Bundesstaat oder das Reich durch Überweisung des Bedarfs aus den Erträgen allgemeiner Steuern.

Die staatlichen Behörden überwachen die Ausführung der den Gemeinden hinsichtlich der Krankenpflege obliegenden Verpflichtungen.⁶⁾

Solche zentralistisch-bureaukratische Anschauungen konnten nur entstehen bei einem starken Glauben an die Macht der Gesetzgebung. Und diesem huldigten die meisten Sozialdemokraten. Heute lernt man allerdings das positive organisatorische Wirken besser zu würdigen. Man sieht, wie beispielsweise die Tarifvertragsentwicklung einen einheitlichen Arbeiterschutz mit sich bringt, der mehr bietet als bisher in der Gesetzgebung zum Ausdruck kam. Diese Tarifverträge werden zwar einmal eine gesetzliche Anerkennung erhalten — wie die Zunftverfassung gesetzlich geregelt wurde, nachdem sie in freier Vereinbarung organisiert war —, sind aber doch ausschliesslich das Werk von Organisationen und beruhen auf solchen. Auch in Sachen der Arbeitskammern oder Arbeiterkammern wird man sich heute keiner Täuschung mehr darüber hingeben, dass sie nichts anderes sein können als Delegationen der bestehenden Organisationen.

Der Sozialismus würde in weiter Ferne liegen, wenn er von der Ergreifung der Staatsgewalt durch das Proletariat abhinge. Glücklicherweise wird er nicht von einer zentralisierten Macht *eingeführt* sondern in praktischer Arbeit organisiert, indem Glied an Glied gereiht wird: durch Genossenschaften, Kommunen, Gewerkschaften und alle die anderen lebendigen Organisationen des Volkes. Von hier aus vollzieht sich jede Reformarbeit, von der Tätigkeit, die die Sozialisten hier entsprechend ihrer Stärke entfalten können, wird es abhängen, was auf dem wirtschaftlichen, sozialen und allgemein kulturellen Gebiet im sozialistischen Sinne entwickelt, herausgearbeitet wird. Hier, durch diese Organisationen vollzieht sich aller Fortschritt. Die zentrale Staatsgewalt kann ihn zu hindern oder zu fördern suchen, aber sie kann ihn so wenig direkt schaffen wie sie ihn vereiteln kann; sie kann ihm hinterher nur durch die Gesetzgebung offizielle Anerkennung verschaffen und ihn befestigen.

XX

MAX SCHIPPEL · AUSTRALISCHE ZOLLPOLITIK UND AUSTRALISCHE ARBEITER



ÄNDER mit jüngerer ökonomischer Entwicklung zeigen in der Zollfrage meist eine ähnliche Interessenschichtung und Partei-gruppierung wie sie bei uns aus der Zeit des Zollvereins, für die Vereinigten Staaten bis zum McKinleytarif allgemein bekannt ist. Träger des Schutzzolles ist auf dieser Stufe die Industrie, weil sie ihre ersten schwachen Keime möglichst rasch entfalten will und weil

⁶⁾ Vergl. C. Deisinger *Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in der Neuen Zeit*, 1890-1891, 1. Band, pag. 840.

sie der überlegenen, unter Umständen erdrückenden Konkurrenz der ausgereifteren Industriestaaten nicht gewachsen ist. Umgekehrt sind in dieser, sozialwirtschaftlich ungemein bedeutsamen Periode des Überganges zu stärkerer gewerblicher Tätigkeit, zu überwiegenderem städtischem Kulturleben die bisher grundlegenden agrarischen Produktionszweige in der Grundtendenz fast ausnahmslos freihändlerisch, weil für sie kein ausländischer Wettbewerb den Inlandsmarkt drückt, weil sie vielmehr selber exportieren, also von einem agrarischen Zollschatz keinerlei Vorteil haben, dagegen vom Industrieschutz den Nachteil des Preisaufschlages auf viele, zur landwirtschaftlichen Produktion und zum persönlichen Konsum der Landwirtschaftsbevölkerung unentbehrliche Gewerbeserzeugnisse. Bestenfalls verhält sich unter solchen einfachen Voraussetzungen die Landwirtschaft indifferent; sie sieht mitunter ihre Verluste am Industrieschutz ausgeglichen durch ihre Gewinne an dem Emporbühen eines kaufkräftigen Nachbarmarktes in den Industriebezirken und Städten. Sie duldet allenfalls den Schutzzoll, aber sie gehört nicht zu seinen Vorkämpfern.

Doch hat die modernste, früher ungeahnte internationale Transporterleichterung manchen neuartigen Einschlag hinzugefügt, der das überkommene einfachere handelspolitische Bild, meist zu gunsten des Protektionismus, recht merkbar umgestaltet und die ganze Interessenkonstellation heute nicht selten viel verwickelter erscheinen lässt als in der Vergangenheit. Wir hatten im Zollverein zwar unseren Weinschutz für die Kleinbauern im deutschen Westen und Südwesten; und die Niedrigkeit der Weinzölle, die Preussen und Ostelbien im Anfang der sechziger Jahre mit Frankreich, mehr aus politischen als aus wirtschaftlichen Rücksichten, vereinbart hatte, erregte einen gefährlichen Sturm des Unwillens bei den betroffenen Winzern, so liberal und franzosenfreundlich sie sich sonst gern aufspielten. Wir hatten bereits im Zollverein um die aufstrebende Rübenzuckererzeugung einen Schutzdamm gegen den bisher vorherrschenden und allmählich entthronten Kolonialzucker errichtet. Aber für die eigentlichen landwirtschaftlichen Massenprodukte schied damals die Fernkonkurrenz schon infolge der hohen Frachtkosten aus, so dass agrarischen Grenzaufgaben höchstens ein ornamentaler und staatsfinanzieller Wert zugesprochen werden konnte. Das ist allerdings in der Gegenwart wesentlich anders geworden, und so finden wir beispielsweise 1906 in dem siedelungskolonialen Agrarstaat Kanada einen Weizen Zoll von 12 Cents pro Bushel, einen Roggen Zoll von 10 Cents, einen Gersten Zoll von 30 % des Wertes, einen Kartoffel Zoll von 15 Cents pro Bushel, Vieh- und Fleisch zölle zum Teil von enormer Höhe, Woll zölle, Zucker zölle, Branntwein zölle usw. usw.; in der Korn- und Fleischkammer Argentinien, um die Küsten- und Grenzstriche möglichst ausschliesslich der heimischen Agrarproduktion vorzubehalten, Korn- und Mehl zölle, Obst- und Konservenzölle, Zucker zölle, Branntwein zölle, Butter- und Fleisch zölle; im australischen Bund einen Körner- und Hülsenfrüchtele Zoll von 1½ Shilling pro 100 Pfund, einen Heu- und Häcksel Zoll von 1 Shilling pro Zentner, einen Kartoffel Zoll von 1 Shilling pro Zentner, einen Mehl- und Pflanzenöl Zoll, Früchte- und Gemüse zölle, Zucker- und Branntwein zölle, Fleisch-, Speck-, Schmalz-, Eier-, Konservenzölle. Wir finden mit anderen Worten wegen der grösseren internationalen Beweglichkeit und der schärferen Konkurrenzstosskraft der agrarischen Massenprodukte heute in den

Ländern mit jüngerer ökonomischer Entwicklung die agrarische Freihandelsgegenströmung gegen den Industrieerziehungsschutz meist viel schwächer als etwa im alten deutschen Zollverein oder als in den Vereinigten Staaten früherer Jahrzehnte. Die wirtschaftsgeschichtliche Wiederholung vollzieht sich, wie gewöhnlich, unter beträchtlichen Abweichungen.

An der Stellung der Arbeiterklasse jener Staaten hat jedoch dieser modernste, stärker agrarische Einschlag kaum etwas zu ändern vermocht. Ungefähr die gleiche Auffassung, die Friedrich Engels gegenüber der Zollvereinspolitik der vierziger Jahre vertrat und die alsdann so oft bei Arbeiterparteien in ähnlicher Lage wiederkehrte, erwacht regelmässig bei jenen Arbeitern von neuem; sie sind in ihrer Mehrheit oder ganz ausnahmslos Schutzzöllner, obwohl sie es vernünftigerweise fast immer ablehnen die Zollfrage zum Programmpunkt zu erheben. Liest man die Urteile und Reden australischer Arbeiterführer zur Bundeszollpolitik, so wird man unwillkürlich an die Ausführungen Engels' über die Zollvereinspolitik erinnert — von den letzten, rein sozialistischen Konsequenzen allerdings abgesehen, die den australischen *Labour Parties* vorläufig noch fern liegen:

•Wenn wir die Handelsfreiheit proklamieren und unsere Zölle aufheben, so ist unsere gesamte Industrie mit Ausnahme weniger Zweige ruiniert. Von Baumwollspinnerei, von mechanischer Weberei, von den meisten Zweigen der Baumwollen- und Wollenindustrie, von bedeutenden Branchen der Seidenindustrie, von beinahe der ganzen Eisengewinnung und Eisenverarbeitung kann dann keine Rede sein. Die in allen diesen Zweigen plötzlich brotlos gewordenen Arbeiter würden in Massen auf den Ackerbau und die Trümmer der Industrie geworfen werden, der Pauperismus würde überall aus dem Boden wachsen . . .¹⁾

•Dem Proletarier, dem Besitzlosen könnte es dem Anschein nach sehr gleichgültig sein, ob die Schutz- oder die Freihandelsmänner das entscheidende Wort führen. Da aber, wie oben gesagt, die Bourgeoisie in Deutschland des Schutzes gegen das Ausland bedarf, um . . . ihr eigenstes inneres Wesen rein und lauter zur Entfaltung zu bringen, so hat auch die arbeitende Klasse ein Interesse an dem, was der Bourgeoisie zur ungeschmälerten Herrschaft verhilft . . . Mit der Herrschaft des Bürgertums gelangen auch die Arbeiter, von den Verhältnissen getrieben, zu dem unendlich wichtigen Fortschritt, dass sie nicht mehr als einzelne, als höchstens ein paar Hunderte oder Tausende gegen das Bestehende auftreten und sich empören, sondern dass sie allesamt als eine Klasse, mit ihren besonderen Interessen und Grundsätzen, ihrem letzten und schlimmsten Erbfeinde, der Bourgeoisie, nach gemeinsamem Plane und mit vereinter Macht zu Leibe rücken.²⁾

Oder man gedenkt der historischen Würdigung der amerikanischen Schutzpolitik, als Engels im Jahre 1888 deren Ende gekommen glaubte. Dem jungen Lande hätten zur Entwicklung seiner unvergleichlich reichen natürlichen Hilfsquellen zwei Wege offen gestanden:

•Entweder bei freiem Handel während meinestwegen 50 Jahren einen äusserst kostspieligen Konkurrenzkampf zu führen gegen die englische Industrie, die ihr um hundert Jahre voraus ist, oder aber durch Schutzzölle die englische Konkurrenz auf meinestwegen 25 Jahre auszuschliessen, mit der fast absoluten Gewissheit, dass am Ende der 25 Jahre die amerikanische Industrie auf dem offenen Weltmarkt ihren Platz behaupten wird . . . Nun gut, die Amerikaner ziehen vor ein Expressbillet zu nehmen, um so viel rascher vorwärts zu kommen.³⁾

¹⁾ Vergl. Friedrich Engels' Rede in Elberfeld, abgedruckt im *Literarischen Nachlass von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle*, 2. Band, enthaltend die Schriften von Juli 1844 bis November 1847, /Stuttgart 1902/, pag. 395.

²⁾ Vergl. Friedrich Engels *Schutzzoll- oder Freihandelsystem*, abgedruckt loc. cit., pag. 431-432.

³⁾ Vergl. Friedrich Engels *Schutzzoll und Freihandel in der Neuen Zeit*, 1888, pag. 292.

Mit ähnlichen Argumenten begründen die australischen Arbeiterführer in der öffentlichen Agitation und im Parlament vielfach ihre Zustimmung zum Schutz-zoll. Aus dem inneren Parteileben suchen sie jedoch eine bestimmte, jedes Mitglied bindende Stellungnahme möglichst fernzuhalten. Daraus vor allem erklärt sich der Vorschlag über jeden neuen allgemeinen Zolltarif die letzte endgültige Entscheidung durch Volksabstimmung treffen zu lassen. »In Steuer- und Zollfragen sollen die Arbeiterkandidaten freie Hand haben«, heisst es in dem Sidneyer Arbeitsprogramm vom Dezember 1902; doch hat erfahrungsgemäss die Mehrzahl der gewählten Abgeordneten eher dem extremen als dem gemässigten Schutzzollflügel angehört.

Anders scheint man sich mitunter zum Prämienwesen verhalten zu haben. Bekanntlich ist in Kanada, in Südafrika und in Australien die Zahlung von Produktionsprämien nichts Seltenes und auch etwas durchaus Erklärliches. Man will, sagen wir, eine eigene Eisen- und Zuckererzeugung mit helfendem Staatseingreifen emportreiben; aber man muss vorläufig noch einen überwältigenden Bruchteil von Schienen, von Trägereisen und Zucker von aussen her einführen. Ein Zoll würde hier 90 % (und mehr) des Bedarfes verteuern, die Eisenbahnbauten und den Massenkonsum zurückhalten. Es erscheint unter solchen Voraussetzungen viel richtiger den 10 % (und noch weniger) der Inlandsgewinnung direkt eine staatliche Unterstützung zufließen zu lassen und auf diese Weise die ersten Keime einer Inlandsindustrie heranzuziehen, die sich alsdann mit der Zeit weiter auszudehnen vermag. So zahlte Kanada eine Prämie für jede in Kanada aus kanadischen Erzen gewonnene Tonne Eisen. Neuseeland hat Kupfer- und Quecksilberprämien. Im Repräsentantenhause des *Commonwealth* stellten sich dagegen die Arbeiterpartei im November 1907 auf den Standpunkt, dass staatsunterstützten Privatunternehmungen jederzeit der volle Staatsbetrieb vorzuziehen sei. Am 20. November fiel jedoch ein Amendement auf Nationalisierung, anlässlich der Eisenbonusbill, mit 35 gegen 17 Stimmen; ob dann bei der Annahme der Eisenprämien mit 30 gegen 23 Stimmen alle Arbeiterstimmen ablehnend lauteten, lässt das hier verfügbare Material nicht deutlich erkennen.

Dagegen haben sich die *Labour Members* der Konsequenz nicht entziehen können, dass, falls einer Produktion in Australien besondere verteuern-de Arbeitsbedingungen gesetzlich auferlegt sind, diese Produktion auch einen besonderen Schutz gegen ausbeutungsunbeschränkte Schleuderkonkurrenz beanspruchen darf. Zuerst zeigte sich das beim Rohrzucker, für den man die Farbigenarbeit allmählich zurückzudrängen und schliesslich ganz zu verbieten suchte. Vom 1. Juli 1902 ab versprach man allen Pflanzern, die nur weisse Arbeiter verwenden, seitens des Staates einen Zuschuss von 4 Shilling für die Tonne des verarbeiteten Zuckerrohrs. Die Zuckerrübe wurde einer ähnlichen Vergünstigung teilhaftig. Aber so einfach und logisch dieser Schritt schien, so zog er doch unliebsame handelspolitische Folgen nach sich: Britisch Südafrika sah in der Staatszahlung eine Ausfuhrprämie und stellte deshalb dem prämierten australischen Zucker, durch Bekanntmachung vom 8. Oktober 1906, einen Zuschlagszoll von 3 Shilling für 100 Pfund entgegen. Trotzdem hat der bereits durchberatene Entwurf zum *Bounties Act* vom Jahre 1907 den Grundsatz der Prämienzahlung auf eine ganze Reihe von Produktionen (Baumwolle, Jute, Hanf, Ölstoffe, Kautschuk, Kaffee usw.) aus-

gedehnt, falls sie ohne Farbigenarbeit betrieben werden. Wenn nicht von den Arbeitern selber beantragt, so scheint dieser Entwurf mindestens auf die Anschauungen der *Labour Members* zugeschnitten.

Denn der handels- und steuerpolitischen Differenzierung, je nach der Fremdenverwendung und der Höhe des Lohnniveaus, haben zuerst die Arbeiterparteien Bahn gebrochen. Die Seeleute verlangten Ausschliessung der Inder, Malayen und Chinesen von den australischen Schiffen, dafür aber auch Vorbehalt der Küstenfahrt für die ausschliesslich mit Weissen bemannten Fahrzeuge. Innerhalb der britischen Überseefahrzeuge wollte man nochmals zolldifferenzieren: Die nur mit weisser Mannschaft ausgerüsteten Schiffe sollten ihre Waren unter der für England vorgesehenen Zollerlässigung hereinbringen dürfen; die Waren anderer, obwohl gleichfalls britischer Schiffe sollten den Vollzoll zahlen. Solange und soweit gesetzliche Vorschriften über Minimallöhne, Farbigenanstellung und sonstige Arbeitsbedingungen die privatwirtschaftlichen Produktionskosten beeinflussen und nach oben hin treiben, ist in der Tat schwer einzusehen, wie die offenste Tür, der freieste internationale Wettbewerb, der Freihandel in Waren und mit allen seinen sonstigen Seitenverzweigungen ausserhalb der eigentlichen Warensphäre (Schifffahrt, Einwanderung) aufrecht erhalten werden soll; diese Folgerung haben in der Tat die meisten australischen Arbeitervertreter unbedenklich gezogen. Der *soziale* Schutzzoll — das Wort in seinem weitesten Sinne genommen —, der bei uns am Anfang der Bismarckschen Zollära gleichfalls in vielen Arbeiterkundgebungen herumspukte, hat in dem jungen kolonialen Lande mit seinen eigenartigen Sozialreformen ein oft recht seltsames Leben gewonnen.

Denn auf die Dauer haltbar werden meines Erachtens kaum alle Pläne und Beschlüsse sein. Ich erinnere hier nur an den letzten Vorschlag des australischen Schatzkanzlers und stellvertretenden Premierministers Sir William Lyne: alle in Australien zu schiedsrichterlich oder gewerkschaftlich anerkannten Arbeitsbedingungen hergestellten, im Falle der Einfuhr zollpflichtigen Waren sollen mit einer Bundeshandelsmarke (*Commonwealth trade-mark*) versehen werden können; allen nicht unter fairen Bedingungen produzierten (zollgeschützten) australischen Erzeugnissen soll jedoch die Marke verweigert und eine Inlandssteuer in der Höhe des halben Zolles auferlegt werden. Ob die Produktions- und Absatzverhältnisse in Australien einfach genug liegen, um solche Regelungen und Kontrollen zu gestatten, wage ich nicht zu beurteilen. Dass sie mit einem regeren, verwickelteren Handel und Verkehr kaum vereinbar bleiben können, scheint mir ziemlich sicher.

Die neuen Zollgesetze beschäftigen augenblicklich den Senat. Sowie sie abgeschlossen vorliegen, wird vielleicht auf die bezeichnendsten Einzelheiten nochmals zurückzukommen sein. Im grossen und ganzen wird man zustimmen müssen, wenn unser englischer Genosse MacDonald, der selber an Ort und Stelle die australischen Parteiverhältnisse studierte, im vorigen Jahre schrieb: »Australien ist noch viel mehr protektionistisch aggressiv als Kanada . . . Seit Jahren ist die Neigung zum Schutzzoll im Steigen, weil der Australier immer mehr Anhänger geworden ist der Politik eines weissen Australiens und eines Australiens, in dem dem Arbeiter ein grösserer Anteil an der produzierten Gütermenge zufällt. Diese Rassen- und Wirtschaftsziele scheinen dem Australier den Bestand eines Schutzsystems vorauszusetzen, das sich geradezu der Prohibition nähert für alle Waren, die in Australien erzeugt werden oder erzeugt werden können. Die australische Arbeiter-

partei hat diesen Gedanken weiter geführt und logischer und systematischer ausgebildet als irgend eine andere Partei in der Welt. Sie schützt nicht nur das Unternehmen in seiner Rentabilität sondern sorgt zugleich durch Industrieschiedsgerichte und Lohnämter dafür, dass manche Exträüberschüsse den Löhnen zufließen. Während so scheinbar der Unternehmer und Arbeiter gesichert wurde, wandte sie [die *Labour Party*] sich dem dritten und letzten wirtschaftlich-sozialen Gebiet zu, dem Konsumenten, und sie will auch diesen geschützt sehen, indem sie die zu zahlenden Preise in ähnlicher Weise wie die Löhne reguliert.⁴⁾ So ist in Australien der Protektionismus, mehr als in einem anderen Lande der Welt, zur allgemeinen Politik geworden.⁵⁾

XX

KARL LEUTHNER · DAS ENDE DER POLNISCHEN REICHSIDEE



ÜR die meisten deutschen Politiker im Reich ist die polnische Frage zu einer preussischen Verwaltungsangelegenheit geworden. Das Gefühl, dass hier ein europäisches Problem vorliegt, in das die preussische Polenmisere unlösbar eingeflochten ist, scheint sich seit den sechziger Jahren, wo es noch lebendig war, vollständig verflüchtigt zu haben. Die Anhänger wie die Bestreiter des Hakatismus kommen vielmehr in dem einen Wesentlichen überein: die polnische Nation als Objekt der Gesetzgebung zu betrachten. Aber mag man über polnischen Hochverrat zetern oder ihn lebhaft verneinen, mag man die Polen durch deutschen Unterricht zu guten Preussen oder gar Deutschen bekehren wollen oder behaupten, ihnen fehle zur Loyalität nur die freundliche Behandlung: ist nicht der eine Irrtum so lächerlich wie der andere? Müssten sich Polenfreunde und Polenfeinde nicht zuerst fragen, ob der Pole überhaupt unter *Verrat* das verstehen kann, was der Zugehörige des nationalen Staates darunter versteht, und ob es möglich sei einem Volk von starkem Selbstbewusstsein und grosser Vergangenheit sei es mit der Peitsche sei es mit dem Zuckerbrot die Sehnsucht nach seiner Selbständigkeit aus dem Herzen zu nehmen? Nun liegt jedoch gerade bei den Polen sogar der Hauptton ihrer Bestrebungen auf dem Staat. Wofür sie bis zum Jahre 1863 durchweg gekämpft haben und zum Teil noch heute kämpfen, das ist nicht die eigene nationale Freiheit sondern der Traum des alten polnischen Reichs, jenes Reichs, das aufgebaut war auf der ungeheuerlichsten, politischen, wirtschaftlichen und nationalen Unterdrückung von zwei Dritteln seiner Bewohner, der Kleinrussen, Weissrussen, Litauer und Deutschen, durch das herrschende Drittel, die Polen.

Wer in Zeitungen und Schriften der sechziger Jahre blättert, wird heute noch betroffen von dem überwältigenden Eindruck der Enttäuschung, den die erste Erkenntnis dieser Tatsache bei den Politikern Westeuropas hervorrief. Die Haltung der Kleinrussen und Litauer während des Aufstandes von 1863 zerriss die Legende vom *polnischen Reich*. Wenn Schriftsteller vom Rang eines Leroy-Béaulieu nun eine nur allzu russenfreundliche Stellung einnahmen, so mochte etwas wie ein Schamgefühl darüber mitgewirkt haben, dass all die polnenfreundliche Lyrik und Rhetorik der Begeisterung Dupierter entsprungen

⁴⁾ Mir ist davon nichts bekannt. Gemeint ist vielleicht die Bestimmung, dass bei zu hohen Inlandspreisen, besonders bei monopolistischer Beherrschung des Marktes, der Zollschatz aufgehoben werden kann.

⁵⁾ Vergl. James Ramsay MacDonald *Labour and the Empire* (London 1907), pag. 84 ff.

war, die als Ideal der Freiheit verehrt hatten, was — nach einem Worte des kleinrussischen Revolutionärs Dragomanow — »für die ungeheure Mehrzahl der westrussischen Bevölkerung nur den Austausch der russischen gegen die polnische Gewaltherrschaft bedeutet hätte«. Freilich ist indessen diese Erkenntnis auch wieder vielen verloren gegangen, und Leute, die den Mangel an Kenntnissen gern durch einen Überfluss an Gesinnung ausgleichen, reden von der Teilung Polens in Worten, die dem polnisch-nationalen Mythos entnommen zu sein scheinen, und als wüssten sie nicht, dass in dem preussischen Anteil fast ebensoviele Deutsche vom polnischen Joch befreit wie Polen unter das deutsche Joch gebracht, dass in Galizien für die Hälfte der Bevölkerung, die $3\frac{1}{2}$ Millionen Ruthenen, durch Österreich die ersten Voraussetzungen menschlicher Existenz geschaffen wurden.

Doch entstammt heute der Irrtum nicht der Begeisterung sondern dem unter wohlwollenden Redensarten verborgenen — und am leichtesten zu verbergenden — Mangel an Interesse. Gleichwohl wäre jetzt gerade die rechte Zeit sorgfältig aufzumerken, weil sich im Denken des polnischen Volkes selbst der Reinigungsprozess zu vollziehen beginnt, der in seinem Ergebnis den polnischen Nationalgedanken von der ihm anhaftenden Reichsidee befreien muss. Auf russischem Boden hat hierzu die Revolution den Anstoß gegeben, auf galizischem das Erstarren der ukrainischen (kleinrussischen) Bewegung. In diesem Zusammenhang erst empfängt auch das Attentat des Ruthenen Sitschinski auf den galizischen Statthalter Grafen Potocki, das überall einen so tiefen Eindruck hervorgerufen hat, seine Bedeutung. Die Polen konnte dies Ereignis niemals schmerzlicher treffen als in dem Augenblick, da sie für ihre unterdrückten Brüder in Deutschland das Mitleid wachriefen. Es offenbarte aller Welt, dass die in Posen national Bedrängten im eigenen Herrschaftsgebiet, in Galizien, selbst einer zweiten Nation die Faust an der Gurgel halten. Der rein nationale Charakter der Tat war gar nicht zu leugnen. Nahm auch die ukrainisch-sozialdemokratische *Semlja i Wolja* Sitschinski als Genossen in Anspruch, so tadelte sie dies Attentat vom taktischen und prinzipiellen Standpunkt ebenso wie das bürgerlich-demokratische *Dilo*, um ebenso wie dieses den Attentäter als Menschen zu verherrlichen und als Träger und Vollstrecker des Grimms einer unterdrückten Nation zu entschuldigen. Nicht anders empfand die Tat auch das ganze ruthenische Volk, zumal ihr führender Teil, die junge Intelligenz, der Sitschinski angehört, deren Gefühle er und seine Tat eigentlich verkörpern. Es nützt nichts, dass die Polen darauf hinweisen, gerade die Wahlreform hätte den Ruthenen die Rechte so sehr erweitert, in dem Mordanschlag spiegelten sich eigentlich bloss die Erregungen und Methoden des russisch-revolutionären Guerillakrieges. Denn das wenige, was die Ruthenen durch die Wahlreform gewonnen haben, musste der Schlachta erst abgepresst werden, und das Beispiel der polnischen Revolutionäre in Russland würde auf die Ruthenen in Galizien keine so ansteckende Wirkung haben, käme nicht da wie dort ein jahrhundertalter Groll zu einer furchtbaren Entladung.

Man könnte diesen Hass in seiner Tiefe nur erfassen, wenn man die Geschichte der beiden Völker erzählte. Hier diene ein Vergleich zur Erläuterung. Völker, die eine staatliche Verkörperung nicht gefunden haben, sind Völker der Erinnerung und der Sehnsucht. Als das Reich gegründet war, verblasste den Deut-

schen allmählich der Glanz der Hohenstaufenzeit, den Polen hat sich in dem Jahrhundert der Zerstückelung und Ohnmacht das Bild des Siegs von Tannenberg in grellen Farben erneuert, und die Seele der Ruthenen lebt in den *dumi* (Märchen) und Liedern, die von der *Sitsch* erzählen, der Kosakenrepublik, von ihren blutigen Kämpfen gegen die Polen, einer langen, furchtbaren Reihe grausamer Empörungen und grausamer Niederwerfungen. Allein die Polen haben sich nicht begnügt den Leib zu morden, sie wollten auch die Seele töten. Als das polnische Reich geteilt wurde, war in seinem Gebiet die kleinrussische wie die litauische Schriftsprache und Kultur verklungen, der Adel polonisiert, der freie Bauer zum *chlop*, zum Leibeigenen erniedrigt. Selbst die Erinnerung an die nationale Existenz der Kleinrussen war verschollen; Maria Theresia und Katharina betrachteten die neugewonnenen, zur Hälfte und zu zwei Dritteln nicht polnischen Gebiete als *polnisches Land*, nicht anders als die spätere liberale Lyrik, die sich für ihre *Befreiung* ereiferte. Alexander I., der unter Speranskijs Einfluss und um seinen Liberalismus in einem glanzvollen Schauspiel zu zeigen mit dem *Königreich Polen* experimentierte, fasste es mit seinen alten Grenzen ins Auge und setzte in die Hauptstadt Litauens die zweite polnische Universität. Der Aufruhr von 1830, in dessen Gefolge ein litauischer Bauernaufstand gegen die polnischen *Pani* ging, änderte wohl die russisch offiziellen Anschauungen, doch bloss in dem Sinne, dass sich zunächst in der Literatur durch den Historiker Ustrjalow, dann in der politischen Praxis das grossrussische Entnationalisierungsprinzip an Stelle des polnischen setzte. Bis zu dem Tage der Revolution von 1904 waren die kleinrussische, die weissrussische wie die litauische Sprache gesetzlich verpönt; keine Zeitung, kein wissenschaftliches, kein populäres Werk, keine Übersetzung, nicht einmal die des *Neuen Testaments*, durfte in diesen Sprachen erscheinen. Auch heute nehmen sie noch eine traurige Pariastellung ein. Der kurze Lenz der Freiheit ist verblüht, und wenn man auch nicht mehr wagt die kleinrussische Sprache wieder unter Verschluss zu bringen, so wird die kleinrussische Presse scharf verfolgt, die kleinrussischen Vereine in Kiew und Charkow dürfen, wie die *Rjetsch* berichtet, bloss Theatervorstellungen veranstalten, das Vortragswesen ist aufs äusserste beschränkt, die Verbreitung der Literatur auf dem Lande unmöglich gemacht.

Unter welchen Umständen hat sich die kleinrussische Literatur und Schriftsprache entwickelt von den dreissiger und vierziger Jahren an, da Kostomarow, Bodjanskij und der hervorragende Dichter Schewtschenko ihre Fundamente legten! Zu den Fesseln der Zensur kam als die starrere Schranke, dass es in dem reinen Bauernvolke mit seinem polonisierten Adel und seiner russifizierten Intelligenz keine Leser und noch weniger eine festgestellte Form der Gemeinsprache gab, dass Erziehung und Unterricht den kleinrussischen Literaten selbst ins grossrussische Schrifttum drängten. Von Bogdanowitsch bis zu Korolenko und Potapenko hat eine lange Reihe von Kleinrussen die grossrussische Literatur im Edelsten bereichert. In Gogol, dem Schöpfer des grossrussischen Romans, aus dessen Schriften die Abneigung gegen die Grossrussen ebenso deutlich spricht wie sein *Taras Bulba* den Hass der freien Kosaken gegen die polnischen Unterdrücker in die höchste poetische Verklärung hebt, gewinnt dieses Verhältnis die erhabenen Züge des Tragischen. Waren die Grossrussen in das Erbe der polnischen Verknechtungsmethoden

eingetreten, so lief auch das Verhalten beider Herrenvölker gegen die werdende kleinrussische Literatur in parallelen Linien. Nikolaj I. schickte Kostomarov und Schewtschenko in die Verbannung, die polnische Gesellschaft und Presse verfeimte noch zwanzig Jahre später einen Antonowitsch und seine Freunde, die als ukrainische Edelleute ukrainisch statt polnisch empfanden und dachten. Sie erfanden für die kleinrussischen Erwecker das Hohnwort *Chlopomanie* (*chlop* Bauer, Leibeigner), das der grossrussische Hochmut in *Chochlomanie* (*chochli* etwa Zopfträger, grossrussisches Schmähwort für die Kleinrussen) ummünzte. Und wenn der grosse russische Kritiker Bjelinskij Gogol seine ukrainischen Sympathieen vorwarf, so beschimpften die polnischen Rezensenten Schewtschenko aufs gröblichste als Verherrlicher der *Barbarei und Unmenschlichkeit* der Kosakenkriege.

Das Verhalten der russischen Regierung spiegelt sich in den Ideen der russischen Panslawisten, Liberalen und Revolutionäre wider. Auch sie sind den Zeitbegriffen gemäss vom Staatsbegriff der Nation beherrscht, der noch einen Marx zu seinen Missurteilen über die Zukunft der slawischen Kleinvölker Österreichs verleitete. In den Beratungen der Dekabristen mit den Polen vertrat Murawiew die Unversehrtheit des russischen Reichs, dem er allenfalls eine föderative Grundlage geben wollte, der Pole Krczyczanowski die Wiederherstellung Polens in den alten Grenzen. Von den anderen Völkern war nicht die Rede. Aber das Reich der Träume, umflossen vom Schimmer der Freiheit, zeigte sich in der revolutionären Sphäre stärker als das Reich der Wirklichkeit. Das offenbart sich selbst an Herzen. Wohl stellt er in der berühmten Artikelreihe *Russland und Polen*, die die 1863er Revolution einläutete, die Frage, was wohl sein würde, wenn die Kleinrussen weder die russische noch die polnische Führung anerkennen wollten, dass man sie dann doch der Selbständigkeit überlassen müsste; aber er liess sich darauf immer mehr in das polnische Schema hineinziehen, beeinflusst zum Teil von Bakunin, der, gleich seinen sozialistischen Gegnern ohne rechte Vorstellung von der Bedeutung und Eigenmacht des Nationalen, von einem polnischen Aufstand die russische Freiheit erwartete, während selbstverständlich das Zusammengehen der russischen Liberalen mit den Polen alle nationalen Empfindungen der Russen gegen den Liberalismus wachrief. Die russischen wie alle anderen Revolutionäre hatten das polnische Freiheitsideal als Erbe übernommen; mit dem konservativen Zug, der alles durch abstrakte Grundsätze bestimmte Denken beherrscht, verschlossen sie sich selbst vor den schreienden Tatsachen. Drago-manow erzählt, wie die Abgesandten der *Semlja i Wolja*, die in Wolhynien vor dem Polenaufstande mit polnischen Revolutionären verhandelten, nichts davon wissen wollten, dass polnische Adlige kleinrussische Parteigänger, weil sie sich der polnischen Sache anzuschliessen weigerten, in die Netze der russischen Polizei verstrickten.

Im Sinne der polnischen Reichsidee war dies freilich konsequent gehandelt, für sie ist die Unterdrückung der Ruthenen und Litauer ein ebenso wesentliches Stück wie die polnische Freiheit, und auch die Schlachta in Österreich hat ja ihre Gegner bald als Polenfeinde verfolgt bald als Feinde Österreichs denunziert. Unvergessen sollte auch der Artikel Tschernyschewskijs bleiben, der den galizischen Ruthenen neben heftigen Vorwürfen »nationaler Taktlosigkeit« anriet mit den Polen gegen den »gemeinsamen deutschen Feind« vor-

zugehen, also mit der polnischen Schlachta, die sie ausbeutete, und der polnischen Bureaukratie, die sie verknechtete. Aber Tschernyschewskij war so gut wie andere grossrussische Revolutionäre über die westslawischen Verhältnisse erstaunlich unwissend, und — an seinem Schreibtisch stand der Pole Sjerakowski! Und wer hätte sich je auf die Kunst der Beeinflussung besser als die Polen verstanden? Sie, für die auch heute in der *Kölnischen Volkszeitung* und in der *Nowoje Wremja*, im *Osservatore Romano* wie in der Wiener offiziösen Presse flinke Federn arbeiten. Der Vorteil einer von Aristokraten geführten und repräsentierten Nation ist ausserordentlich. Auch die anti-polnischen Bauernreformen nach der Revolution von 1863 hinderten nicht, dass die Polen in Russland eine gewisse Vorzugsstellung trotz aller Bedrückung einnehmen, wie nur noch die baltischen Edelleute. In Österreich erwarb die Schlachta noch vor den Tschechen die Mitregierung. Und ähnlich gedachten auf den Londoner Erinnerungsbanketten zu Ehren des Polenaufstandes Marx und die übrigen Festredner wohl der polnischen Freiheit, von den anderen, noch tiefer geknechteten Untertansvölkern Russlands ward kaum gesprochen. Die aristokratische Tournüre des Lebens und Denkens aller Polen hebt auch den Glanz ihrer Revolutionsromantik. Wie lange hat das so viel zahlreichere, aber an Manieren bäurische und demokratische Volk der Kleinrussen gebraucht, bevor es im revolutionären Zeremonieenkodex das Recht des Gleichbürtigen erlangte!

Der letzte Polenaufstand hat durch die Tat die polnische Reichsidee zu nichte gebracht, ohne sie jedoch aus den Köpfen der Polen selbst zu verbannen. Wohl wurden manchmal vernünftige Stimmen in Warschau laut, fanden aber in Wilna wenig Widerhall und am wenigsten in Krakau und Lemberg, wo seit der Restauration durch Goluchowski die polnische Republik unter österreichischer Oberhoheit neu erstand. Was die polnische Reichsidee, die polnische Freiheit bedeutet, das braucht man nicht in Theorieen und Büchern zu suchen: vierzig Jahre der Geschichte Galiziens zeigen es in der Praxis. Aber wir wollen hier gar nicht reden von der Ausbeutung der ruthenischen Bauern, von der Willkür der polnischen Beamten und Gerichte, von dem einstigen Kurienwahlrecht, das den Polen 80, den gleich starken Ruthenen 10 Abgeordnete im Reichsrat gewährte, im Landtag den einen noch immer 120, den anderen 20 Vertreter gönnt: in allen diesen Dingen, könnte man sagen, mengt sich das Klasseninteresse der herrschenden Schlachta bei. Wir wollen bloss auf die rein nationalen Probleme hinweisen, wo der Pole als Pole handelte und alle Polen eines Sinnes waren. Freilich konnten die galizischen Statthalter und Beamten nicht nach russischem Muster die ruthenische Sprache schlankweg verbieten, das machten die österreichischen Staatsgrundgesetze am Ende doch unmöglich. Aber wie sie die ruthenischen Schulen mit Absicht vernachlässigten, wie sie den Ruthenen sogar die russische Kursivschrift verbieten wollten und sie deshalb in Wien denunzierten, wie sie den Klerikalismus mit römischer Unterstützung gegen die ruthenischen Nationalbestrebungen aufboten, wie sie endlich abwechselnd die in gewissen ruthenischen Kreisen herrschende grossrussische Strömung und dann wieder die ukrainisch-nationale begünstigten, um eine gegen die andere auszuspielen und hierauf die eine als panrussische, die andere als revolutionäre Gefahr bei der Regierung zu verdächtigen: das ist doch Zug um Zug aus dem selben Geiste hervorgegangen,

der auch die russische Verwaltung in Kiew und Charkow bestimmt, nur dass in Galizien die Mittel der Korruption ersetzen müssen, was an Mitteln der Gewalt etwa fehlt. Und das greift bis zu den Ereignissen des Tages. Weil er, erschreckt durch die Erfolge der *Ukrainischen Nationalpartei* bei den Reichsratswahlen, die Russophilen bei den Wahlen zum galizischen Landtag unterstützte: darum eigentlich ist Potocki gefallen.

Hier aber ist nun ein Wendepunkt gegeben, um so bedeutungsvoller als er mit einer gleichen Umlenkung der Geschicke der Polen in Russland zusammenfällt. Jahrzehntlang haben sowohl die russischen wie die polnischen Revolutionäre die zentralistische Richtung trotz einzelner Zugeständnisse an das föderalistische Prinzip festgehalten. Erst als die Arbeiterbewegung die Massen erfasste, als der *proletarische Charakter* der russischen Sozialdemokratie aus einem Programmpunkt zu Wirklichkeit wurde, als die Praxis die Agitation zwang in jeder Landschaft nach ihren landschaftlichen Verhältnissen vorzugehen, als die lettische, die litauische und armenische Sozialdemokratie zu eigentlichen Trägern des Nationalgedankens ihrer Völker wurden und der *Bund* als die bestgefügte Organisation die Städte des Westens umfasste, war die russische Staatsidee in ihrem sozialistischen Fortleben erloschen, wie denn die ersten *Semstwokongresse* das Eindringen des föderalistischen (Dragomanowschen) Gedankens auch in den bürgerlichen Kreisen zu erkennen gaben. Den Polen aber brach nun völlig der Traum ihres Reichs zusammen. Das prophetische Wort des Antonowitsch »Uns Schlachzizen im kleinrussischen und litauischen Land wird dereinst nichts übrig bleiben als in dem bisher beherrschten Volke aufzugehen oder nach Warschau zu fliehen« wurde in den Tagen der litauischen und kleinrussischen Bauernbewegung zur vollen Wahrheit, mochte auch der Zar mit dem Witteschen Wahlrecht und seiner Begünstigung der Aristokratie den Schein der polnischen Vormacht im Westen für einen Augenblick wieder herstellen, um ihn dann mit dem Stolypinschen vollends zu vernichten. Neben wirtschaftlich-sozialen Erwägungen hat zweifellos der Gedanke, dass die Revolution ebenso an den Grundlagen des erträumten Polen- wie des wirklichen Zarenreichs rüttle, das polnische Bürgertum zu einem so auffallend zurückhaltenden Vorgehen bestimmt. In anderen Formen erleben in Galizien die Polen das selbe. Man darf sagen, dass sie heute schon wissen, wenn auch nicht aussprechen, dass das *polnische* Galizien, dieses letzte Stück des Polenreichs, gewesen ist. Mag auch der Nachfolger Potockis, Bobrzynski, sogar aus der konservativsten Ecke der Schlachzizenpartei hervorgeholt sein, mögen selbst polnisch-liberale Blätter wie die *Nowa Reforma* von dem galizischen Statthalter offen und als wär's nicht anders möglich wie von einem Repräsentanten des polnischen Volks, der nur den Polen verantwortlich sei, sprechen: sie schreien nur so laut, um sich die Furcht zu vertreiben, die hörbar in den selben polnischen Blättern hervorbricht, wenn sie Gerüchte von einem ruthenischen Bauernaufstand, vom Verbrennen polnischer Herrenhäuser — lauter falsche, aber umso bezeichnendere Gerüchte — wiedergeben.

Die polnische Reichsidee ist am Verscheiden, sie wird in zehn Jahren aus dem politischen Denken der Polen verschwunden sein, wie sie heute schon in der politischen Praxis der polnischen Sozialdemokratie in Österreich und wohl auch in Russland beseitigt ist; nachklingende Stimmungen kommen da wenig in

betracht. Das ist aber eine Tatsache von der grössten Wichtigkeit. Die polnische Unabhängigkeitsidee ist für den deutschen Sozialdemokraten sowohl vom deutschen wie vom sozialdemokratischen Standpunkt erst dann diskutierbar, wenn sie nur die Freiheit der Polen, nicht aber auch wie bisher die Unterdrückung anderer Völkerschaften in sich schliesst, wenn die polnischen Ansprüche an der polnischen Sprachgrenze aufhören, wenn der Pole seinen Ostsee-raum ebenso wie seinen Schwarzenmeerraum aufgibt, wenn seine Hoffnungen von Danzig wie von Wilna Abschied nehmen. Diskutierbar: das heisst noch lange nicht ein Gegenstand des Handelns und der Bestrebungen. Die Haktisten werden die Polen nicht ausrotten, das Zentrum wird sie nicht versöhnen, die deutsche Sozialdemokratie sie nicht befreien. Das könnte nur jedes Volk sich selbst leisten, und hier wären sogar die Polen zu wenig dazu. Die polnische Frage ist eine europäische Frage, eng eingeschlossen in das gewaltige Problem, das die polnisch-litauisch-kleinrussisch-westrussisch-jüdisch-rumänische Volksmasse des westlichen Russlands in ihrem gärenden Sichgestalten und Umgestalten darstellt. Es ist das ein *Stelldichein von Fragen und Fragezeichen*. Keine von diesen Nationen zeigt sich von der andern säuberlich abgetrennt, sie sind in einander geschoben, und zum Teil steigen sie, wie die grösste unter ihnen, die Ruthenen, zu festeren Formen des Selbstbewusstseins erst empor. Schon theoretisch führt der Gedanke ihrer gegenseitigen Abtrennung und ihrer Abgrenzung gegen die Grossrussen zu gewaltigen Schwierigkeiten. Dabei greifen die meisten von ihnen mit bedeutenden Bruchstücken in Nachbarstaaten hinüber; in denen freilich, wie in Österreich, in Ungarn und auf dem Balkan, gleichfalls ein gärendes Werden erkennbar ist, so dass sich der Umkreis der zusammenhängenden Wirkungen noch unendlich erweitert. Sie bilden ein zu ungeheures Gewicht der Masse, als dass man denken könnte, Russland werde auf die Dauer in den bisherigen zentralistischen Formen diesen ganzen nicht grossrussischen Westen mit mehr als 40 Millionen Einwohnern zu beherrschen vermögen, wenn einmal das nationale Selbstbewusstsein in die Tiefen der Völker gedrungen ist. Doch die russische Staatsidee ist wieder zu machtvoll und auf eine zu zahlreiche Nation gestützt, als dass man ihre allmähliche Auflösung vorhersehen könnte, wie sie wohl der österreichischen und der ungarischen gewissagt wird. Verschwindet der dualistische Gegensatz der polnischen und der russischen Reichsidee, der früher die politischen Spannungen in Russland mitbestimmte, so können sich die freigewordenen Kräfte in den mannigfaltigsten Formen gruppieren. Eine Auflösung der russischen Staatsmacht in einen losen Föderalismus läge ebenso wenigstens am äussersten Rand der Möglichkeit wie eine gewaltsame Neubelebung der erobrenden panslawistischen Idee, für die mit der Abschwächung der russisch- und kleinrussisch-polnischen Gegensätze und mit der Umwandlung des demokratisch-sozialistischen in einen reinen Nationalismus die Wege geebnet wären.

Wo so viel Möglichkeiten sich eröffnen, fallen alle Schlüsse platt zu Boden. Nur die eine Schlussfolgerung steht wohl fest: In dem grossen Geschiebe der osteuropäischen Dinge, in dem allein die polnische Frage zu einer endgültigen Lösung kommen könnte, würden die Deutschen — im Reich wie in Österreich —, welcher Partei sie auch angehören mögen, so viel mit der Wahrung der eigenen Selbständigkeit und Existenz zu tun bekommen, dass ihnen nicht Zeit übrig bleibe das Schicksal anderer Völker zu gestalten.

XX

FRANZ JOSEF EHRHART · ZUM NEUEN WEINGESETZENTWURF



BERMALS wird sich die deutsche Reichsgesetzgebung mit der Reform des Weingesetzes zu beschäftigen haben. Das Reichsamt des Innern hat bereits den Entwurf eines neuen Gesetzes publiziert. Er hat aber den Regierungen der Einzelstaaten noch nicht vorgelegen, ist daher vorerst noch von sehr problematischem Wert. Nichts destoweniger wurde er von den Interessenten, besonders aber dem Weinhandel mit einer Erregung aufgenommen wie wenige andere Gesetze. Da diese Frage nicht bloss den Weinproduzenten und Weinhandel sondern noch weite Kreise der konsumierenden Bevölkerung eng berührt, so dürfte es angebracht sein sie hier kurz zu besprechen.

Die Weingesetzgebung hat in verhältnismässig wenigen Jahren verschiedene Wandlungen durchgemacht. Es ist auch eine schwer zu behandelnde Materie, die stets, mag die Entscheidung fallen wie sie will, einen grossen Personenkreis Unzufriedener zurücklassen wird, weil die Interessen der deutschen Weinbaugebiete verschieden sind. Und doch ist ein gesetzliches Eingreifen dringend geboten. Die Weinfrage wurde zum erstenmal bei Schaffung des Nahrungsmittelgesetzes im Jahre 1879 behandelt. In diesem Gesetz wurde verboten den Wein mit gesundheitsschädlichen Stoffen zur Fälschung zu vermischen. Diese Bestimmung hatte jedoch keinerlei Wirkung, weil jede Kontrolle fehlte. 1892 kam das erste Weingesetz zu stande, es bezeichnete eine Reihe von Stoffen und Surrogaten, die verboten wurden; aber unter ihm gedieh die Kunstweinfabrikation in vorher nie gekannter Weise. Zufrieden war mit ihm niemand, selbst die grössten Pantscher wetterten schon deshalb gegen das ganze Gesetz, um sich nicht selber als Anhänger zu kompromittieren. 1901 hatten die Wünsche und Petitionen der Winzer den Erfolg, dass der Reichstag abermals ein neues Gesetz schuf, das die Liste der verbotenen Fälschungstoffe erweiterte, den Vertrieb gefälschter Weine verbot und eine strenge Kellerkontrolle zulies. Da aber das Reich den Vollzug des Gesetzes den einzelnen Bundesstaaten überwies, war es schon von Beginn an wirkungslos. Die Regierungen glaubten sich am besten mit ihrer Aufgabe abzufinden, indem sie alles gehen liessen: sie hatten Angst vor den Folgen eines Eingreifens. Nur Bayern hat in der Pfalz eine Ausnahme gemacht. Die Regierung ging dort rücksichtslos vor, und ein Landgericht beschäftigte sich in der Hauptsache mit Weinprozessen. Dem Gesetz zum Trotz ist heute eine Weinmisere hereingebrochen, die mit jedem Tage schlimmer wurde, die den eigentlichen Produzenten, den Winzer, ruinierte und den Konsumenten materiell und gesundheitlich schwer schädigte, während sich eine nur verhältnismässig geringe, besonders dem Weinhandel angehörende Zahl von Personen rasch und horrend bereicherte. Die wie Pilze aus dem Boden gewachsenen protzigen Villen in den Weinbaugebieten legen ein beredtes Zeugnis dafür ab.

Es dürfte kaum ein Gebiet geben, auf dem die Interessenten ihre Anschauungen und Wünsche so oft wechselten wie auf dem des Weinbaus und Weinhandels. Der Weinbau ernährte ehemals einen behäbigen Winzerstand, brachte Wohlstand in die Gemeinden, an dem die ganze Einwohnerschaft beteiligt

war. Die Kreszenz wurde den Winzern, die ihren Wein fertig ausbauten, von Wirten und Händlern aus der Ferne vom Hause abgeholt und bar bezahlt. Da der Wein nicht jedes Jahr gleichmässig gerät, so hat man, um ihn dem Geschmack anzupassen, verschiedene Sorten verschnitten, wobei jedoch Fälschungen unbekannt waren. Das hat sich mittlerweile gründlich geändert. Mit jedem Tag hat sich der Handel mehr zwischen Winzer und Konsumenten gedrängt, den Absatz des Produktes an sich gerissen und den Produzenten in seiner wirtschaftlichen wie sozialen Stellung herabgedrückt. Der Geländebesitzer des Kleinen hat sich verringert, der ihm verbleibende Rest wurde bis zur äussersten Grenze hypothekarisch belastet, und sein Abhängigkeitsverhältnis von Handel und Grossproduzenten wurde mit jedem Tage unerträglicher. Die kleinen Winzer mussten, um rasch in den Besitz von Geld zu gelangen, ihren Most schnellstens und zu jedem Preise verkaufen, was sich der Handel zu nutze machte, der ja die günstigste Zeit zum Absatz abwarten konnte. Dem kleinen Winzer blieb dadurch das Risiko, das bei keinem anderen Produkt so schwer wie beim Weinbau ist, während der Handel für sich den Gewinn beschlagnahmte.

Dieser Entwicklungsprozess wurde besonders dadurch gefördert, dass sich die Chemie in den Dienst der Weinproduktion stellte. Diese Wissenschaft konnte und sollte eine Wohltat für den Weinbau sein, sie wurde aber zu seinem Verderben. Mit einer kapitalistischen Rücksichtslosigkeit ohne gleichen warfen sich ihre Vertreter auf das neue Erwerbsgebiet. Viele der grösseren Weinhandlungen hielten sich eigene Chemiker, andere bezogen die fertigen Rezepte. Unter dieser Anleitung wurde Wein unter Zuhilfenahme von Aluminiumsalzen, Borsäure, Glycerin, Kronsbeeren, Salizyl-, Oxalsäure und anderen Stoffen und Giften fabriziert. Handelsfirmen und Apotheker trieben offen und ohne Scheu Handel mit diesen Artikeln, sie liefen schliesslich den Winzern das Haus ein, gingen ihm mit Ratschlägen an die Hand und machten durch ihre Hehlerei auch ihn zum Fälscher. Schliesslich gedieh diese Wissenschaft so weit, dass Trauben überhaupt nicht mehr notwendig waren: der Wein wuchs im Keller. Der Winzer konnte mit seinen Weinen verhungern. Die künstlich mit diesen Mixturen erzeugte wertlose Brühe wurde aber schliesslich dem Konsumenten als *naturreiner* Wein zum selben Preise wie solcher verabreicht, er musste sein Viertel zu gutem Preise bezahlen. So wird ein schönes Genussmittel der Bevölkerung verekelt.

Der Weinhandel ging in seinem Bestreben den Winzer zum Tagelöhner herabzudrücken immer schärfer vor. So fordert er neuerdings, dass der Winzer seine Trauben gleich am Weinberg an den Handel abtreten solle. In ihrer Not gründeten die kleinen Winzer Absatzgenossenschaften, aber diese wurden vom Handel mit allem Hochdruck bekämpft. Neuerdings eignet sich der Handel auch das Produkt der Grossproduzenten, des Bauers der Edelweine, an. Diese sind auf die für sie mit grossen Kosten verbundenen Versteigerungen angewiesen. Wir sehen dabei, dass die Edelweine, besonders der altrenommierten Häuser, zu schwindelnd hohen Preisen erworben werden. Das sonderbarste ist jedoch, das man diese Weine meist zu viel geringerem als dem Ersteigerungspreise im Detailverkauf ausbietet. Des Rätsels Lösung besteht darin, dass die Originalweine mit billigeren Sorten verschnitten werden, aber gleichwohl mit der Originalbezeichnung und dem Firmennamen zum Verkauf

gelangen. Dem Versteigerer ist dieser Betrug, den der Handel mit seinem Namen treibt, zwar bekannt, aber er fühlt sich ohnmächtig etwas dagegen zu tun aus Angst vom Handel boykottiert zu werden. Es soll jetzt sogar den Weinkommissionären, die im Auftrag von Genossenschaften und Privaten bei öffentlichen Versteigerungen Wein ersteigern, unter Androhung der Ächtung solches verboten werden. Nur durch den Handel soll aller Absatz gehen. Es kommt hinzu, dass der Handel bereits Mindestpreise vorzuschreiben beginnt, die das Produkt ungeheuer und unberechtigterweise verteuern. Es sei mir fern dafür dem Handel die Berechtigung abzusprechen, aber durch sein brutales Vorgehen schafft er sich selbst seine Gegner. Leider vermögen die wenigen realen Weinhändler nichts gegen diesen Unfug zu tun, sie gehen vielmehr dabei selbst zu grunde.

Eines der schwierigsten Probleme in der Weinfrage ist das Zuckern. Es ist gesetzlich zulässig, doch nur um den Wein zu verbessern, nicht ihn zu vermehren. Von dieser Erlaubnis wird in allen Weinbaugebieten der ausgedehnteste Gebrauch gemacht. So sagt Professor Kulisch an der Weinbauschule in Kolmar, dass nur $\frac{2}{10}$ der Moselweine ohne Zuckering abgesetzt werden. Es ist richtig, dass es Jahrgänge gibt, in denen die Frucht nicht ausreift. Den Sauerling zu Essig zu verwenden wäre eine schwere wirtschaftliche Schädigung, aber auch zwecklos, da ja mit rationeller Zuckering nachgeholfen werden kann. Früher hat man eine solche Ernte bedauert, heute ist das Gegenteil der Fall, diese Weine werden gesucht, werden sogar aus dem Ausland herbeigeschleppt. Leider wird die Produktion der Sauerlinge sowohl von ehrlichen Winzern begünstigt, die Gelände mit Wein bebauen, das nun einmal dazu nicht geeignet ist, und worauf nur ein Sauerling gedeihen kann, als auch von Gemeindevertretungen, die den Herbst schon vor der völligen Reife der Früchte beschliessen, nur um die Menge durch Zuckern vermehren zu können. Meister Sartorius hat diese Nachhilfe des Gottessegens in ein System gebracht; er liess ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ernte mit Hilfe des Zuckers immer den gleichen wachsen. Das Gesetz hat sich gegen solche Auswüchse als machtlos erwiesen.

Diese Zustände führten bei dem eigentlichen Winzerstand in Deutschland ebenso wie bei dem französischen zu einer Misere, die dem Staate gefahrdrohend wurde. In ihrer Notlage fingen die kleinen Winzer an zu schreien, zunächst in der Pfalz; sie drohten mit Hervorholung der Revolutionsfahne von Anno 1848. Die Bewegung wuchs, ergoss sich über alle Weinbaugebiete und fand ihren Ausdruck in der Bekämpfung des unzureichenden Weingesetzes. Die Unzufriedenen einigten sich schliesslich auf die Forderung der folgenden drei Punkte, die gesetzlich festgelegt werden sollten: 1. räumliche und zeitliche Begrenzung des Zuckerns, 2. Führung eines Lagerbuches und 3. Erstellung einer Berufskontrolle über das ganze Reich. Dazu gesellten sich noch eine Anzahl anderer Vorschläge wie zum Beispiel Verbot des Verschnitts des Weins, besonders des Rot- und Weissweins, Deklarationszwang und anderes mehr. Allein all diese Vorschläge stiessen bei grossen Kreisen auf erheblichen Widerspruch. Die Reichsregierung blieb unter Hinweis auf die Kosten einer berufsmässigen Kontrolle, die angeblich Millionen erfordern würde, lange harthörig. Erst die ungeheure Winzerbewegung in Frankreich gab ihr den Anlass der Frage näher zu treten. Sie berief, wie sie das schon öfter getan, ein sogenanntes

Weinparlament, das ihr, der die Sachkenntnis mangelte, Ratschläge geben sollte. Die Tagung fand, wie immer, hinter verschlossenen Türen statt. Das war ein Fehler. Der schwerste Missgriff aber wurde in der Auswahl ihrer Ratgeber gemacht, die zum grössten Teil aus den prominenten Führern in der Weinbaufrage gewählt wurden, während der eigentliche kleine Winzer ausgeschlossen war. Dieses geheime Weinkonzil einigte sich in der Hauptsache, getrieben von der öffentlichen Meinung, auf die oben bezeichneten drei Forderungen. Die Regierung versprach sie zu einem Gesetz zu verarbeiten. Alles sollte aber streng geheim bleiben; darauf gaben die Herren ihr Ehrenwort. Trotzdem erschien das ganze Elaborat bald durch einen Vertrauensmissbrauch in der Presse, und es trat Ruhe ein, bis vor kurzem die Regierung im *Reichsanzeiger* einen Entwurf zu einem neuen Gesetz veröffentlichte. Dieser überraschte allgemein dadurch, dass er den ersten von dem Weinparlament gemachten Vorschlag an Schärfe weit überholt und auch indirekt die Deklaration gezuckerter Weine als solche in sich fasst. Er verlangt ein streng spezialisiertes Lagerbuch und erweitert auch die Bestimmungen über die berufliche Kellerkontrolle, wodurch die famose Zungenprobe hinfällig wird.

Dieses Vorgehen der Regierung, die sich früher gegen alles sträubte, muss den Verdacht erregen, dass sie mit ihrem Entwurf Nebenabsichten verfolgt. Dass sie ihn jetzt, wo wir noch um Monate von seiner Beratung getrennt sind — denn er kann im günstigsten Falle erst im kommenden Winter im Reichstag zur Verhandlung kommen —, zur Diskussion stellt, ohne ihn vorher den Einzelstaatsregierungen vorgelegt zu haben, muss auf den Gedanken bringen, dass man damit rechnet, die Interessengegensätze unter den Winzern selber und zwischen diesen und den Händlern würden so heftige Diskussionen zeitigen, dass schliesslich die Regelung der Frage für absehbare Zeit auf ein totes Geleise geschoben werden kann, womit die Totengräber des Winzerstandes am meisten befriedigt wären. Der Entwurf steht jedenfalls für die nächsten Monate auf der Tagesordnung, er bringt eine lebhaftere Bewegung, die sich weit über die Interessentenkreise erstrecken wird, und auch wir werden uns noch öfter mit ihm zu beschäftigen haben.

Der Entwurf bestimmt die Einführung des Lagerbuchs, das er so peinlich schematisiert, dass die praktische Ausführung auf grosse Schwierigkeiten stossen würde. Die Leute, die, wie in Fälschungsprozessen festgestellt wurde, bisher ihre Bücher auf losen, in der Westentasche getragenen Zetteln oder Notizbüchlein führten, werden sich begreiflicherweise mit einer solchen Neuerung nur schwer abzufinden vermögen, und doch ist die Führung des Lagerbuches zu einer erfolgreichen Kontrolle ein absolutes Erfordernis.

Die räumliche Begrenzung der Zuckering soll auf 20 % der Wein- oder Mostmenge als Höchstsatz festgesetzt werden. Das wäre die gesetzliche Erlaubnis das Naturprodukt um 20 % durch Wasserzusatz zu vermehren und ein schwerer Fehler. Man will den Missbrauch zwar dadurch vereiteln, dass der gezuckerte Wein als solcher deklariert werden soll; allein nach Lage der Dinge dürfte eine solche Bestimmung kaum Gesetzeskraft erlangen. Und dass auf dem Wege der Vollzugsbestimmungen die Lücken des Gesetzes ausgefüllt werden können ist nicht gut anzunehmen. An sich wäre der Deklarationszwang durchaus kein Unglück. Der grösste Teil der Weintrinker weiss ohnehin,

dass der Mosel gezuckert ist, und zieht ihn doch den naturreinen Weinen vor. Sonderbar ist, dass man der Trockenzuckerung in dem Entwurf keinerlei Erwähnung tut. Irre ich nicht, so ist diese in Österreich eingeführt; sie wäre die beste Lösung, sie würde den berufsmässigen Panschern das Interesse am Zuckern ohne Not benehmen. Die zeitliche Begrenzung des Zuckerns soll auf die Zeit vom Herbst bis zum 1. Januar beschränkt werden; bisher konnte es das ganze Jahr geschehen. Ehrliche Fachleute versichern, dass man mit diesem Termin völlig auskomme. Eine Ausnahme will man bei kranken Weinen machen: das wäre eine bedenkliche Lücke, durch die der findige Praktiker sich sehr wohl quetschen könnte, denn der Chemie ist es eine Kleinigkeit gesunde Weine krank zu machen. Ähnlich liegen die Dinge bei der Zuckeringung ausserhalb der obigen Frist bei der Um- oder Nachgärung.

Bleibt die Berufskontrolle. Hätten die einzelnen Bundesstaaten die Bestimmungen des jetzt noch geltenden Gesetzes sinngemäss angewandt und nicht, wie Preussen, sich auf die Komödie der *Ehrenkontrolle* beschränkt, so wäre man auch mit dem alten Gesetz fertig geworden. Mit Recht sagen die Pfälzer, dass es zwecklos sei in ihrem Gebiet allein zu säubern, wenn in anderen Gebieten mindestens ebenso geschmiert wird und das Auge des Gesetzes geschlossen bleibt. Das neue Gesetz will die Kontrolle zwar verschärfen, sie aber nur auf die Weinbaugebiete beschränken und sie ausserhalb dieser Gebiete der Nahrungsmittelpolizei überlassen. Im günstigsten Fall würde dadurch der Wein sein Heimatgebiet nach dem Gesetze rein verlassen; bis er aber an den Mund kommt, passiert er so viele Stationen, dass ihn seine ersten Besitzer kaum wieder erkennen dürften. Ihn der Nahrungsmittelpolizei zu überlassen wäre völlig zwecklos. Es ist nicht notwendig in jede Stadt einen berufsmässigen Weinkontrolleur zu setzen: das würde zu unnützen Belästigungen führen. Man setze, wie das neuerdings vorgeschlagen ist, einen Oberkontrolleur ein, organisiere die Kontrolle systematisch, beschränke sie nicht auf das Erzeugungsgebiet, und der Zweck wird auch ohne Ausgabe von Millionen erreicht. Auch dürfte der Kostenpunkt für das Reich schon darum weniger in betracht kommen, weil das Gesetz die wegen seiner Übertretung verhängten Geldstrafen zur Bestreitung der Kontrolle verwandt sehen will. Eine richtige, rücksichtslose Berufskontrolle muss das Herz des ganzen Gesetzes sein. Bedauerlich ist, dass den Einzelstaaten bei Ausführung des Gesetzes ein zu grosser Spielraum überlassen wird; die Erfahrung hat gelehrt, dass es Staaten gibt, die kein Interesse an der Kontrolle haben, deren Lust dazu auch nicht durch erhöhte Ausgaben für sie gesteigert wird.

Die Strafen werden, besonders in Rückfällen, wesentlich erhöht, die Höchststrafen verdoppelt, und dazu liegt auch ein dringendes Bedürfnis vor. Nur sollten auch die Hehler bestraft werden, denn sie sind oftmals die Hauptschuldigen. Über die Verwendung der beschlagnahmten Weine bestimmt das jetzige Gesetz, dass sie vernichtet werden müssen. Hunderttausende von Litern sind dadurch in den Bach geflossen und haben Schaden besonders an Fischen angerichtet, an der Bestimmung ist aber nichts geändert. Es wäre richtig im Gesetz festzulegen, dass diese Brühe, natürlich unter den nötigen Vorsichtsmassregeln, auch zu Brennzwecken Verwendung finden könnte, was dem Fiskus eine weitere Einnahmequelle eröffnete.

Der Hastrunk bleibt dem Winzer in seiner jetzigen Gestalt erhalten; das Gesetz will ihn nur insofern unter Kontrolle stellen, als er nicht zum Verkauf in den Verkehr kommen darf. Er wird nicht einmal unter das Nahrungsmittelgesetz gestellt, kann demnach aus allem Schundzeug produziert werden. Es ist bezeichnend, dass man den Weinkonsumenten gegen gesundheitsschädliche Getränke schützen will, den Tagelöhner aber, den eigentlichen Erzeuger des Weines, von diesem Schutz ausschliesst. Dabei wird dieser Hastrunk dem Gesinde und Tagelöhner nicht etwa geschenkt, sondern er bildet einen Teil ihres Lohnes, der meist ein jämmerlicher genannt werden muss. Auch hier bedarf das Gesetz einer Ergänzung. Ferner sind im neuen Entwurf die Stoffe, die zur Weinbereitung verboten sind, nicht mehr aufgeführt. Man glaubt, dass für die Folge Wein nur aus ausgepresstem Saft der Trauben, nötigenfalls durch Zuckerzusatz hergestellt werde. Hoffen wir, dass es nicht bloss beim Glauben bleibt!

Der Entwurf wird, sollte er Gesetz werden, manch einen, der da glaubt durch ein neues Weingesetz die wirtschaftliche Glückseligkeit zu erlangen, enttäuschen. Das sei besonders jenen gesagt, die ein Gesetz nur zu dem Zweck erstreben, um ihre Grundrente zu erhöhen. Auch mit dem Gesetz gibt es noch Mittel genug, den Preis des Glases unverfälschten Weines nicht ins Aschgraue zu steigern. Der Wein, besonders der sogenannte *kleine*, hat im Kleinverkauf einen Preis erreicht, der nicht gut erhöht werden kann. Die Konsumenten wollen keinen Genuss, an den der Ruin der Erzeuger geknüpft wäre. Sie wollen aber auch kein Objekt willkürlicher Ausbeutung sein.

XX

JOSEPH AUGUST LUX · DIE ERNEUERUNG DES ORNAMENTS DURCH HENRY VAN DE VELDE



ER Mystiker der Linie besass in den ersten Jahren der modernen Bewegung entschieden Einfluss auf die Entwicklung: fast kein Künstler, der nicht vorübergehend wenigstens unter der Einwirkung dieses Modernsten unter den Modernen gestanden hat. Sein Beispiel wird später vielleicht noch grössere Bedeutung gewinnen, wenn die Erkenntnis durchgedrungen sein wird, dass es sich bei der Erneuerung der Architektur und des Kunstgewerbes nicht um die Umwertung der historischen Form, nicht um eine Renaissance sondern um eine völlige Neugeburt, um eine Naissance handelt, deren Verkünder van de Velde seit dem Augenblick erscheint, da er in den Gesichtskreis der deutschen Bewegung getreten. Einer der ganzen Wenigen, die die moderne Forderung erkannt und sich in Übereinstimmung mit den charakteristischen Zeichen der neuen Kultur gesetzt haben, die von der Sachlichkeit der Eisenkonstruktionen, der modernen Fahrzeuge, der Sportkostüme und des Salonrocks bestimmt worden, hat er die Vielen und Allzuvielen unter den Künstlern und im Publikum zum Gegner, die einen Romantizismus huldigen, der künstlerisch und politisch durchaus reaktionär ist, wie alle Sentimentalität, auch wenn sie mit Germanentum und deutschnationaler Kraftpose bramarbasiert. Es gibt viele Architekten, die dieser Sentimentalität huldigen und in der Geschichte nach dem Leitmotiv suchen,

das die bequemen Gedankenverbindungen, die billigen Erfolge, die leichte Fruchtbarkeit, die die Schatzkammern der Vergangenheit aufs neue plündert, gewährt. Aber diese Sentimentalität, die der Unfruchtbarkeit ein Gnadenmäntelchen umhängt, verhindert die Aufgabe zu sehen, die uns die neue Zeit stellt. Die neue Zeit fordert den neuen Stil, der sich aus der Summe der Tendenzen ergibt, die den passenden Ausdruck für die schöpferische Eigenart dieser modernen Zeit zu finden suchen. Die moderne Kultur hat Erscheinungen hervorgebracht, die nicht aus dem Vorbild der Vergangenheit geschöpft werden können, und die keiner anderen Zeit eigentümlich sind als der unsrigen; diese Erscheinungen bestimmen den neuen Stil, ob es sich um Eisenkonstruktionen handelt oder um Möbel, um Architekturen, um die Fragen der Hygiene, der Leibesübungen, der gesellschaftlichen Formen oder der Konvention des guten Geschmacks, der ebenfalls international und kosmopolitisch ist, von den allgemeinen Grundsätzen des Komforts und der Eleganz bestimmt.

Van de Velde hat seine Kräfte nicht in den Dienst der Sentimentalität, die zeitflüchtig wird und in der Illusion des ewig Gestrigen und Vergangenen schwelgt, sondern er hat sie in den Dienst der Vernunft gestellt, die den Bedingungskomplex des modernen Daseins zu erkennen sucht und sein eigenes künstlerisches Schaffen determiniert. Seine Schrift *Vom neuen Stil*, die kürzlich im *Inselverlag* erschien, ist von dem Lebenshauch erfüllt, der seine Arbeit bestimmt. Die Erneuerung der Ornamentik, des Künstlers Manifestation, in der er der Überlieferung gegenüber sein eigenes Leben und Denken bejahte, musste ihn sofort in Gegensatz zu den Anschauungen bringen, mit denen uns die Kunst des Gewohnheitsbildes umfängt. Es ist der Gegensatz, der uns von den Empfindungen unserer Eltern und ihrer Zeit trennt, von den Empfindungen der Sentimentalität, denen wir unsere Reizsamkeit, wie Lamprecht das neue Gefühl nennt, entgegenstellen, jene Sensibilität, von der van de Velde redet, die uns nervös empfänglich macht für alles, was die Maske der Zeit trägt und einen Baustein für die Zukunft bildet.

Das van de Velde'sche Ornament ist keine Nachbildung oder Umformung hergebrachter Formgewöhnungen, die sich an das Vorbild pflanzlicher oder tierischer Gestalten klammert und in ewiger Wiederholung nur ermüdende Variationen des gleichen Themas bietet. Die grossen Erneuerer des englischen Kunsthandwerkes, Ruskin und Morris, mit ihrem Umkreis sehen beinahe altmodisch im Vergleich mit der Tendenz aus, die der moderne Künstler darstellt, der das Bedürfnis und die Notwendigkeit erkannt hat sich mit dem Kulturinhalt der Zeit, mit ihren Maschinen, ihrer Industrie, ihrer geistigen Spannkraft in Einklang zu setzen und an der Weltherrschaft teilzunehmen. Die Blumen und Tiere des Waldes, die in der romantischen und gotischen Epoche in den Bereich der steinernen Gotteshäuser gezogen wurden, die Frauenleiber und Blumengewinde an den Palästen und Häusern von der Renaissance bis zur empfindsamen Biedermeierzeit haben an den modernen Bahnhofhallen, Automobilen und Wohnungseinrichtungen nichts zu suchen. Es ist ein Anachronismus, der mit verschuldet, dass die Baukunst in diesem Zeitalter als der eigentliche Herd der Rückständigkeit erscheint; sie aus diesem Starrbann zu lösen, waren vor mehr als zehn Jahren zahlreiche Künstler als Autodidakten entschlossen, von denen aber nur sehr wenige ihr Selbst in Übereinstimmung mit dem modernen Leben behaupteten und fortführen die Welt.

mit den seltenen Beispielen der schöpferischen Zuversicht zu beglücken oder — zu erschrecken; denn Schrecken ist die erste Empfindung, mit der die träge Gewohnheit eine Änderung des Beharrungsvermögens zur Kenntnis nimmt.

Das Ornament van de Veldes ist bestimmt durch die neue Linie, *la ligne intéressante et nouvelle*, die durch die Tracht und durch die Haltung ebenso bestimmt ist wie durch den flachen Bogen der Eisenkonstruktion oder durch die auf Sachlichkeit gestellte Konstruktion eines Tischlermöbels; was besagen will, dass die Schönheitslinie, auf der der Hauptton liegt, durch die in unserer Zeit fanatisch hervorgekehrte konstruktive Eigenart dargeboten wird. Der Künstler, dessen Sensibilität früher ergriffen ist von der neuen Offenbarung als der trägere Sinn des noch in den Gewohnheitsurteilen und Gewohnheitsgesichten befangenen Laien, bildet aus seiner Erkenntnis den neuen ornamentalen Stil, der nichts weiter ist als die neue Schönheitsverkündigung des sachlich gerichteten Geistes. Auf die religiöse Spannung der Gotik, die in Himmelssehnsucht die Welt als Blumenpfand zur Verherrlichung Gottes in den Domen darbot, wo Stein nicht mehr Stein sein wollte sondern sichtbares Gebet, folgte die Dekorationsweise des erhöhten Ichbewusstseins der Renaissance, zur Pose gesteigert im Barock und zur Sentimentalität versüsst im Biedermeier. Die Moderne drückt sich im Konstruktiven aus, in einem gesteigerten Sachlichkeitsbewusstsein, das die Konsequenz der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplin ist, und diesem modernen Wesen hat van de Velde das adäquate Ornament zu geben versucht, das insofern abstrakt ist als es von allem abstrahiert, was die Überlieferung an durch Jahrhunderte hindurch variierten Naturformen darreicht, und in wesentlichen in einem rhythmischen Akzent von Linien und Flächen besteht, die ein Gleichnis zum Rhythmus moderner Konstruktions- und Massverhältnisse darstellt.

Die Frage ist überflüssig, ob ein einzelner Künstler im stande ist der Zeit ein neues Ornament zu geben, und ob das Bedürfnis nach einem solchen Ornament überhaupt vorliegt. Viel wichtiger ist, dass das Schaffen dieses Künstlers den Mut stärkt und anfeuert diese Zeit so zu leben, wie es ihrer Art und ihrer besonderen Schönheit entspricht, was, wie mir scheint, die wenigsten verstehen. Wenn sie es könnten, würden sie den Künstler als den Offenbarer neuer Schönheitsquellen begreifen und die ornamentale Wirkung alsbald in den kühnen Bogenspannungen neuer Brücken und Gewölbe und in allem erkennen, das die Merkmale der neuen Konstruktions- und Erzeugungsart trägt.

XX

HERMAN BANG · SCHWERMUT

ZWEI Menschen sitzen in einer grossen Stadt an einem grauen Tisch und starren hinaus auf einen grossen Platz, dessen Namen sie nicht kennen.

Der erste sagt:

»Warum bist du betrübt?«

»Ich weiss es nicht.«

»Es hat einen Grund.«

Der andere antwortet, und seine Augen folgen den Schatten auf dem Pflaster:

»Drei Wochen habe ich nichts aus meiner Heimat gehört.«

Der erste antwortet und hebt den Blick nicht:

»So warte noch drei Monate. Wie oft gedenkt man wohl der Toten?«

Der andere wendet den Kopf, aber der erste regt sich nicht und sagt:

»Die fortgereist sind, sind tot.«

»Wie viel, glaubst du, schenken wir wohl denen, die dahingegangen sind?«

»Wie Bettler, scheint es mir oft, sitzen unsere toten Freunde an unserem Lebensweg.«

»Und wie oft werfen wir, mit dem flüchtigsten Gedenken, ein Almosen in ihre ausgestreckten Hände?«

»Ja . . ., gegen uns, mein Lieber, ist man nur so wie wir selbst gegen — die anderen Toten.«

Der Sprechende verstummt. Er sitzt und schweigt, in der grossen Stadt, vor dem grossen Platz, dessen Namen er nicht kennt.

XX

MAXIM ANIN · IST DIE ASSIMILATION DER JUDEN MÖGLICH?



ÜR jeden ernsthaften Beobachter der heutigen sozialen Zustände ist es wohl klar, dass die Judenfrage zu den schwersten und kompliziertesten Problemen der Gegeuwart gehört. Und eben in dieser ausserordentlichen Kompliziertheit der Judenfrage ist die Erklärung jener eigentümlichen Erscheinung zu suchen, dass die besten Vertreter des modernen Sozialismus bei ihren Versuchen der Judenfrage näher zu treten und den eigenartigen Verhältnissen des jüdischen Lebens eine Erklärung zu geben gezwungen waren, ihren Grundanschauungen untreu zu werden; soweit sie aber ihren Prinzipien treu blieben, geschah dies nur, weil sie die tatsächlichen Verhältnisse der sozialen Lage der Juden einfach ignorierten. Es sei hier nur an Marx erinnert, der die Judenfrage mit der Frage der jüdischen Bourgeoisie schlechthin identifizierte. »Die gesellschaftliche Emanzipation der Juden ist die Emanzipation der Gesellschaft von den Juden . . . «

Die Erklärung dieses Verhaltens zur Judenfrage ist in der Art der Problemstellung und dessen Behandlung selbst zu suchen. Der Hauptfehler, der bei der Betrachtung der Judenfrage bisher stets begangen wurde und vielfach auch jetzt noch gemacht wird, besteht eben darin, dass das Problem nicht aus seinen inneren objektiven Tendenzen heraus, nicht induktiv behandelt wurde. Vielmehr trat man an die Judenfrage von aussen mit einer gewissen Voreingenommenheit heran, mit einer für bestimmte Verhältnisse zugeschnittenen Schablone, die auf die bedeutenden Eigenartigkeiten des in Frage stehenden Problems gar keine Rücksicht nahm. Ja, man ging sogar noch weiter: selbst der blossen Aufwerfung der Judenfrage als selbständiges soziales Problem wurde mit Misstrauen und Unlust begegnet; sogar als Verrat an der Sache des internationalen Sozialismus konnte man dies bezeichnen hören. Es sei hier nur auf die grosse Mehrheit der russischen Genossen hingewiesen, die das Vorhandensein einer speziellen sozialen Judenfrage und daher auch die Berechtigung einer besonderen Problemstellung hartnäckig bestreiten. Andererseits können wir heute schon mit Genugtuung konstatieren, dass dieser Vogelstrausstandpunkt mehr und mehr überwunden wird, dass sich die Tendenz

bemerkbar macht auf einer festen, wissenschaftlichen Grundlage und auf grund des Tatsachenmaterials der Frage näher zu treten. Einen ersten Versuch dieser Art finden wir in Otto Bauers Buch über die Nationalitätenfrage.¹⁾ Das Interesse ist erwacht; der sozialistische Gedanke beginnt in die Tiefe der Frage zu dringen; früher oder später wird auch ihre Lösung herbeigeführt werden.

Wir glauben die Frage, ob die Juden eine Nation bilden, heute zweifellos bejahend beantworten zu dürfen. Worüber noch Zweifel bestehen können und tatsächlich bestehen, das ist die Frage, ob die Juden auch ferner eine Nation bleiben können und werden. »Das 19. Jahrhundert hat . . . alle geschichtslosen Nationen zu neuem Leben erweckt. Wird das 20. Jahrhundert auch der jüdischen Nation die Möglichkeit neuer selbständiger Kulturentwicklung geben?« fragt Bauer. Darin liegt der Kernpunkt der modernen Judenfrage. Bauer kommt zum Ergebnis, dass die Judenfrage durch die Assimilation der Juden gelöst werden wird. Aufgabe dieses Artikels soll die Prüfung dieser in den meisten sozialistischen Kreisen anerkannten Prognose der Judenfrage sein. Die Beantwortung dieser Kardinalfrage des jüdischen Problems ist nur auf grund einer eingehenden Erforschung der sozialen Lage der Juden, sowohl vom statischen als auch vom dynamischen Gesichtspunkte aus, möglich. Diese Methode befolgend wollen wir vor allem den Fehler zu vermeiden suchen, den seit Marx die meisten west- und osteuropäischen Genossen begehen, nämlich die Identifizierung der Judenfrage Osteuropas mit der Westeuropas. Man übersieht dabei vollkommen, dass die Lebensbedingungen und sozialen Gliederungen der osteuropäischen Juden wesentlich von denen der westeuropäischen abweichen. Während hier die jüdische Bevölkerung fast ausnahmslos den bürgerlichen Schichten angehört, weist die soziale Lage der osteuropäischen Juden eine bedeutende Differenzierung auf. Wir finden dort — freilich in einer ganz eigenartigen Proportion — fast alle Klassen der modernen Gesellschaft wieder. Dass die Situation und die Interessen dieser Klassen grundverschieden sind, braucht nicht erst besonders erwähnt zu werden. Schon das beweist zur Genüge, dass die Judenfrage Osteuropas sich als ein ganz anderes soziales Phänomen darstellen muss als die Westeuropas. Gewiss, es kann von niemandem bestritten werden, dass die Assimilation der Juden an ihre Umgebung die radikalste Lösung der Judenfrage in all ihren Formen wäre, daher vielleicht auch manchen wünschenswert erscheinen mag. Aber diese rein logische Lösung der Frage ist ja gerade das, was die meisten Genossen zu dem Trugschluss verleitet, die Assimilation werde nun auch in Wirklichkeit die erwünschte Lösung der Judenfrage herbeiführen. Gerade in dieser offenbaren Identifizierung der tatsächlichen Möglichkeiten mit rein logischer Erwägung und subjektivem Wollen liegt der Hauptfehler der sozialistischen Auffassung der Judenfrage. Psychologisch lässt sich dies allerdings leicht daraus erklären, dass die soziale Lage und die Tendenzen der westeuropäischen Juden die Richtigkeit der angeführten Deduktion zu bestätigen scheinen. Die Erkenntnis der grundsätzlichen Verschiedenheit der Judenfrage West- und Osteuropas wird uns jedoch leicht werden, wenn wir das Problem vom Standpunkt der objektiven Möglichkeiten aus ansehen. In betracht kommt hier vor allem die Grundverschiedenheit der Assimilationsbedingungen für die höheren, privilegierten Klassen und für die breiteren Volksschichten, insbesondere für das Proletariat, sowohl in sozialökonomischer wie in individuell-kultureller Hinsicht.

¹⁾ Vergl. Otto Bauer *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* (Wien 1907).

Der unpersönliche Charakter der kapitalistischen Exploitation, die von seinem individuellen Träger unabhängige Existenz des Kapitals ermöglicht die sozial-ökonomische Eingliederung der Bourgeoisie in die fremde nationale Umgebung, ohne dabei von ihr die persönliche Assimilation an diese Umgebung zu fordern. Andererseits wird den herrschenden Klassen auch die subjektiv-kulturelle Assimilation wesentlich dadurch erleichtert, dass ihre Stellung als privilegierte Minderheit ihr alle Güter der umgebenden Kultur und Bildung zugänglich macht. Und so sehen wir auch, wie sich die jüdische Bourgeoisie immer intensiver der nationalen Umgebung assimiliert, nicht nur in Westeuropa, wie das zum Beispiel Bauer statistisch für die Juden Böhmens nachweist, sondern auch im halbbarbarischen Zarenreich. Trotz ihrer politischen Rechtlosigkeit gelang es der jüdischen Bourgeoisie einen festen Boden im ökonomischen und kulturellen Leben Russlands zu gewinnen. Und die politische Emanzipation, die die Juden mit der Befreiung Russlands vom pseudo-konstitutionell-absolutistischen Joch erlangen werden, wird diesen Assimilierungsprozess zweifellos bedeutend beschleunigen. Ganz anders steht es aber mit den Assimilationsaussichten der breiten jüdischen Volksmassen, insbesondere des Proletariats. Die Gebundenheit des einzigen Besitztums des Arbeiters, seiner Arbeitskraft, an seine physische Person führt notwendig dazu, dass beim Proletariat die individuelle Assimilation der sozialökonomischen Voraussetzungen muss. Und man kann daher Bauer beipflichten, wenn er sagt: »Wenn es möglich werden soll, dass die Juden in allen Produktionszweigen ihre Arbeitsstellen finden sollen, so müssen sie kulturell dem modernen Arbeiter der anderen Nationen ähnlich werden. Solange der Ton ihrer Sprache, ihre Gebärden, ihre Kleidung, ihre Sitten den christlichen Klassengenossen, den Werkmeister, den Unternehmer verletzen, vererbt sich der alte wirtschaftliche Gegensatz des Bauern und des jüdischen Händlers noch in Gestalt einer instinktiven Abneigung . . . auf die Nachkommen beider, obwohl nun der Nachkomme des christlichen Bauern so gut wie der Nachkomme des jüdischen Händlers Arbeiter geworden ist; so lange ist die örtliche und wirtschaftliche Verteilung des jüdischen Proletariats unmöglich, bleiben die jüdischen Arbeiter, deren Zahl infolge der Vernichtung des alten jüdischen Handels und Gewerbes schnell wächst, auf den beschränkten Arbeitsmarkt weniger Gewerbe in wenigen Orten beschränkt.«²⁾

In der Tat, die nähere Betrachtung der Lage des jüdischen Proletariats, hauptsächlich Russlands, zeigt uns sofort die äusserste quantitative und qualitative Beschränktheit seiner Arbeitssphäre im allgemeinen. So beträgt beispielsweise das Verhältnis des gesamten Fabrikproletariats Russlands zur gesamten städtischen Bevölkerung 10,7 %, während das gleiche Verhältnis bei den Juden nur 1,1 % erreicht.³⁾ Dabei ist noch die überwiegende Mehrheit dieses kleinen Prozentsatzes im Handwerk und in der Hausindustrie beschäftigt; nur ein verschwindend kleiner Teil ist in der Fabrikproduktion und auch hier nur in den niedrigsten Zweigen der Herstellung von Gebrauchsprodukten tätig. Nicht erfreulicher als diese Statik der sozialen Lage des jüdischen Proletariats ist ihre Dynamik, was aus der folgenden Tabelle erhellen wird, die die Höhe der industriellen Entwicklung und die Anteilnahme der jüdischen Arbeitskraft in den verschiedenen Gebieten des sogenannten *jüdischen Ansiedlungsrayons* illustriert.

²⁾ Vergl. Bauer, loc. cit., pag. 329.

³⁾ Vergl. die von der *Jüdischen Kolonisationsgesellschaft* mitgeteilten *Materialien über die ökonomische Lage der Juden in Russland*. Dieselben wie auch den auf Grund der Volkszählung von 1897 herausgegebenen Veröffentlichungen sind diese und die folgenden Zahlen entnommen.

Rayon	Durchschnittliche Zahl Arbeiter in jeder Fabrik	Durchschnittliche Summe der in jeder Fabrik jährlich erzeugten Produkte	Prozentsatz jüdischer Fabriken	Prozentsatz jüdischer Arbeitskräfte
Nordwest	18,7	22 888	51,0	43,24
Südwest	32,2	47 252	33,9	8,81
Süd	45,9	112 231	23,9	2,75

Aus diesen Zahlen ersehen wir vor allem, wie die Anteilnahme der jüdischen Arbeitskraft um so tiefer und intensiver sinkt, je höher die Produktion auf der industriellen Stufenleiter steht. Und so sehen wir das jüdische Proletariat vor die äusserst peinliche Aussicht der Nichtindustrialisierung gestellt, eine Aussicht, die dem jüdischen Handwerks- und Manufakturproletariat den Übergang zu höheren Formen der industriellen Entwicklung ganz erheblich erschwert. Auch Bauer gibt zu, dass die jüdischen Arbeiter sich individuell der nationalen Umgebung anpassen müssten, bevor sie moderne Industrieproletarier werden könnten. Und doch, wie könnten sie das anders als indem sie in das ökonomische Leben dieser Umgebung hineingezogen würden, das heisst indem sie eben industrielle Fabrikarbeiter würden. So musste Bauer, wie übrigens alle, die die Lösung der osteuropäischen Judenfrage in der Assimilation der Juden erblicken, in einen *circulus vitiosus* geraten, aus dem es keinen Ausweg gibt.

Aber nicht nur seine nationalpsychologische Eigenart und der Mangel an technischer Erfahrung halten den jüdischen Arbeiter von der grossen Industrie fern sondern auch — und zwar in sehr bedeutendem Masse — der *Nationalismus* der herrschenden Klassen. Der russische und der polnische Fabrikant, die im Konkurrenzkampf mit dem jüdischen Fabrikanten die bekannte antisemitische Parole *Kauft nicht bei Juden!* in die Masse werfen, verpflichten sich *eo ipso* selbst die wichtigste jüdische Ware, die jüdische Arbeitskraft, nicht zu kauen, was ja nur allzu leicht durchführbar ist, dank der eigenen grossen Reservearmee, deren übermässiges Anwachsen für sie selbst eine stets drohende Gefahr darstellt, und dank dem ständigen Zufluss der billigen Arbeitskraft aus dem Dorfe. Noch mehr, selbst der jüdische Fabrikant, soweit er für den breiteren inneren und äusseren Markt produziert und — um ungestört am Profit der herrschenden nationalen Bourgeoisie teilnehmen zu können — mit allen Kräften bestrebt ist sich dieser zu assimilieren, sucht die jüdische Arbeitskraft zu vermeiden und bedient sich ebenfalls der billigeren und willigeren Arbeitskraft der verarmten Bauern, wie das aus der unverhältnismässig intensiveren Verminderung der Anteilnahme der jüdischen Arbeitskraft im Vergleich zu dem Prozentsatz der jüdischen Fabriken in der oben angeführten Tabelle zu ersehen ist. Also auch die Assimilationstendenz der jüdischen Grossbourgeoisie führt zur Verschliessung selbst der jüdischen grossindustriellen Unternehmungen für den jüdischen Arbeiter. So kommen wir zum Resultat, dass die sozialökonomische und daher auch individuell-kulturelle Assimilation der breiten jüdischen Arbeitermassen in absehbarer Zukunft eine Unmöglichkeit ist.

Wir gehen nun zu der zahlreichsten Klasse des jüdischen Volkes, zum Kleinbürgertum, den Kleinhändlern und Handwerkern, über. Durch die rapide kapitalistische Entwicklung einerseits und durch den immer schwerer werdenden Konkurrenzkampf mit den entsprechenden Klassen der örtlichen Be-

völkerung andererseits wird die ökonomische Lage dieser Klasse immer unsicherer, und sie wird immer intensiver auf den Weg der Proletarisierung getrieben. Aber die selben Momente, die dem jüdischen Proletarier den Weg zu den höheren Formen der industriellen Entwicklung verlegen, verschliessen auch diesen Elementen der jüdischen Bevölkerung die Türen der Fabriken. Dies führt naturgemäs zu einer erheblichen und immer zunehmenden Überfüllung im jüdischen Handwerk und zur Pauperisierung breiter jüdischer Schichten. So erreicht der Prozentsatz der Pauper im jüdischen Ansiedlungsrayon die erschreckende Höhe von 20 %. Und — was besonders bedenklich ist — dieser Zustand muss sich mit der Befreiung der Produktivkräfte Russlands, mit dessen kapitalistischer Entwicklung, die immer grössere Arbeitermassen in die Stadt ziehen wird, immer mehr verschärfen. Also auch die Analyse der sozialökonomischen Lage und der Entwicklungstendenzen des jüdischen Kleinbürgertums führt uns zum gleichen Ergebnis: Eine Assimilation an die nationale Umgebung ist auch hier ausgeschlossen.

Die nähere Betrachtung der ökonomischen Lage der überwiegenden Mehrheit der Juden lässt uns vielmehr eine immer schärfer werdende Absonderung erkennen. An Stelle der alten Ghattomauern türmen sich immer höher und höher die Mauern eines sozialökonomischen Ghettos, die keineswegs durch die juridisch-bürgerliche Emanzipation der Juden vernichtet werden können. Eine Behauptung, deren Richtigkeit die Vorgänge in Rumänien und Galizien gezeigt haben, wo die durchaus elende Lage der meisten Juden sich durch ihre Emanzipation in keiner Weise gebessert hat. Nur aus dieser Tatsache einer stetig wachsenden sozialökonomischen Absonderung der jüdischen Volksmassen lässt sich jener bedeutende nationale Aufschwung erklären, den Bauer überall da konstatiert, wo die Juden in grösseren Massen zusammenleben.

„Jüdische Organisationen entstehen, in den Versammlungen werden in jüdischer Sprache die neuen Kulturwerte den Massen vermittelt, es entsteht eine Presse in jüdischer Sprache . . . und bald zeigen sich auch erste Anfänge⁴⁾ einer neuen selbständigen jüdischen Literatur.“⁵⁾

Wer das jüdische Leben in Russland einigermaßen kennt, der muss zugeben, dass dies alles keine zufälligen und vorübergehenden Erscheinungen sind; wir müssen hier Ansätze einer mächtigen nationalen Entwicklung sehen, Anzeichen des Erwachens der breiten jüdischen Volksmassen zu neuem kulturellen Leben und Schaffen.

Wir kommen also zu unserem Schlussergebnis: Die Assimilation der grossen Mehrheit des jüdischen Volkes ist unmöglich und wird es immer mehr mit dem Fortschreiten des Kapitalismus. Und zwar aus dem selben Grunde, aus dem die Juden sich bis zur Neuzeit als Nation erhalten haben, weil sie stets eine ökonomisch eigenartig gegliederte Gruppe darstellten, was übrigens Bauer für das Mittelalter trefflich ausführt. Der Unterschied zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit besteht lediglich darin, dass die Juden im Mittelalter als eine ökonomisch höher stehende Gruppe in der nationalen Umgebung nicht aufgehen konnten, während dies heute aus dem entgegengesetzten Grunde, wegen ihrer immer wachsenden ökonomischen Rückständigkeit, nicht möglich ist. Die Wirkungen sind freilich im wesentlichen die selben. Welche Wege die weitere

⁴⁾ Sehr bedeutende Anfänge! Wir brauchen hier nur auf einige Namen wie Schalom Asch, Perez, Nomberg, Abramowitsch etc. hinzuweisen.

⁵⁾ Vergl. Bauer, loc. cit., pag. 323.

Entwicklung der Juden einschlagen wird, welche Formen ihre nationale Selbstbestimmung annehmen wird: die Bantwortung dieser Fragen kann natürlich nicht Aufgabe dieses Artikels sein, dessen Ziel lediglich darin bestand auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Behandlung der Judenfrage in den meisten sozialistischen Kreisen hinzuweisen.

XX
HANS FEHLINGER · GEWERKSCHAFTSFINANZEN
IN DEUTSCHLAND UND ENGLAND



IN Vergleich der Gewerkschaftsfinanzen in Deutschland und England, den Ländern Europas, in denen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung am weitesten fortgeschritten ist, führt zu interessanten Ergebnissen. Dieser Vergleich kann nicht auf die Gesamtheit der Gewerkschaften beider Länder ausgedehnt werden, sondern er muss auf zwei bestimmte Gruppen von Organisationen beschränkt bleiben: die freien Gewerkschaften Deutschlands und die 100 hauptsächlichen Gewerkschaften Grossbritanniens, über die das Arbeitsamt zu London regelmässig Berichte herausgibt. Für die nicht der *Generalkommission* angeschlossenen Gewerkschaften Deutschlands ist dem Verfasser ein brauchbares Vergleichsmaterial nicht zugänglich. Zeitlich ist eine Beschränkung auf die Jahre 1901 bis 1906 erforderlich, weil bis 1897 stets mehrere Verbände in der Statistik der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* fehlten und die Angaben bei manchen Organisationen noch mehrere Jahre danach unzureichend waren. Ausserdem ist die Zeit von 1901 bis 1906 in Deutschland durch bemerkenswerte Fortschritte in der Erweiterung und Vervollkommnung der Unterstützungseinrichtungen ausgezeichnet.

Um sogleich einen allgemeinen Überblick über die finanzielle Entwicklung der Gewerkschaften hier wie dort zu gewinnen, beginnen wir mit einer tabellari-schen Übersicht aus den Jahren 1901 bis 1906. Danach gestalteten sich die Dinge folgendermassen:

Jahr	Zahl der Verbände	Zahl der Mitglieder	Zunahme (+) respektive Abnahme (-) in %	Einnahmen (in Mark)		Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahre	
				aller Verbände	pro Mitglied	absolut	in %
Deutsche Gewerkschaften:							
1901	56	677 510	—	9 722 720	14,35	268 645	3
1902	60	733 206	+ 8	11 097 744	15,13	1 375 024	1,4
1903	63	887 689	+ 21	16 419 991	18,51	5 322 247	48
1904	63	1 052 108	+ 19	20 190 630	19,19	3 770 639	23
1905	64	1 344 803	+ 28	27 812 257	20,68	7 621 627	38
1906	66	1 689 709	+ 26	46 602 939	24,62	13 790 682	50
Englische Gewerkschaften:							
1901	100	1 198 944	+ 0,7	40 879 020	34,11	1 919 880	5
1902	100	1 197 059	— 0,1	41 736 380	34,89	857 360	2
1903	100	1 184 708	— 1,1	42 019 920	35,47	283 540	0,7
1904	100	1 177 159	— 0,6	42 301 840	35,94	281 920	0,7
1905	100	1 189 707	+ 1,1	44 234 660	37,19	1 932 820	5
1906	100	1 273 995	+ 7,1	46 883 140	36,79	2 648 480	6

Wie wir aus der Tabelle ersehen, weisen die deutschen Gewerkschaften eine sehr günstige Entwicklung der Einnahmen auf.¹⁾ Deren Steigerung war alljährlich bedeutend grösser als die der Mitgliederzahl, was auf erhöhte Leistungen der Mitglieder zurückzuführen ist, die den Entschluss der deutschen Arbeiter erkennen lassen für den Ausbau ihrer Organisationen, der natürlich vor allem hinreichende Geldmittel voraussetzt, mit aller Kraft einzutreten. Anders das Bild, das die britischen Gewerkschaften in den selben Jahren bieten: statt des stetigen Fortschrittes sehen wir Stagnation. Freilich muss man sich da der schweren Wirtschaftskrise erinnern, die Grossbritannien in den Jahren 1902 bis 1905 durchmachte und die auch die Arbeiter hart betraf. Die Ausbreitung der Gewerkschaften wurde dadurch natürlich sehr erschwert, und viele Gewerkschaftsmitglieder, die infolge der langandauernden Arbeitslosigkeit nicht im stande waren ihre Beiträge weiter zu bezahlen, mussten aus den Listen gestrichen werden. Auch die Tatsache, dass die 100 Gewerkschaften bereits einen sehr hohen Prozentsatz der organisierbaren Berufsangehörigen umfassen, macht die weitere langsame Ausbreitung dieser Organisationen in wirtschaftlich schlechteren Zeiten erklärlich; dass aber auch in einem Jahre so bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwunges wie 1906 die Fortschritte gering waren, ist nur auf die zu wenig energische Agitationstätigkeit zurückzuführen.

Die stetige, aber unbedeutliche Steigerung der Einnahmen in den britischen Gewerkschaften während der Wirtschaftskrise wurde besonders durch Erhöhung der Beiträge und durch Einziehung ausserordentlicher Steuern erreicht. Nur durch die verschiedene Höhe der Beiträge war es möglich, dass die Einnahmen der deutschen Gewerkschaften auch im Jahre 1906 trotz einer um etwa 400 000 höheren Mitgliederzahl immer noch um einige Millionen hinter den Einnahmen der britischen Gewerkschaften zurückstanden. Noch grösser ist der Unterschied in beiden Ländern zwischen den in den Organisationen auf je 1 Mitglied entfallenden Einnahmen. In Deutschland bewegten sie sich 1906 zwischen 84,11 und 5,44 Mark. Die höchste Einnahme, 84,11 Mark, entfiel auf ein Mitglied bei den Lithographen, dann folgten die Notenstecher mit 58,61, die Buchdrucker mit 56,64, die elsass-lothringischen Buchdrucker mit 48,00, die Formstecher mit 46,07, die Bildhauer mit 44,57 Mark; über 30 aber weniger als 40 Mark betrug die Jahreseinnahme auf ein Mitglied bei den Hafenarbeitern, Metallarbeitern, Buchbindern, Stukkateuren, Holzarbeitern, Lederarbeitern und Zigarrensortierern; über 20 aber unter 30 Mark bei den Zimmerern, Glasern, Hutmachern, Porzellanarbeitern, Tapezierern, Kupferschmieden, Müllern, Töpfern, Handschuhmachern, Malern, Böttchern, Xylographen, Graveuren, Tabakarbeitern, Bauhilfsarbeitern, Steinsetzern, Maurern, Schiffszimmerern, Seeleuten, Kürschnern, Brauern, Barbieren, Gastwirtsgehilfen, Bäckern und Steinarbeitern; über 10 aber unter 20 Mark bei den Glasarbeitern, Schmieden, Sattlern, Handels- und Transportarbeitern, Schuhmachern, Photographen, Buchdruckereihilfsarbeitern, Konditoren, Porte-

¹⁾ Als Quellenmaterial für die deutschen Gewerkschaften dienten bei der Abfassung dieses Artikels ausschliesslich die Statistiken der *Generalcommission*. Die Zahlen über die britischen Gewerkschaften sind folgenden Veröffentlichungen entnommen: *Report on Trade Unions in 1902-1904* /London 1906/; *Eleventh Abstract of Labour Statistics of the United Kingdom 1903-1906* /London 1907/; *Trade Unions in 1906*; *The Board of Trade Labour Gazette* vom Dezember 1907. Einige Zahlen sind auch den Jahresberichten der betreffenden britischen Gewerkschaften selbst entnommen.

feuillern, Gärtnern, Dachdeckern, Bergarbeitern, Fabrikarbeitern, Vergoldern, Zivilmusikern, Gemeindearbeitern, Hoteldienern, Lagerhaltern, Schneidern, Asphaltteuren, Maschinisten, Fleischern, Textilarbeitern, Blumenarbeitern und Handlungsgehilfen; unter 10 Mark blieben die auf ein Mitglied entfallenden Einnahmen bei den Bureauangestellten (9,61), den Schirmmachern (5,45) und den Wäscharbeitern (5,44). Bei den 100 hauptsächlichsten britischen Gewerkschaften stellten sich die Jahreseinnahmen pro Mitglied wie folgt: Bei 13 Gewerkschaften der Bauarbeiter auf durchschnittlich 47,08 Mark, bei 16 Gewerkschaften der Bergarbeiter auf durchschnittlich 24,13 Mark, bei 15 Gewerkschaften der Metallarbeiter auf durchschnittlich 65,62 Mark, bei 20 Gewerkschaften der Textilarbeiter auf durchschnittlich 32,42 Mark, bei 4 Gewerkschaften der Bekleidungsarbeiter auf durchschnittlich 22,25 Mark, bei 10 Gewerkschaften der Transportarbeiter auf durchschnittlich 23,28 Mark, bei 7 Gewerkschaften der graphischen Arbeiter auf 41,06 Mark, bei 4 Gewerkschaften der Holzarbeiter auf durchschnittlich 47,38 Mark, und bei 11 Gewerkschaften anderer Berufe auf durchschnittlich 14,47 Mark; bei diesen, unter denen sich Gewerkschaften ungelernter Arbeiter befinden, sind die Einnahmen verhältnismässig am niedrigsten, bei den Metallarbeitern am höchsten. Während in Deutschland bei den graphischen Gewerben die Einkünfte pro Mitglied obenan stehen, nehmen sie in Grossbritannien bei den Metallarbeitern die erste Stelle ein.

Ein Vergleich der Beitragshöhe (des im Jahr auf je 1 Mitglied entfallenden Beitrages) ist in der folgenden Tabelle durchgeführt.

Durchschnittlicher Jahresbeitrag eines Mitgliedes (in Mark)	Zahl der Verbände	Zahl der Mitglieder dieser Verbände	
		überhaupt	in % der Gesamtzahl
Deutsche Gewerkschaften 1906:			
unter 10	2	6 956	0,4
10, aber unter 15	6	22 239	1,3
15 „ „ 20	16	542 417	32,1
20 „ „ 30	34	899 480	53,2
30 „ „ 40	3	153 805	9,2
40 „ „ 50	2	1 473	unter 0,1
50 „ „ 70	3	63 339	3,8
70 und darüber	—	—	—
zusammen	66	1 689 709	100,0
Englische Gewerkschaften 1904:			
unter 10	3	15 222	1,3
10, aber unter 15	22	157 343	14,0
15 „ „ 20	13	156 737	14,0
20 „ „ 30	25	339 816	30,1
30 „ „ 40	15	125 700	11,1
40 „ „ 50	11	120 390	10,7
50 „ „ 70	7	95 268	8,4
70 und darüber	4	117 053	10,4
zusammen	100	1 127 549	100,0

Dazu ist zu bemerken, dass bei den deutschen Gewerkschaften nur die regelmässigen Verbandsbeiträge, nicht aber die Extrabeiträge in betracht gezogen sind, da das vorhandene Material eine Veranschaulichung des gesamten Jahres-

beitrages nicht ermöglicht. Im Verhältnis zur Höhe des Verbandsbeitrages sind jedoch die Orts- und Gauzuschläge usw. nicht bedeutend. Bei den britischen Gewerkschaften ist der Gesamtbeitrag in Rechnung gestellt. Zuschläge für lokale Zwecke sind in Grossbritannien übrigens nicht gebräuchlich. Für Deutschland liegen Angaben über den jährlichen Betrag der Mitgliedsbeitrages nur für 1906, für Grossbritannien nur für 1904 vor, doch ist dort die Beitragshöhe seitdem nur von sehr wenigen Verbänden geändert worden. Die Gewerkschaftsstatistik des britischen Arbeitsamtes erfuhr 1905 insofern eine Änderung als mehrere früher unter den 100 hauptsächlichen Gewerkschaften mitgerechnete Verbände ausschieden und andere an ihre Stelle gesetzt wurden. Für die Berichte über die Jahre 1905 und 1906 wurden die Vergleichszahlen, die frühere Jahre betreffen, revidiert, so dass die Angaben in jedem Jahr auf die selben Gewerkschaften sich beziehen. Die Mitteilungen über die Höhe der Beitragsleistung stammen jedoch aus dem Berichte von 1902 bis 1904, weshalb die Gesamtmitgliederzahl im Jahre 1904 nicht mit der vorher für dieses Jahr angeführten Zahl übereinstimmt. In der Statistik der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* ist die Höhe des Jahresbeitrags für den Malerverband nicht angegeben; sie beträgt im Durchschnitt der Beitragsklassen zweifellos über 20 Mark, aber weniger als 30 Mark, und der Verband wurde dementsprechend eingereiht.

Bei den deutschen Gewerkschaften ist die Verschiedenheit der Beitragshöhe geringer als bei den britischen; von den Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften zahlen über 85 % mehr als 15 Mark aber weniger als 30 Mark im Jahre, wobei zu beachten ist, dass die Gesamtmitgliederzahl jedes Verbandes — um einen Vergleich mit der britischen Statistik zu ermöglichen — entsprechend der durchschnittlichen Beitragshöhe in dem betreffenden Verband eingereiht wurde. In den britischen Gewerkschaften kommen auf die Beitragsklassen 15 Mark und weniger als 30 Mark bloss 44 % der Mitglieder, dagegen auf die höheren Beitragsklassen über 40 % (bei den deutschen Gewerkschaften 13 %); 70 Mark und darüber beträgt der durchschnittliche Jahresbeitrag in 3 britischen Gewerkschaften, in Deutschland steht keine Organisation in der höchsten Beitragsklasse. Die geringere Beitragshöhe der deutschen Gewerkschaften ist teilweise durch die relativ viel grössere Zahl ungelernter organisierter Arbeiter und teilweise auch durch die grössere Zahl der organisierten Arbeiterinnen bedingt, für die niedrigere Beiträge als für die Männer festgesetzt werden müssen. In Deutschland waren im Jahre 1906 in den freien Gewerkschaften 118 908 Arbeiterinnen organisiert, die britischen Gewerkschaften zusammen zählten 1904 125 142, 1906 162 453 weibliche Mitglieder. Die 100 britischen Gewerkschaften, die der Tabelle zu grunde gelegt sind, hatten 1904 deren 68 605. Die Wochenbeiträge der 66 deutschen Verbände stellten sich 1906 für die männlichen Mitglieder wie folgt: 15 bis 20 Pfennig 1 Verband (1,5 %), 21 bis 30 Pfennig 10 Verbände (15,2 %), 31 bis 40 Pfennig 20 Verbände (30,3 %), 41 bis 50 Pfennig 25 Verbände (37,9 %), über 50 Pfennig 10 Verbände (15,2 %). Bei den Verbänden, die für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt angegeben. Zu einem Vergleich geeignete Zahlen über die Höhe der Wochenbeiträge der männlichen Mitglieder der britischen Gewerkschaften sind nicht vorhanden.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Höhe der Gesamtausgaben überhaupt und pro Mitglied sowie über die Steigerung der Ausgaben von Jahr zu Jahr.

Jahr	Zahl der Verbände	Betrag der Ausgaben		Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre
		überhaupt	pro Mitglied	
Deutsche Gewerkschaften:				
1901	56	8 967 168 Mark	13,25 Mark	879 147 Mark
1902	60	10 005 528 „	13,64 „	1 038 360 „
1903	63	13 724 336 „	15,46 „	3 718 808 „
1904	63	17 738 756 „	16,86 „	4 014 420 „
1905	64	25 024 234 „	18,61 „	7 285 478 „
1906	66	36 963 413 „	21,88 „	11 939 179 „
Englische Gewerkschaften:				
1901	100	32 821 620 Mark	27,38 Mark	3 687 300 Mark
1902	100	36 004 680 „	30,08 „	3 183 060 „
1903	100	39 342 100 „	32,36 „	3 337 420 „
1904	100	41 080 180 „	34,91 „	1 738 080 „
1905	100	41 290 700 „	34,72 „	210 520 „
1906	100	39 173 520 „	30,75 „	2 127 180 „

In den deutschen Gewerkschaften stiegen 1901, 1904 und 1905 die Ausgaben bedeutender als die Einnahmen, 1902, 1903 und 1906 war die Steigerung der Ausgaben geringer als die der Einnahmen. Gegen das jeweils vorhergegangene Jahr waren die Ausgaben höher: 1901 um 11 %, 1902 um 12 %, 1903 um 37 %, 1904 um 29 %, 1905 um 41 %, 1906 um 44 %. In den britischen Gewerkschaften war von 1901 bis 1904 die Steigerung der Ausgaben erheblicher als die der Einnahmen, 1905 war sie geringer. Der Gesamtbetrag der Ausgaben stieg gegen das Vorjahr: 1901 um 12 %, 1902 um 10 %, 1903 um 9 %, 1904 um 4 %, 1905 um 0,5 %; 1906 gingen die Ausgaben gegen das Vorjahr um 6 % zurück, was durch die Verminderung der Kosten der Arbeitslosenunterstützung, infolge der besseren Wirtschaftslage, verursacht wurde. Die viel raschere Steigerung der Einnahmen der deutschen Gewerkschaften, im Vergleich mit den britischen, ist in ihrem rascheren Wachstum und in dem Ausbau der Unterstützungseinrichtungen begründet. In England ist nicht bloss die Mitgliederzahl nur unbedeutend gestiegen, sondern es wurde auch das gewerkschaftliche Unterstützungswesen nur mehr wenig ausgebaut. Wenn bei den britischen Gewerkschaften dennoch der auf ein Mitglied entfallende Betrag der Ausgaben in den ersten 4 Jahren stieg, so bietet dafür die Zunahme der Aufwendungen für arbeitslose und alte (invalide) Mitglieder die Erklärung. Der Unterschied in dem Betrag der Ausgaben pro Mitglied und Jahr, der 1901 zwischen deutschen und britischen Gewerkschaften bestand, hat sich seither in beträchtlichem Masse verringert; 1901 kam auf ein Mitglied der deutschen Gewerkschaften nicht die Hälfte dessen, was auf ein Mitglied der britischen Gewerkschaften entfiel, 1906 machte die Differenz nur noch etwa 40 % aus, weniger als bei den Einnahmen.

Die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Zwecke gestaltet sich bei den deutschen und den britischen Gewerkschaften verschieden. Bei den deutschen Gewerkschaften beansprucht die Streik- und Gemassregeltenunterstützung

einen viel höheren Prozentsatz der Gesamtausgaben als bei den britischen. Unternehmerorgane und bürgerliche Blätter, die für die Gewerkschaftsbewegung ebensoviel Verständnis besitzen wie sie Sympathie empfinden, haben schon oft auf diese Tatsache verwiesen und sie nach ihrer Art für ihre Zwecke ausgenutzt, indem sie die deutschen Gewerkschaften durch die Bezeichnung *Streikvereine* zu diskreditieren suchten. Die Gewerkschafter regt ihr Raisonement nicht auf; sie wissen, dass nicht der *friedfertige Geist* der britischen Gewerkschafter schuld daran ist, dass ihre Organisationen wenig für Streiks ausgeben. Die Ursache ist vielmehr, dass die britischen Unternehmer weniger den absoluten *Herrn im Hause* herauskehren als die deutschen; selbst wenn sie sich manchmal auf den Herrenstandpunkt stellen, so ist ihr Benehmen doch nicht annähernd so brutal wie recht häufig das ihrer deutschen Kollegen *ihren* Arbeitern gegenüber. Wir sind weit davon entfernt alles Ausländische gut und alles Deutsche schlecht zu finden. Doch an der Tatsache lässt sich nicht rütteln: In keinem Lande West- und Mitteleuropas, und auch nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, tritt das Unternehmertum im allgemeinen den Arbeitern so schroff entgegen wie in Deutschland. Insbesondere in Grossbritannien ist die industrielle Demokratie schon stark entwickelt; mehr als anderswo ist dort von den Unternehmern der Grundsatz anerkannt, dass der Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen eine mit dem Unternehmer gleichberechtigte Vertragspartei und der kollektive Vertragsschluss für beide Parteien der vorteilhaftere sei.

Eine in Einzelheiten gehende Darstellung der Verteilung der Ausgaben der Gewerkschaften, und namentlich der Ausgaben für Unterstützungen, ist wegen der für die Jahre 1905 und 1906 unzureichenden Angaben der britischen Statistik nicht möglich; sie ist auch nicht erforderlich, denn es genügt die bestehenden Unterschiede im Hauptsächlichen anschaulich zu machen. Wie sich die Ausgaben der freien Gewerkschaften Deutschlands und der 100 britischen Gewerkschaften im einzelnen auf die verschiedenen Hauptzwecke verteilen, ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Jahr	Ausgaben (in Mark)				% der Gesamtausgaben			
	Streikunterstützung (einschliesslich Gemassregeltenunterstützung)	Arbeitslosenunterstützung	Andere Unterstützungen	Verwaltungs-kosten und sonstige Ausgaben	Streikunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Andere Unterstützungen	Verwaltungs-kosten etc.
Deutsche Gewerkschaften:								
1901	2 076 965	1 845 324	1 187 901	3 856 978	23,2	20,5	13,3	43,0
1902	2 180 990	2 302 800	1 291 890	4 229 848	21,9	23,0	12,8	42,3
1903	4 779 982	1 883 923	1 586 183	5 474 248	34,8	13,7	11,6	39,9
1904	6 405 728	2 246 245	2 459 052	6 627 731	36,1	12,6	13,9	37,4
1905	10 160 859	2 704 744	3 306 193	8 852 438	40,6	10,8	13,2	35,4
1906	14 543 621	3 411 518	5 156 543	13 851 731	39,4	9,3	13,8	37,5
Englische Gewerkschaften:								
1901	4 201 460	6 507 840	14 399 820	7 712 500	12,8	19,8	43,9	23,5
1902	4 382 500	8 581 800	14 977 000	8 063 380	12,2	23,8	41,6	22,4
1903	3 467 000	10 297 980	15 823 300	8 753 820	9,0	26,9	41,3	22,8
1904	2 536 860	13 049 420	16 984 500	8 509 400	6,2	31,8	41,3	20,7
1905	4 283 980	10 390 820	18 049 920	8 565 980	10,4	25,2	43,7	20,7
1906	3 096 340	8 425 840	18 459 860	9 191 480	7,9	21,5	47,1	23,5

Bei Beurteilung dieser Tabelle muss man ebenfalls wieder in erster Linie auf das rasche Wachstum der deutschen und auf das sehr langsame Wachstum der britischen Gewerkschaften achten. In den deutschen Gewerkschaften stiegen die Ausgaben für Streikunterstützung, einschliesslich Gemassregeltenunterstützung, ununterbrochen, bei den britischen weisen sie unregelmässige Schwankungen auf. Der Gesamtbetrag der Streikunterstützung stieg in Deutschland geradezu enorm; dabei sind aber auch die Kosten der Aussperrtenunterstützung mit inbegriffen, die sich zum Beispiel 1905 auf 4,2 Millionen, 1906 auf 5,3 Millionen Mark beliefen, wogegen in Grossbritannien Aussperrungen relativ selten sind und nur geringe Kosten verursachen. Die Aussperrungstaktik der deutschen Unternehmer richtet sich darauf die Gewerkschaften zu zerstören oder mindestens finanziell unwirksam zu machen. Die britischen Unternehmer haben sich mit dem Bestehen der Gewerkschaften und ihrer Beeinflussung der Arbeitsbedingungen abgefunden, sie denken — im allgemeinen — nicht mehr daran schwere wirtschaftliche Kämpfe zu führen, nur um die Arbeiterorganisationen zu schädigen oder zu sprengen.

Die Ausgaben für Arbeitslose stiegen in den deutschen Gewerkschaften, abgesehen von dem Krisenjahre 1902, absolut ziemlich regelmässig, während sie relativ mit der Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur und infolge der höheren Ansprüche, die die Streikunterstützung stellte, fortwährend abnahmen. In Grossbritannien ist die Arbeitslosigkeit mit Ausnahme der Jahre 1901 und 1902 immer viel grösser gewesen als in Deutschland, was höhere Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung bedingte; dazu kommt, dass der Unterstützungsbetrag dort gewöhnlich höher ist als hier.

Von den in der Rubrik *Andere Unterstützungen* aufgeführten Beträgen entfällt in beiden Ländern das meiste auf Kranken- und Alters- (Invaliden-) Unterstützung. Warum da der Unterschied gar so gross ist und in Deutschland nur 12 bis 14 %, in Grossbritannien jedoch 41 bis 47 % der Ausgaben für diese Unterstützungen verbraucht werden, ist nicht schwer heraufzufinden: In Deutschland besteht die Zwangsversicherung für den Fall der Krankheit und Invalidität, in Grossbritannien nicht. Bei den deutschen Gewerkschaften ist die Krankenunterstützung lediglich ein Zuschuss zu den Leistungen der Zwangskrankenkassen, in Grossbritannien bekommen viele Arbeiter bei ihrer Erkrankung keine andere als die gewerkschaftliche Unterstützung, die demgemäss höher sein muss als der Krankengeldzuschuss in Deutschland. Sehr viele britische Gewerkschafter sind gewiss Mitglieder von gegenseitigen Hilfskassen, sogenannten *Friendly Societies*, doch ist es ganz unmöglich eine auch nur annähernd genaue Zahl für sie anzugeben. Ausserordentlich belastet werden die britischen Gewerkschaften auch durch die Altersunterstützung (*Superannuation Benefit*). In Deutschland ist die Invalidenunterstützung erst in wenigen Organisationen eingeführt und wird wohl auch in Zukunft kaum bemerkenswerte Fortschritte machen.

Noch ein Umstand scheint zu ungunsten der deutschen Zentralverbände zu sprechen. Diese gaben nämlich im Verhältnis mehr für Verwaltungskosten und Sonstiges aus als die britischen Gewerkschaften. Das kommt unter anderem daher, dass in Deutschland mehr für Agitationszwecke aufgewendet wird, dass ferner hier die Herausgabe der Fachblätter mehr kostet als die in Grossbritannien gebräuchlichen Monatsschriften oder monatlichen stati-

stischen Ausweise. Ausserdem sind noch manche andere Gründe für den Unterschied massgebend, nur nicht die *hohen Gehälter* der deutschen Gewerkschaftsbeamten.

Es ist angebracht auch die auf das einzelne Mitglied entfallenden Ausgaben für Streiks usw., für Arbeitslosenunterstützung, für andere Unterstützungen, sowie für Verwaltungskosten und Sonstiges zu vermerken. In den deutschen Gewerkschaften haben sich von 1901 bis 1906 die Streik- und Aussperrungskosten pro Mitglied nahezu verdreifacht; sie betragen 1901 3,06 Mark, 1902 2,97 Mark, 1903 5,38 Mark, 1904 6,09 Mark, 1905 7,55 Mark, 1906 8,61 Mark. In Grossbritannien betragen die auf ein Mitglied entfallenden Streikausgaben in keinem der sechs Jahre unter 2 oder über 4 Mark; 1901 3,50 Mark, 1902 3,67 Mark, 1903 2,92 Mark, 1904 2,14 Mark, 1905 3,59 Mark und 1906 2,43 Mark. Die Belastung durch die Arbeitslosenunterstützung ist bei den britischen Gewerkschaften viel grösser als bei den deutschen; sie betrug nämlich pro Mitglied und Jahr in Deutschland 1901 2,72 Mark, 1902 3,14 Mark, 1903 2,12 Mark, 1904 2,14 Mark, 1905 2,01 Mark, 1906 2,02 Mark; in Grossbritannien 1901 5,42 Mark, 1902 7,17 Mark, 1903 8,70 Mark, 1904 11,08 Mark, 1905 8,75 Mark, 1906 6,61 Mark. Obzwar das Durchschnittserfordernis für Arbeitslose in Grossbritannien seit 1904 pro Mitglied fast auf die Hälfte herunterging, sind einige Verbände, wie die Organisationen der Bauarbeiter, die Kesselschmiede und Schiffbauer usw., noch immer in einer recht schwierigen Lage, da die laufenden Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen. Von den Ausgaben für andere Unterstützungen als Streik-, Gemassregelten- und Arbeitslosenunterstützung kamen auf ein Mitglied in Deutschland 1901 1,75 Mark, 1902 1,76 Mark, 1903 1,77 Mark, 1904 2,34 Mark, 1905 2,46 Mark, 1906 3,05 Mark; in Grossbritannien 1901 12,01 Mark, 1902 12,59 Mark, 1903 13,35 Mark, 1904 14,43 Mark, 1905 15,25 Mark, 1906 14,49 Mark. In Deutschland ist die Steigerung dieser Ausgaben grösstenteils auf die Neueinführung von Unterstützungen, in Grossbritannien auf die stärkere Inanspruchnahme der Unterstützungen zurückzuführen, insbesondere auf die rasch wachsende Zahl der wegen Alters arbeitsunfähigen Mitglieder und auf die grössere Häufigkeit der Erkrankungen in den ungünstigen Wirtschaftsjahren. Die Neueinführung von Unterstützungen hat in Grossbritannien nur in sehr geringem Masse eine Erhöhung der im Gesamtdurchschnitt auf ein Mitglied entfallenden Ausgaben bewirkt. Von den Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben kamen auf ein Mitglied in Deutschland 1901 5,54 Mark, 1902 5,77 Mark, 1903 6,17 Mark, 1904 6,30 Mark, 1905 6,58 Mark, 1906 8,20 Mark; in Grossbritannien 1901 5,52 Mark, 1902 5,73 Mark, 1903 7,40 Mark, 1904 7,28 Mark, 1905 7,23 Mark, 1906 7,21 Mark. In den Jahren 1903 bis 1905 hatte ein Mitglied der 100 britischen Gewerkschaften mehr für Verwaltungskosten usw. zu zahlen als ein Mitglied der freien Gewerkschaften Deutschlands. Die Differenz ist in keinem Jahre gross.

Abgesehen von der Streikunterstützung erfordert die Arbeitslosenunterstützung in Deutschland sowohl wie in Grossbritannien höhere Summen als jede andere. Die Verbände, die Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten in Deutschland im Jahre 1906 1 138 738 Mitglieder, in Grossbritannien nicht ganz 1 Million Mitglieder (nur die in die 100 hauptsächlichen Gewerkschaften einbezogenen Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen). Die Kosten dieser

Unterstützung sind in den einzelnen Verbänden überhaupt und pro Mitglied sehr verschieden. In Deutschland verausgabten im Jahre 1906 für Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf der Reise: Die Metallarbeiter 850 005 Mark (2,73 Mark pro Mitglied), die Holzarbeiter 600 414 Mark (4,10 Mark pro Mitglied), die Buchdrucker, beide Verbände, 592 502 Mark (12,31 Mark pro Mitglied), die Fabrikarbeiter 322 227 Mark (2,78 Mark pro Mitglied), die Lithographen 111 330 Mark (7,08 Mark pro Mitglied), die Zimmerer 103 213 Mark (2,04 Mark pro Mitglied), die Buchbinder 68 708 Mark (3,38 Mark pro Mitglied), die Bildhauer 66 622 Mark (13,51 Mark pro Mitglied) usw. In keinem anderen Verband betragen die Ausgaben für Arbeitslose am Ort und auf der Reise über 50 000 Mark. In Grossbritannien zahlten im selben Jahre für Arbeitslosenunterstützung: die Maschinenbauer (*Amalgamated Society of Engineers*) 1 179 880 Mark (11,25 Mark pro Mitglied), die Kesselschmiede und Eisenschiffbauer 954 820 Mark (18,34 Mark pro Mitglied), die Giesser 353 654 Mark (18,75 Mark pro Mitglied), die Stahlschmelzer, Eisen- und Blechwerksarbeiter 145 395 Mark (10,77 Mark pro Mitglied), die Maler und Dekorateurs (*National Amalgamated Society*) 518 744 Mark (31,75 Mark pro Mitglied), die Baumwollspinner 247 804 Mark (11,84 Mark pro Mitglied), die Buchdrucker (*Typographical Association*) 227 870 Mark (11,93 Mark pro Mitglied) usw. Nach Gewerbegruppen verteilt sich der Gesamtbetrag der im Jahre 1906 ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung wie folgt. Deutschland: Baugewerbe 148 849 Mark, Bergbau 6 705 Mark, Metallgewerbe und Schiffbau 916 133 Mark, Textilgewerbe 9 775 Mark, andere Gewerbe 2 330 056 Mark; Grossbritannien: Baugewerbe 2 511 480 Mark, Bergbau 611 700 Mark, Metallgewerbe und Schiffbau 3 142 740 Mark, Textilgewerbe 480 980 Mark, andere Gewerbe 1 678 940 Mark. In Deutschland haben die Verbände der Bauarbeiter mit Ausnahme der Zimmerer nur die Reiseunterstützung eingeführt; das selbe gilt von den Textilarbeitern. In Grossbritannien haben zahlreiche Bauarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen die Arbeitslosenunterstützung am Ort.

Der Vermögensbestand der britischen Gewerkschaften ist viel grösser als der der deutschen, da ihre Beiträge in der Regel hoch genug bemessen sind, um die Ansammlung starker Reservefonds zu ermöglichen. Dieses Anhäufen von Geldmitteln hat manchmal in Deutschland Missbilligung gefunden, aber zu Unrecht, denn die bedeutenden Reservefonds verringern die Angriffslust der Unternehmer und verleihen den Gewerkschaften Kraft. Der Vermögensbestand der freien Gewerkschaften Deutschlands und der 100 hauptsächlichen britischen Gewerkschaften stellte sich in den Jahren 1901 bis 1906 wie folgt:

Jahr	Deutsche Gewerkschaften		Englische Gewerkschaften	
	Vermögensbestand		Vermögensbestand	
	überhaupt	pro Mitglied	überhaupt	pro Mitglied
1901	8 798 333 Mark	13,00 Mark	82 685 960 Mark	68,96 Mark
1902	10 253 559 "	13,98 "	88 417 660 "	73,86 "
1903	12 973 726 "	14,62 "	92 095 480 "	77,73 "
1904	16 109 903 "	15,31 "	93 317 140 "	79,27 "
1905	19 635 850 "	14,60 "	96 261 100 "	80,92 "
1906	25 312 634 "	14,98 "	103 970 720 "	81,61 "

Seit 1901 hat sich also das Vermögen der deutschen Gewerkschaften nahezu verdreifacht, während das der britischen nur um etwa ein Viertel stieg. Die absolute Vermögensvermehrung betrug in Deutschland 16 514 301 Mark, in Grossbritannien 21 384 760 Mark. Der auf ein Mitglied entfallende Betrag des Vermögens stieg in Deutschland um 1,98 Mark, oder um 15 %, in Grossbritannien um 12,65 Mark, oder um 19 %. Dies ist um so bemerkenswerter als die Unterstützungseinrichtungen der britischen Gewerkschaften in den angegebenen Jahren in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen wurden. Die vorstehenden Zahlen werden hinreichen, um die Verschiedenheiten im Finanzwesen der Gewerkschaften Deutschlands und Grossbritanniens zum Ausdruck zu bringen. Es ist nicht zu bestreiten, dass das gewerkschaftliche Unterstützungswesen in Grossbritannien besser ausgebildet ist, und dass die dortigen Gewerkschaften finanziell erheblich besser stehen als die deutschen. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass sie bedeutend älter sind, dass ihre Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ruhiger vor sich gehen konnte, und dass ihre Finanzen durch Arbeitskämpfe weit weniger in Anspruch genommen worden sind, als die der freien Gewerkschaften Deutschlands.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft / Richard Calwer

Frühjahrsbelegung

In weiten Kreisen des gewerblichen Lebens hatte man gehofft, dass der März wieder eine stärkere Aufwärtsbewegung im Geschäftsleben einleiten werde. Wenn nun auch gegenüber den Wintermonaten in der Tat ein regerer Beschäftigungsgrad zu verzeichnen ist, so bleibt doch die Konjunkturkurve weit hinter dem Stande des Vorjahres zurück. Die Entlassungen im letzten Halbjahr waren so beträchtlich, und die Neueinstellungen in den Frühjahrsmonaten bisher so bescheiden, dass noch ein erheblich stärkerer Prozentsatz Arbeiter als im Vorjahre Anfang April nicht wieder eingestellt und beschäftigt war. Das ist eine ernste Erscheinung, wenn sie auch dadurch gemildert wird, dass erstens die Abnahme der Beschäftigten diesmal lange nicht so gross ist wie in der letzten Krisenperiode, und dass zweitens der Arbeitsmarkt im Ausland, vornehmlich in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika wesentlich ungünstiger liegt als der deutsche Arbeitsmarkt. Der Rückgang des gewerblichen Beschäftigungsgrades vollzieht sich bei uns nicht so schroff wie in den Vereinigten Staaten und nicht so stark wie in England sondern langsam und allmählich, ohne Überstürzung und ohne zu

heftige Erschütterungen. Erfreulicherweise ist es auch noch gelungen im Baugewerbe ohne einen grösseren Kampf eine Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herbeizuführen. Dadurch ist wenigstens der Gefahr einer längeren, auf viele Gebiete sich erstreckenden, völligen Stockung der Bautätigkeit vorgebeugt. Bei einer weiteren Erleichterung am Geldmarkt ist es sogar nicht ausgeschlossen, dass die nächsten Monate die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe nicht unwesentlich vermehren werden. Jede erheblichere Belegung des Baugeschäftes würde aber auf die wirtschaftliche Gesamtlage günstig zurückwirken.

×

Arbeitervverhältnisse

In einem Artikel der *Neuen Zeit* wird auf grund der Lohnnachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften untersucht, wie sich die wirtschaftliche Lage der grossgewerblichen Arbeiterschaft im Jahre 1906 gegenüber 1905 gestaltet hat. Es ist zunächst erfreulich, dass die *Neue Zeit* diese Lohnnachweisungen für geeignet hält die Bewegung des Lohnniveaus der gewerblichen Arbeiter zu verfolgen. Allerdings müssen die Nachweisungen mit Vorsicht benutzt werden. In der *Neuen Zeit* werden die Versicherten der Zahl der tatsächlich beschäftigten Arbeiter gleichgesetzt. Das ist unzulässig. Man kann vielmehr nur vom Vollarbeiter

×

ausgehen, wenn man richtige und vergleichbare Daten erhalten will. Doch die methodischen Bedenken gegen die Ausführungen jenes Artikels seien um des Schlussergebnisses willen zurückgestellt. Dieses wird in folgendem Satze zusammengefasst: »Schlägt man die Verteuerung der Lebenshaltung auch mit nur 5 % an, dann ergibt sich, dass von den gegen Unfall versicherten Arbeitern und Arbeiterinnen mindestens die Hälfte keine Verbesserung der Lebenshaltung erzielt hat; für zirka 30 % ist aber auch dann noch eine Verschlechterung eingetreten, wenn die Preisaufschläge auf Lebensmittel usw. 4 % des durchschnittlichen Einkommens ausgemacht haben.« Anders ausgedrückt: Für die eine Hälfte der in Frage kommenden Arbeiterschaft hat sich nach der *Neuen Zeit* die Lage verbessert. Die zweite Hälfte teilt sich wieder: Für den einen Teil oder 20 % blieb die Lage gegen 1905 gleich, für den andern Teil oder 30 % brachte das Jahr 1906 eine Verschlechterung. Wenn 50 % sich verbessert haben, 20 % gleich geblieben sind und 30 % sich verschlechtert haben, so bleibt als Gesamteffekt noch immer eine durchschnittliche Besserung für das Ganze. Bei jeder Durchschnittsberechnung gibt es Posten, die unter den Durchschnitt herabsinken oder über ihn hinausgehen: Der rechnerische Durchschnitt ist nur eine Formel, um eine Gesamtheit von Erscheinungen zusammenzufassen. Nie ist von mir behauptet worden, dass die Besserung der wirtschaftlichen Lage im Jahre 1906 allen Arbeiterschichten zu gute gekommen sei. Aber die Verbesserungen wiegen die Verschlechterungen so sehr auf, dass als Gesamtdurchschnitt eben eine Verbesserung für das Jahr 1906 bleibt. Nach meinen Berechnungen, die vom Vollarbeiter ausgehen, stellt sich die Besserung allerdings sehr viel erheblicher als nach der *Neuen Zeit*, aber mir kommt es augenblicklich weniger um den Grad der Besserung im Jahre 1906 an als vielmehr darauf, dass die Kennzeichnung des Jahres 1906 als eines Hungerjahres von der *Neuen Zeit* preisgegeben wird. Man wird dies Zugeständnis aber erst voll würdigen können, wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, wegen welcher Ausserungen ich den Unwillen des *Vorwärts* hervorrief. Anfang 1907 schrieb ich an dieser Stelle (pag. 59) in einem Rückblick auf 1906: »Es spricht eine Reihe von gewichtigen Anzeichen dafür, dass die Steigerung der Gesamtlohnsumme nicht in dem Grade zuge-

nommen hat wie es 1905 im Verhältnis zur Aufwärtsbewegung der Warenpreise der Fall gewesen war. Wenn sich auch noch nirgends eine nennenswerte Ermattung des Konsums gezeigt hat, so scheint doch auf gewissen Gebieten eine Stagnation eintreten zu wollen. So wird namentlich in letzter Zeit vielfach über eine ungenügende Nachfrage nach Bekleidung und Wäsche geklagt. Wenn in der Tat der noch immer steigenden Erzeugung ein Stillstand in der Zunahme des Konsums gegenüber treten sollte, so hätten wir mit der Möglichkeit eines Rückschlages im kommenden Jahre zu rechnen.« Diese sicherlich sehr reservierte Würdigung des Jahres 1906 passte nun freilich damals nicht zu den düsteren Schilderungen über die Wirkung der neuen Handelsverträge. Man erging sich in allen möglichen und unmöglichen Schwarzmalereien und konnte es nicht ertragen, dass einige Leute noch nüchtern geblieben waren.

×
Auswärtiger Handel ×

Es ist eben auch bis jetzt nicht eingetroffen, was man als Folgen der neuen Handelsverträge vorher gesagt hatte. Der auswärtige Handel hat den Schwarzsehern nicht den Gefallen getan sich nach ihnen zu richten. Er hat sich vielmehr 1906 und 1907 ganz kräftig entwickelt. Die Ausfuhr ist nicht unterbunden worden oder gar zurückgegangen, sondern sie ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Gesamtausfuhr ohne Edelmetalle betrug im Jahre 1905 5732 Mill. M., im Jahre 1906 6359 Mill. M., im Jahre 1907 6851 Mill. M. Von 1905 auf 1907 ist die deutsche Ausfuhr gewachsen: nach den Tarifvertragsstaaten um 573 Mill. M. (= 28 %), nach den Meistbegünstigungsstaaten um 488 Mill. M. (= 14 %), nach den vertragslosen Staaten um 58 Mill. M. (= 22 %). Diese Resultate rechtfertigen jedenfalls die pessimistischen Voraussetzungen nicht, die vor dem März 1906 dem deutschen Aussenhandel eine förmliche und unmittelbare Krise in Aussicht gestellt hatten. Noch nie hat überhaupt die deutsche Ausfuhr innerhalb zweier Jahre einen so starken Aufschwung durchgemacht wie gerade 1906 und 1907.

×
Kurze Chronik Die Erhöhung der Kohlenpreise für das Jahr 1908-1909 trat am 1. April in Kraft. × Das Reichsgericht wies am 8. April die Revision des preussischen Fiskus im *Hiberniaprozess* zurück. × Der Reichstag nahm am 8. April

die Börsengesetznovelle an. X Die Fördereinschränkung der Werke des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats wurde für die Monate Mai und Juni auf $12\frac{1}{2}\%$ bei Kohle, auf 30% bei Koks und auf 5% bei Briketts festgesetzt. X Am 27. April wurde der Reichsbankdiskont von $5\frac{1}{2}\%$ auf 5% herabgesetzt. X Die Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in Elberfeld verteilen für das Jahr 1907 eine Dividende von 36% , genau so viel wie für das Jahr 1906.

Politik / Max Schippel

Reichsschuldentilgung Auch Schulden will der Block tilgen; die bereits bestehende Reichsschuld, also mindestens $4\frac{1}{2}$ oder demnächst sogar 5 Milliarden M., mit 1% , spätere Anleihen, falls sie für werbende Anlagen bestimmt sind, mit jährlich 2% , falls sie unproduktiven Zwecken gelten, sogar mit $3\frac{1}{3}\%$. Die Budgetkommission hat das im Auseinandergehen noch rasch beschlossen.

Damit wären der langen und überlangen Rechnung, die der Block baldigst zu begleichen haben würde, noch 20 Mill. M. pro Jahr hinzugefügt, über die 30 Mill. hinaus, die nach dem Finanzreformgesetz von 1906, das heisst bei $\frac{3}{8}\%$ gesetzlicher Tilgung, eigentlich schon von unseren Schulden jährlich abgeschrieben werden sollten. Oder kommt es auch diesmal wieder anders? Denn die Bestimmung von 1906 hat bisher ein gar eigenartiges Schicksal gehabt. Sie sollte zum ersten Male im Etat für 1908 Leben gewinnen. Das ist denn auch, da Gesetze geachtet werden müssen, geschehen; im laufenden Etat des Reichsschatzamt ist ein, der erwähnten Quote vorläufig entsprechender Betrag von 23,9 Mill. M. eingestellt. Im Etatsgesetz jedoch ist die — Nichtverwendung der Summe vorgesehen, weil bei dem schlechten Stande der Reichsfinanzen sonst die Einzelstaaten die Kosten hätten zahlen müssen! In der Tat, die Feststellung einer Zahlungsverpflichtung war von jeher viel leichter als das Zahlen selber. Hat der Block den Mut der Konsequenz, so wird er in der nächsten, entscheidenden Sitzungsperiode für 400 Mill. M. regelmässiger, jährlicher Mehreinnahmen zu sorgen haben.

Der neue Reichsschatzsekretär unternahm zunächst eine Rundreise nach den süddeutschen Hauptstädten, um mit den Finanzministern eine Verständigung für

das weitere Vorgehen anzubahnen. Dass hier der Wind zunächst genau so weht wie im preussischen Norden, zeigte abermals eine Rede des bayerischen Finanzleiters, die auf den alten Satz hinauslief: Nur keine direkten Reichssteuern, weder Einkommen-, noch Vermögenssteuer!

X **Ost- und Nordseeabkommen** Die am 23. April unterzeichneten Abkommen über die Ost- und Nordsee sind unterdes im Wortlaut bekanntgegeben worden. Sie sichern die Aufrechterhaltung des jetzigen territorialen *status quo* zu, und zwar für die an die betreffenden Meere grenzenden Gebiete und unter Einschränkung auf die eigentliche Territorialfrage, also ohne die Ausübung sonstiger Hoheitsrechte zu berühren. Danach hätte also zum Beispiel das Nordseeabkommen nichts mit dem Schicksal der holländischen Kolonien und nichts mit einer etwaigen zollpolitischen Angliederung Hollands an das Deutsche Reich zu tun. Doch ist das alles vorläufig kaum von Belang, wie überhaupt die Verträge wenig mehr bedeuten als eine Kundgebung des guten, friedlichen Willens der Beteiligten. Hervorzuheben wäre eher, dass es England nicht gelungen ist zu dem Ostseevertrag als Teilnehmer hinzugezogen zu werden. Die englischen Blätter weisen deshalb darauf hin, dass durch ihren gleichzeitigen Abschluss gewissermassen beide Abkommen als eine untrennbare Einheit anzusehen wären, und dass dies in Zukunft eine abändernde Sonderverständigung innerhalb der Ostseestaatengruppe ausschliesse, denn die Aufrechterhaltung des Territorialbestandes in der Ostsee gehe nun einmal nicht nur die eigentlichen Küstenstaaten dieses Erdenwinkels an. Das mag sein, gilt jedoch vom Westen des Mittelländischen Meeres in gleicher Weise und hat England dennoch nicht gehindert seine Abkommen ausschliesslich mit Frankreich und Spanien zu schliessen und innerhalb dieser Gruppe weiter zu verhandeln. Unaufgeklärt ist das Fernbleiben Belgiens vom Nordseevertrag. Allerdings haben sich mit seiner Integrität schon genug europäische Verträge beschäftigt. Ob das aber wirklich der durchschlagende Grund ist?

X **Amerikanischer Zolltarif** Schon aus Wahrücksichten beginnt es nunmehr in den Vereinigten Staaten mit der Revision des Zolltarifes ernster zu wer-

den. Selbst ein so konservativer Hochschutzzöllner wie der einflussreiche Senator Aldrich gab die Abänderungsbefürchtung zu und erklärte sogar, man hätte die Reform schon vor 2 oder 3 Jahren in Angriff nehmen sollen. Den ersten Schritt stellt die am 30. April vom Vorsitzenden der Budgetkommission (des *Ways and Means Committee*) des Repräsentantenhauses eingebrachte Resolution dar: während der parlamentslosen Zeit die Kommission die Tariffrage unter Zuziehung von Sachverständigen und Interessenten untersuchen und beraten zu lassen. Die republikanischen Führer beider Häuser sollen sich über einige Grundlinien des Reformprogramms bereits verständigt haben. Nach den Zeitungsmittellungen meigen sie, was auch sonst der Wahrscheinlichkeit entspricht, dem **Doppeltarif** nach französischem Muster zu, das heisst einer Zollskala für normale, aber kühle handelspolitische Beziehungen, einer niedrigeren Skala für Staaten, die ihrerseits Zugeständnisse machen; direkte handelspolitische Feindseligkeiten soll dann der Präsident noch mit Zuschlägen auf die Normalskala, bis zu 20%, erwidern dürfen. Der McKinleytarif bestand von 1890 bis 1894, das Wilsongesetz nur von 1894 bis 1897; der Dingleytarif hat also viel länger als seine Vorgänger geherrscht. An eine Erschütterung des Schutzzollsystems selber ist heute in den Vereinigten Staaten noch immer nicht zu denken. Doch haben sich so viele Verschiebungen in der inneren Produktion und in den internationalen Konkurrenzverhältnissen vollzogen, dass man mit den alten Zollsätzen kaum noch länger weiter wursteln kann. Das fühlte man bereits in den letzten Jahren, nur scheute man vor den Schwierigkeiten zurück, die jedes Eingreifen in so vielgestaltige widersprechende Interessen bietet.

× **Kurze Chronik** Dem Reichstag ist ein Weissbuch über **Marokko** zugegangen. Danach hätten sich beide Sultane an Deutschland gewendet, seien jedoch dahin beschieden worden, Deutschland könne, nachdem die Algecirasakte in Kraft getreten sei, in der Sache nicht wohl mehr allein etwas tun; die kaiserliche Regierung werde indes nicht unterlassen die ihr marokkanischerseits geäusserten Wünsche ohne Verzug zur Kenntnis der französischen Regierung zu bringen. × In **Dänemark** ist am

4. Mai das neue Zollgesetz zur Annahme gelangt, so dass es sich bald entscheiden muss, ob man noch zu einem deutsch-dänischen Handelsvertrag gelangt. × An der indisch-afghanischen Grenze haben neue Kämpfe begonnen, bei denen man in London dem Emir von Afghanistan eine sehr zweideutige oder sogar direkt englandfeindliche Rolle zuschreibt. Auch die Gärung in Indien selber lässt nicht nach, wie neuerdings ein Bombenattentat in Bengalen bewies, das einem gegen aufrührerische Handlungen scharf vorgehenden Beamten galt, bei dem aber zwei unbeteiligte englische Damen umkamen. In Kalkutta will man zwei Bombenfabriken entdeckt haben. × Der Reichstag ist am 7. Mai bis zum 20. Oktober vertagt worden.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Bauarbeiter- Die **Zentralkommission für**
schutz **Bauarbeiterschutz** hat ihren Bericht für das Jahr 1900 und 1901 in einer stattlichen Broschüre veröffentlicht. Eine Fülle wichtigen Materials wird uns gut gesichtet unterbreitet. Ausführlich wird darin die Stellung des Reichstags, der Regierungen der Einzelstaaten und der Verwaltungsbehörden zur Frage des Bauarbeiterschutzes behandelt, und mit Nachdruck wird, wie schon in den vorausgegangenen Berichten, darauf hingewiesen, welche erhebliche Opfer an Gesundheit und Menschenleben das Baugewerbe fordert. Berechnet man für das Baugewerbe im Jahre 220 Arbeitstage, so ergaben die Nachweise der Bauberufsgenossenschaften für 1905 auf den Arbeitstag 307 Unfälle mit 62,6 Schwerverletzten und 5,4 Toten. Diese Zahlen allein beweisen die dringende Notwendigkeit eines guten Bauarbeiterschutzes für die Arbeiter dieses Berufes. Der Berichterstatter stellt sehr eingehende Betrachtungen über die Strafen an, die bei leichtfertiger Bauausführung und Aufführung schlechter Gerüste verfügt werden. Sowohl die Berufsgenossenschaften als auch die ordentlichen Gerichte versagen hier, denn die Beispiele aus solchen Verhandlungsberichten zeigen, dass selbst schwere, von den traurigsten Folgen begleitete Vergehen eine so milde Beurteilung finden, dass die verhängten Strafen keine abschreckende Wirkung auf die Bauunternehmer ausüben können. Die Kommission wird deshalb auch ferner bemüht sein müssen, in den Kreisen der Arbeiter das Interesse für den Bauarbeiterschutz

wachzurufen, um durch ihre Kritik gebieterisch Abhilfe zu fordern. Die Gesetzgebung muss der Frage nähertreten und vor allem das Verlangen der Bauarbeiter, an der Kontrolle der Bauten selbst mitteilzunehmen, erfüllen.

× Lehrlings- schutz

Der Verein der genossenschaftlichen Gehilfenvertreter in Wien unterhält seit dem Jahre 1906 eine Zentralstelle für Lehrlingsschutz. Die Ergebnisse der Bemühungen werden in einer Broschüre veröffentlicht. Danach musste die Kommission in 326 Beschwerdefällen, bei denen allein 126 elternlose Lehrlinge in betracht kamen, eingreifen. Die Klagen über Missstände in der Lehrlingsausbildung sind die gleichen wie bei uns. Die Lehrlinge führten Beschwerde über rohe Behandlung, über lange Arbeitszeit, schlechte, ungenügende Kost, Nichteinhaltung der Sonntagsruhe, mangelhafte Ausbildung, ungesetzliche Verlängerung der Lehrdauer, Abhaltung vom Schulbesuch usw. Am Schluss sind eine Anzahl Fälle geschildert, die dem ehrsamem Handwerk nicht zur Ehre gereichen. In vielen Fällen konnte die Lehrlingsschutzstelle erfolgreich für ihre Schutzbefohlenen eintreten.

× Tarifvertrag

Der italienische Obere Arbeitsrat hat in einem längeren Gutachten die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags befürwortet. Einige der wichtigsten Vorschläge mögen hier wiedergegeben werden.

Der Tarifvertrag soll auch denjenigen Personen gegenüber beachtet werden, die beim Vertragsabschluss nicht unter den Tarif mit einbegriffen waren. Bei ausserhalb des Vertrags stehenden Unternehmern darf der Arbeiter nur dann Arbeit nehmen, wenn er bei vertragstreuen keine Beschäftigung fand. Verträge, welche von Personen geschlossen werden, die einer Organisation, nicht angehören, haben nur Geltung für ein Jahr; solche Verträge bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{2}{3}$ der in der Versammlung anwesenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Berufsorganisationen haben das Klagerecht, um gegen Verstösse wider die Vertragsbestimmungen vorzugehen. Rücktritt von der Organisation berechtigt während der Vertragsdauer nicht zur Aufgabe des Tarifvertrags. Die Berufsvereine sollen einen Garantiefonds für die Verpflichtungen schaffen,

die aus den von ihnen geschlossenen Tarifverträgen entstehen können, in einer Form, über die sich die Parteien untereinander einigen. Es wird ferner die Eintragung der Berufsvereine verlangt, und es sollen ihnen die Rechte der juristischen Person zuerkannt werden. Mangels entgegenstehender Vorschriften der Parteien sollen die Arbeitgeber, wenn ein Tarifvertrag mit einem eingetragenen Berufsverein abgeschlossen ist, verpflichtet sein das von ihnen benötigte Personal vom Verbands zu verlangen. Die Organisationen sollen haftpflichtig sein, die Entschädigung soll bis zu 10 % des entgangenen Lohnes betragen, die Arbeiterverbände können eventuell an Stelle derjenigen, die den Vertrag brachen, andere Arbeiter zur Verfügung stellen. Wenn Tarifverträge von 75 % der Industriellen oder Arbeiter einer Industrie oder der Ortlichkeit, auf die der Tarif sich erstreckt, angenommen sind, soll der Tarif auch auf diejenigen ausgedehnt werden, die ihm nicht angehören. Diese Ausdehnung soll vom Gewerbegericht genehmigt werden.

× Kurze Chronik

Die deutsche Arbeiterversicherung ist in einer Beilage des *Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften* sehr eingehend auf grund der amtlichen statistischen Ergebnisse behandelt. Das Material gibt einen wichtigen Anhalt über die Leistungen und die Ausdehnung der Arbeiterversicherung, wie wir ihn in ähnlicher Bearbeitung bisher nicht besitzen. × In Dänemark ist durch ein Gesetz die staatliche Subventionierung von Arbeitslosenkassen der Arbeitervereinigungen beschlossen. Um ein Anrecht auf die Unterstützung zu erlangen, müssen die Vereine Statuten und Rechnungsabschlüsse einem von der Regierung ernannten Aufsichtsbeamten unterbreiten.

× Literatur

Im Auftrage des statistischen Amtes der Stadt München hat Dr. Adolf Günther den *Tarifvertrag in München, seine geschichtliche Entwicklung, seine rechtliche Struktur, seine statistisch-wirtschaftlichen Grundlagen* /München, Lindauer/ untersucht. Der Verfasser gibt eine objektive Darstellung der Entwicklung des Tarifvertrages im Münchener Gewerbe, er ist dessen eifriger Befürworter. Das reichhaltige Material ist teils den einschlägigen Akten

des Gewerbegerichts entnommen teils der Bearbeitung eines Fragebogens, der an die Handelskammer, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften und die Unternehmervereine gesandt wurde. X Das Gewerkschaftssekretariat in Hannover-Linden veröffentlicht über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Hannover, Linden und Umgegend das Ergebnis einer Statistik, die sich auf 21 307 Fragebogen stützt. Ermittelt sind Arbeitszeit und Lohnverhältnisse, die Frauen- und Kinderarbeit und die Wohnungsverhältnisse. Das Material ist gut zusammengestellt und bietet einen Einblick in die Erwerbs- und Lebensbedingungen der Arbeiter.

Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

Berlin und Strassenbahn Eine sehr bedeutsame Entscheidung hat vor kurzem das Schiedsgericht gefällt, das von der Stadt Berlin und der Grossen Berliner Strassenbahn eingesetzt war, um die Frage zu entscheiden, in welchem Umfange ein Entschädigungsanspruch der letzteren gegen die erstere wegen der Konkurrenz der Schnellbahnen der Strassenbahnen begründet sei. Der Schiedsspruch erklärt die Stadt Berlin für verpflichtet der Grossen Berliner Strassenbahn den Schaden zu ersetzen, der ihr durch den Betrieb der von der Gemeinde selbst geplanten Nord-Süd-Unterpflasterbahn in Zukunft zugefügt werden wird. Dagegen wird für die Unterpflasterbahn Spittelmarkt-Schönhauser Allee der Anspruch abgelehnt. Der Schiedsspruch ging von den folgenden Erwägungen aus: Der Auffassung der Strassenbahn, dass der Gegenstand der Verträge die Ausschliesslichkeit des Betriebes sei, trat das Schiedsgericht nicht bei. Es interpretierte vielmehr den Überlassungsvertrag derart, dass der Vertragswille der Parteien keineswegs dahin gegangen sei die Klägerin gegen den Wettbewerb von Schnellbahnen auch nur auf den ihr überlassenen Strassen unter allen Umständen zu schützen. Denn die Klägerin habe, obwohl ihr zur Zeit des Vertragsschlusses der Plan der Hochbahn und deren Linienführung bekannt gewesen sei, weder Widerspruch erhoben noch Berücksichtigung im Verträge verlangt. Das Schiedsgericht hielt es für angemessen von den Rechtssätzen auszugehen, die das Reichsgericht in dem Vorprozess für die Auslegung von Überlassungsverträgen aufgestellt hat. Es berücksichtigte ferner, dass in dem Überlassungsverträge mit der

Klägerin die Beklagte sich beträchtliche finanzielle Vorteile über das im Kleinbahngesetz vorgesehene Entgelt für die Strassenbenutzung hinaus ausbedungen habe. Bei einer Abwägung des von der Beklagten vertretenen öffentlichen Interesses und des finanziellen Interesses der Klägerin ergebe sich, dass für die Herstellung und den Betrieb der Schnellbahn, die als ein einheitliches Unternehmen zu betrachten sei, und von der die Schnellbahn Spittelmarkt-Alexanderplatz-Schönhauser Allee ein notwendiges Glied bilde, ein so dringendes Verkehrsbedürfnis anzuerkennen sei, dass die finanziellen Interessen der Klägerin dem öffentlichen Interesse weichen müssen. Der Ersatzanspruch für diese Linie wird also abgewiesen. Anders wird dagegen der Ersatzanspruch gegenüber der Nord-Süd-Unterpflasterbahn beurteilt. Für die ganze Friedrichstrasse, unter der diese Bahn zum grossen Teile geführt werden sollte, sei der Strassenbahn die städtische Zustimmung erteilt. Ausserdem sei die Unternehmerin dieser Konkurrenzbahn gerade die Stadtgemeinde, die von dem Betriebe der Strassenbahn eine sehr hohe Einnahme bezöge. Unter diesen Umständen fallen nach Ansicht des Schiedsgerichts die finanziellen Interessen der Klägerin gegenüber dem Verkehrsinteresse hier entscheidend in die Wagschale. Bei billiger Auslegung des Vertrages müsse die Beklagte für verpflichtet erachtet werden mangels Verständigung über einen anderen wirtschaftlichen Ausgleich der Klägerin den Schaden zu ersetzen, der ihr durch den Betrieb der Nord-Süd-Unterpflasterbahn erwachsen werde, und zwar ohne Rücksicht darauf, inwieweit die der Klägerin überlassenen Strassenstrecken von der Unterpflasterbahn benutzt werden.

Man kann nicht gerade behaupten, dass der Schiedsspruch sich durch besondere Logik auszeichnet. Wenn im Falle der Fortführung der Hochbahn das dringende Verkehrsbedürfnis ausreicht, um einen Schadensanspruch der Strassenbahn abzuweisen, so gilt ganz das nämliche für die Nord-Süd-Unterpflasterbahn. Auch das Schiedsgericht wird zugeben müssen, dass der Bau dieser Linie eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ob eine private Gesellschaft oder die Gemeinde die Bahn baut, macht bei der Beurteilung der Frage, ob das Verkehrsinteresse den finanziellen Interessen der Strassenbahn vorgehe, nicht das geringste aus. Ebenso ist es für diese Abwägung durchaus

gleichgültig, dass die Gemeinde von dem Betrieb der Strassenbahn eine sehr hohe Einnahme bezieht. Kam das Schiedsgericht im ersten Falle zu einer Ablehnung der Klage, so musste es logischerweise aus den selben Gründen auch im zweiten Fall den Schadensersatzanspruch der Klägerin für unbegründet halten. Das hätte um so mehr geschehen müssen als auf dem grössten Teil der Friedrichstrasse überhaupt keine Strassenbahnen liegen, also eine direkte Konkurrenz zwischen der Unterpflasterbahn und der Strassenbahn auf dieser Strecke nicht gegeben war. Bei der Fortführung der Hochbahn war das etwas anderes, da es sich hier um Strecken handelt, bei denen tatsächlich eine Konkurrenz vorhanden ist. Der Schiedspruch ist schon darum aufs höchste zu bedauern, weil er geeignet ist den Bau der städtischen Nord-Süd-Linie, dem ohnehin von allen Seiten die grössten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, in Frage zu stellen, auf jeden Fall aber ihn zu verzögern. Ausserdem bildet er einen Präzedenzfall, von dem die Strassenbahngesellschaft ganz sicher jedesmal Gebrauch machen wird, um die unliebsame Konkurrenz neu entstehender Schnellbahnen zu bekämpfen.

× Volkschulwesen

In Elberfeld ist von dem Stadtschulrat Dr. Schumann eine Denkschrift ausgearbeitet worden, in der er eine vollständige Reorganisation des Elberfelder Volksschulwesens vorschlägt. Diese Reformpläne wurden sowohl vom Elberfelder Lehrerverein wie von der Schuldeputation einer eingehenden Beratung unterzogen und von beiden in ihren wesentlichen Grundzügen gebilligt. Das Wesentliche der Reform ist die Einrichtung von Förderklassen, wie sie zum Beispiel in Mannheim, Charlottenburg usw. eingerichtet worden sind. Da es aber der Schuldeputation zu gewagt schien die Förderklassen zugleich für alle Volksschulen einzuführen, sie auch die erheblichen Kosten scheute, so wurde von ihr beschlossen, schrittweise vorzugehen und zunächst für 4 Schuldistrikte oder für je 2 benachbarte Schulen Förderklassen einzurichten. Bewährt sich die Gliederung in Normalklassen für normale Schüler, Sonder- oder Förderklassen für Schwachbegabte und Hilfsklassen für Schwachsinnige, so soll diese Gliederung später auf sämtliche Volksschulen ausgedehnt werden. Es sollen ferner die er-

forderlichen Massnahmen getroffen werden, um einen 8jährigen Schulbesuch und dadurch das Erreichen des Schulzieles durch einen grösseren Prozentsatz von Schülern zu sichern. Alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, sollen zum 1. April schulpflichtig werden. Die Klassenfrequenz soll derart heruntergedrückt werden, dass keine Unterklasse über 56 und keine Oberklasse über 50 Schüler zählt. Die ersten 4 Jahrgänge sollen 2 Stunden planmässigen Nachhilfeunterricht, der 5. Jahrgang 1 Stunde erhalten, und diese Stunden durch Beschränkung unwichtiger Fächer gewonnen werden. Durch Beschränkung des religiösen Stoffes und der ihm gewidmeten Stundenzahl auf der Unter- und Mittelstufe will man dem deutschen und naturkundlichen Unterricht grösseren Raum schaffen. Die Stundenzahl wird im untersten Jahrgang auf 20 pro Woche festgesetzt, sie steigt alljährlich um 2 bis auf 28, in den oberen 3 Jahrgängen auf 32. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer soll mit zunehmendem Dienstalter von 30 auf 24, für Direktoren von 20 auf 18 sinken.

× Wohnungsinspektion

Vor kurzem ist der Jahresbericht des bayerischen Zentralwohnungsinspektors für das Jahr 1907 erschienen, dem wir die folgenden Angaben entnehmen. Der Zentralwohnungsinspektor trat sein Amt am 1. Dezember 1906 an. Seine Dienstaufgaben bestehen darin die einheitliche und gleichmässige Durchführung der Wohnungsaufsicht und die auf Wohnungsbeschaffung gerichteten Bestrebungen, namentlich die gemeinnütziger Bauunternehmungen, zu fördern. Ausserdem hat er die Berichte der Kreisregierungen über die Entwicklung des Wohnungswesens zu bearbeiten und organisatorische Fragen auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu begutachten. Ferner soll er in der Regel alle 2 Jahre die grösseren Städte und die sonstigen Orte des Königreiches mit dichter Bevölkerung besuchen. Auf diese Tätigkeit sowie Dienstreisen nach auswärts wurden 91 Tage verwendet. Von den grösseren Gemeinden über 15000 Einwohner wurde die Mehrzahl besucht. Bei den Gemeinden unter 15000 Einwohnern überwiegt dagegen die Zahl der nicht besuchten Orte ganz bedeutend. Gerade in diesen kleineren Gemeinden ist aber, wie die Erfahrungen in Hessen zeigen, die Mitwirkung des Landeswohnungsinspektors sehr wün-

schenswert. Da die Kräfte eines Mannes hierfür offenbar nicht ausreichen, wird die Anstellung weiterer Landeswohnungsinspektoren als dringend notwendig bezeichnet werden müssen.

Die Ergebnisse seiner Aufsichtstätigkeit fasst der Wohnungsinspektor in folgendem zusammen: 1. Von München und Nürnberg abgesehen, wo noch keine Wohnungsinspektoren aufgestellt sind, hat sich die Wohnungsinspektion mehr und mehr entwickelt und eine zwar langsame, aber doch stetig fortschreitende Besserung der Wohnungsverhältnisse bewirkt. 2. In grösseren Städten nimmt die Wohnungsaufsicht, wo sie durch Kommissionen oder Inspektoren im Nebenamt ausgeübt wird, einen langsamen Fortgang. Es empfahl sich daher der Erlass einer Vorschrift über die Fristen, innerhalb derer die Wohnungen zu besichtigen sind, die Aufstellung von Wohnungsinspektoren in Städten mit über 15 000 Einwohnern, und die Revision der kleinen Mietswohnungen. 3. Die bisherigen Ergebnisse der Wohnungsbesichtigungen gewähren zum grossen Teil keinen Einblick in die Belegungsverhältnisse; sie sollten daher in diesem Sinne ergänzt werden. 4. Bei der Erörterung der Frage, ob in einer Gemeinde Wohnungsmangel bestehe oder nicht, wurde von dem Zentralwohnungsinspektor stets der Mangel einer Statistik der besetzten und leerstehenden Wohnungen empfunden. Häufigere Zählungen, am besten die Einrichtung amtlicher Wohnungsnachweise in Verbindung mit einer Baustatistik, sind daher notwendig. Auf Grund dieser Erfahrungen des Zentralwohnungsinspektors erging am 12. September 1907 eine Entschliessung des Ministeriums des Innern, die für die unter Ziffer 1 bis 4 behandelten Verhältnisse eine allgemeine Regelung brachte. 5. Der hohe Geldstand und der ungünstige Geschäftsgang haben auch die gemeinnützige Bautätigkeit stark beeinträchtigt.

Erwähnt seien noch kurz die Bemerkungen des Zentralwohnungsinspektors über das Einfamilienhaus, dessen grosse Verbreitung in England er gelegentlich seiner Beteiligung am Londoner Wohnungskongress kennen gelernt hatte. Auch er hält seine Einbürgerung in unseren grösseren Städten für durchaus wünschenswert, glaubt aber, dass sie nur für die höchstgelohnten Arbeiterschichten und für die bemittelte Bevölkerung im allgemeinen in betracht kommen könne. Im übrigen würde es seiner Ansicht nach

schon einen grossen Fortschritt auf dem Gebiet des Wohnungswesens bedeuten, wenn es gelingen sollte das jetzige Mietshaus mit seinen vielen Geschossen, Teilwohnungen und Rückgebäuden in unseren grösseren Städten einigermaßen bei den künftigen Stadterweiterungen zu verdrängen und dafür Mietshäuser in beschränkter Grösse und kleineren Baublocken auszuführen.

×
Kurze Chronik Die Stadtverwaltung in Mainz hat beschlossen eine Abgabe für Besitzwechsel und die Wertzuwachssteuer einzuführen, um für den im Jahre 1910 beginnenden Wegfall der Oktroieinnahmen Ersatz zu schaffen. × Die Stadt Dresden hat beschlossen zur Überwachung der der Kinderpflege gewidmeten Anstalten eine weitere Pflegerinnenstelle beim Waisenamte einzurichten. × Das bayerische Ministerium des Innern hat eine Entschliessung herausgegeben, in der es den Zusammenschluss der kleinen, leistungsschwachen Gemeinden zu grösseren, leistungsfähigen Verbänden empfiehlt. × Die Stadtverordneten in Plauen haben die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises beschlossen.

Rechtspraxis / Wolfgang Heine

Autorität des Staates In München der Schwurgerichtsprozess gegen den Schutzmann Schauer, der den Studenten Moschel erschossen hatte. Resultat: Freisprechung des Schutzmanns. In Berlin zwei grosse Strafammerverhandlungen gegen Teilnehmer an der Wahlrechtsdemonstration vom 18. Januar und der Arbeitslosendemonstration vom 21. Januar, bei denen Polizeibeamte harmlose Leute jämmerlich verprügelt hatten. Resultat: eine Reihe Verurteilungen der Geschlagenen wegen Aufruhrs, Widerstands usw. zu Gefängnisstrafen bis zu 6 und 9 Monaten. Im Norden und Süden Deutschlands das gleiche Bild. Höchstens mit dem Unterschiede, dass in München die Staatsanwaltschaft den revolvergeschossenen Schutzmann wenigstens angeklagt und seine Verurteilung beantragt hatte. Ich kann mich der Überzeugung nicht erwehren, dass in Preussen dieser Teil der Sache anders verlaufen wäre: man hätte vermutlich den Schützen ohne Anklage ausser Verfolgung gesetzt, dagegen die Zeitungen wegen Beleidigung verurteilt, die seine Handlungen mit scharfen Worten charakterisiert hätten. Wenn

man in Bayern eine andere Praxis geübt hat, so ist das wohl mehr der Klugheit und einer gewissen Zwangslage zu danken als einem besseren Empfinden. Es war zweifellos gescheidter, die Verantwortung für die Freisprechung des Schutzmans Schauer auf die Geschworenen abzuwälzen; Pressbeleidigungsklagen aber aus Anlass dieses Falles hätte man in Bayern nicht wagen können, weil die Geschworenen doch nicht verurteilt haben würden. Das ist der Unterschied, immerhin einer, der für Bayern spricht; das Übel selbst aber, das den Vorfällen zu grunde liegt, ist dort wie hier das selbe.

Ich will damit nichts gegen die Freisprechung des Schutzmans Schauer einwenden. Die Geschworenen haben offenbar angenommen, dass er sich einem gegenwärtigen Angriffe gegenübergesehen hat oder doch geglaubt hat angegriffen zu sein und sich nicht anders helfen zu können, und dass er nur in der Bestürzung über die notwendigen Grenzen der Verteidigung hinausgegangen ist. Die Zeugenaussagen ergaben zwar manches, das gegen eine so günstige Auffassung sprach, aber im Zweifel soll zugunsten des Angeklagten entschieden werden. Aus gelehrten Richtern bestehende Strafkammern sind oft nur mit Schwierigkeit davon zu überzeugen, dass ein Angegriffener sich auch kräftig seiner Haut wehren darf, und dass es für ihn schwer ist abzumessen, was die Verteidigung gerade notwendig erfordert; es ist ein Vorzug der Geschworengerichte, dass sie auch in dieser Beziehung liberaler sind.

Auch die Verurteilungen in Berlin mögen vor der juristischen Betrachtung bestehen können. Die Rechtsprechung hat nämlich die in Frage kommenden Begriffe derart ausdehnend ausgelegt, dass formell alles zum Schuldspruch erforderliche vorhanden gewesen sein dürfte: die *öffentlich zusammengerottete Menschenmenge*, die *rechtmässige Amtsausübung der Polizei*, *Widerstandshandlungen mit vereinten Kräften*. Nach der Hetzerei in der reaktionären Presse und im Landtage, wo drakonische Strafen gefordert worden waren, ist das Resultat sogar leidlich glimpflich. Man hat keinen als Rädelführer angeklagt oder verurteilt, obgleich es nach gewissen Präjudikaten bei einzelnen Angeklagten wohl möglich gewesen wäre; wie weit dabei der Wunsch mitgespielt hat die Sache nicht vor das Schwurgericht zu bringen, mag

dahingestellt bleiben. Auch die erkannten Strafen entsprechen sicher nicht den Wünschen des Scharfmachertums, das überhaupt an den Prozessen keine ungemischte Freude gehabt haben dürfte.

Also das, was zur Kritik heraus fordert, sind nicht die Urteile von München und Berlin sondern das, was den von den Gerichten zu beurteilenden Vorfällen vorangegangen war.

Mag Schauer angegriffen und in *Notwehr* gewesen sein, mag die Polizei in Berlin in *rechtmässiger Ausübung ihres Amtes* den Widerstand einer Zusammenrottung von Menschen gefunden haben: was bedeuten diese juristischen Formalien gegenüber der Tatsache, dass auf den Strassen Berlins Bürgerblut vergossen, dass in München ein Mensch erschossen worden ist, beides von Hütern des Lebens und der Ordnung, beides ohne jeden zwingenden Grund und im schreienden Missverhältnis zum Anlass!

Warum in letzter Reihe ist der Student Moschel erschossen worden? Weil er betrunken einen an sich harmlosen Ulk mit einem Christbäumchen gemacht, gesungen und schliesslich einen Schutzmann zu etwas eingeladen hatte, das dieser nicht zu tun brauchte. Warum ist in Berlin am 18. und 21. Januar auf wehrlose Menschen mit den Säbeln eingehauen worden? Weil sie *unerlaubterweise* auf der Strasse gingen, ohne jemand Übles zu tun, weil sie dabei für ein gerechtes Wahlrecht demonstrierten und ihrer Missbilligung der Bülow'schen Politik Ausdruck gaben, also das taten, was in allen wirklichen Kulturländern der Bürger ungehindert zu tun pflegt. Der Student Moschel würde noch etwas gesungen haben und dann zu Bett gegangen sein, wenn ihm die Schutzleute Schauer und Dobler nicht nachgegangen wären und den Krakeel geradezu provoziert hätten. Die Berliner Demonstranten würden sich friedlich verlaufen haben, wenn nicht die Ungeschicklichkeit der in unnötigen Massen aufgebotenen Polizei an einigen Stellen Zusammenstösse hervorgerufen hätte. Die Polizei sollte verhindern, dass die Mengen am Schloss vorbeizögen. Weshalb? Dem Kaiser konnte in seinen durch massenhaftes Militär geschützten Mauern nichts geschehen. Aber der *Staatsautorität* wegen. Wenn das Volk dem Monarchen Dank jubelt, dann wird es gern gesehen, dann *stärkt* das die Staatsautorität; wenn es aber etwas *fordert*, für dessen Gewährung

es erst wirklichen Dank empfinden könnte, dann soll seine Stimme um jeden Preis vom Monarchen ferngehalten werden; denn der Ausdruck seines Wunsches *erschüttert* die Staatsautorität. Unter dem Zeichen der Staatsautorität standen auch die überflüssigen Polizeiatacken selbst. An der Gertraudenbrücke wäre die Menge sicher umgekehrt; ihr Führer forderte sie dazu auf, und nur weil die hinteren, die das nicht sofort gehört hatten, nachdrängten, konnten die vordersten nicht sofort umkehren. Aber die im Schutzmännssäbel verkörperte Autoritäts-idee gestattete kein Warten: es musste auf die flüchtende Menge eingehauen werden. Am Schiffbauerdamm trieb die tatendurstige Polizei, anscheinend weil der blinde Eifer des Offiziers auf der einen Seite keine Rücksicht auf das Vorgehen von der anderen Seite nahm, die Menge von vorn und von hinten in eine krumme Strasse, die nach keiner Seite ein Ausweichen oder Zerstreuen der Massen gestattete; dann wurde eingehauen und die Flüchtigen wurden bis in die Häuser verfolgt. Das Bureau des Metallarbeiterverbandes liegt etwa 7 Minuten entfernt, so dass der Polizeihauptmann in einer Droschke den versprengten angeblich 10 Flüchtigen nachfahren musste, die sich dorthinein gerettet hatten. Anstatt nun zufrieden zu sein, dass die Menge zersprengt war, musste die Polizei auch noch dort die Staatsautorität zeigen, indem völlig überflüssigerweise die Bureaus gestürmt und eine Menge wehrloser Menschen misshandelt wurden.

Und in München: Der Staatsautorität wegen *durften* sich die Schutzleute die Aufforderung des betrunkenen Moschel nicht gefallen lassen, sondern mussten ihm nachlaufen; der Staatsautorität wegen trug Schauer die verhängnisvolle Browningpistole, mit der er den unbewaffneten Menschen niedermachte, der ihm schlimmstenfalls den Mantelkragen hätte zerreißen können.

Die Staatsautorität ist gewiss etwas, das ein Sozialdemokrat zu allerletzt geringschätzen dürfte. Sie bezeichnet — oder sagen wir lieber: sie soll bezeichnen — was an verbundenen und verbindenden Kräften der Gesellschaft über dem einzelnen steht, was ihn sichert und stützt, und dem er sich unterordnen muss. Bei uns freilich hat das Wort einen unangenehmen Beigeschmack, weil der heutige *Staat* nicht die Organisation des Volkes sondern in erster Reihe der bevor-

rechteten Teile der Nation ist und nicht zum wenigsten der Unterdrückung der anderen dient. Indes, denke man sich den Staat so demokratisch organisiert wie möglich, so bleibt die Autorität des Staates immer nur ein Mittel zur Erfüllung seiner Zwecke, vor allem der Sicherung des Lebens und der Freiheit der Überzeugungen. Eine Staatsautorität, die, um sich zu erhalten, das Leben und die Freiheit unnötigerweise zerstört, setzt sich in Widerspruch mit ihren Aufgaben; das Mittel tötet den Zweck. Diese Tendenz der Verselbstandigung des Mittels, dieses Streben des Dinges, dessen Recht nur darin liegt, dass es einem höheren Ziele dient, sich als Selbstzweck zu betrachten, tritt im gesellschaftlichen Sein, bei der Teilung der Funktionen auf jeder Stufe der sozialen Leiter immer und immer wieder hervor. Sie ist die potenzierte Sinnwidrigkeit, die dem gesellschaftlichen Leben den Stempel des Zwecklosen, Verworrenen aufdrückt und zum Verfall führt.

Nicht leicht könnte man sich diese verfehlte Tendenz des rasend gewordenen Mittels schädlicher und abstossender verkörpert denken als in den bureaukratischen und polizeilichen Ansprüchen, dass der Autorität des Säbels und Brownings der Schutzleute zuliebe Leben und Freiheit vernichtet werden, die zu schützen der Staat die Waffe in die Hand erhalten hat.

× **Ehrengericht** Das Ehrengericht der Anwaltskammer hat am 29. April den Genossen Dr. Kari

Liebknecht von der Anklage standesunwürdiger Handlung freigesprochen. Der Generalstaatsanwalt hatte die undankbare Aufgabe, gegen Liebknecht wegen seiner Militärbroschüre Ausschlussung aus der Anwaltschaft zu beantragen, obgleich dessen Ehrenhaftigkeit allen Berliner Juristen aus persönlicher Erfahrung bekannt ist, und das Reichsgericht, das Liebknecht wegen Hochverrats verurteilte, ihm selbst die Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnung und seiner Motive bescheinigt hat. Der Generalstaatsanwalt Wachler ist der Sohn eines alten Kämpen der Fortschrittspartei, der in der Konfliktzeit als Stadtgerichtsdirektor in Breslau die Unabhängigkeit der politischen Überzeugung der Richter gegen die reaktionären Tendenzen des Justizministeriums mutig zu vertreten pflegte. Der Generalstaatsanwalt Wachler galt früher selbst als ein liberaler

Mann. Nun wird die Sache an den Ehrengerichtshof in Leipzig gehen, wo 4 Richter und 3 Anwälte entscheiden. Halten nur die Anwälte fest an den freien Traditionen ihres Berufs, so hat Liebknecht nichts zu fürchten, oder richtiger gesagt, so hat die deutsche Rechtsanwaltschaft nicht zu fürchten, dass ihre Unabhängigkeit durch eine Verurteilung Liebknechts geschändet und gebrochen würde.

× ×
Kurze Chronik Der Redakteur der *Berliner Morgenpost* wurde wegen Beleidigung des Fräuleins Olga Molitor zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Zeitung hatte während des Hauschen Prozesses ganz objektiv über zwei Unterredungen mit dem Staatsanwalt Bleicher und dem Verteidiger Dietz berichtet. Es wurde festgestellt, dass der Angeklagte von dem Inhalt der Artikel und ihrer Veröffentlichung keine Kenntnis gehabt habe. Trotzdem diese exorbitante Bestrafung. Man versteht weder, was für ein Interesse Fräulein Molitor an solchen Prozessen haben kann noch weshalb die Aufregungen des Prozesses gegen Hau (vergl. die Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, I. Band, pag. 126) nach Berlin Weilen zu schlagen brauchten. × Endlich ist gegen die Führer der Berliner Bäckermeister die Anklage aus § 153 G. O. erhoben worden, weil sie die Arbeitgeber, die die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, durch Ehrverletzungen und Hefeboykott zur Unterwerfung hatten zwingen wollen. Gegen Arbeiter werden solche Anklagen regelmässig sehr schnell erhoben. Gegen die Innungsmeister lehnten Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt das Einschreiten ab, erst das Kammergericht ordnete die Anklage an.

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Grosselinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Die abflauende Konjunktur des vergangenen Jahres hat auf die Genossenschaftsbewegung erfreulicherweise keinen niederdrückenden Einfluss ausüben können. Im Gegenteil, der durch den unerwünschten Ausgang der Reichstagswahlen gegebene Impuls scheint eine Dauerwirkung ausgelöst zu haben. Der allgemeine Aufschwung der Konsumvereine kommt natürlich vor allem auch ihrer Zentralorganisation zu gute. Die *G. E. G.* hat ihrem Geschäftsbericht für 1907 zufolge

in diesem Jahre eine Steigerung ihres Umsatzes wie in keinem vorhergehenden zu verzeichnen gehabt. Der Wert der von ihr verkauften Waren stieg von 46 503 237 M. in 1906 auf 59 866 220 M. in 1907 oder um fast 30 %. Erzielt wurde dieser Umsatz im Verkehr mit 448 angeschlossenen und 920 nicht angeschlossenen Vereinen. Zu seiner Bewältigung dienen ausser dem Zentrallager in Hamburg noch 5 Inlandläger in den verschiedenen Teilen Deutschlands.

Ausser Kolonialwaren und anderen Lebensmitteln vermittelte die *G. E. G.* in grösserem Umfange noch Manufaktur- und Schuhwaren (für 4 430 000 M.) und Brennmaterialien (für 897 479 M.). Von anderen genossenschaftlichen Institutionen bezog sie für 1 249 844 M. Waren. Der direkte Bezug von deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug 429 400 M.; der *Verband schweizerischer Konsumvereine* lieferte für 60 290 M. Käse und die englische *C. W. S.* verschiedene Waren im Werte von 23 680 M. Die eigene Kaffeerösterei der *G. E. G.* hat ihren Absatz von 1 058 909 kg in 1906 auf 1 398 360 kg in 1907 vermehrt. Leider hat der schon so lange geplante weitere Ausbau der Eigenproduktion durch Errichtung einer Seifenfabrik auch im Berichtsjahr keine weiteren Fortschritte gemacht. Das Landesverwaltungsgericht in Dessau hat vielmehr die Berufung gegen die Entscheidung des Kreisverwaltungsgerichts in Zerbst, das die Genehmigung zur Errichtung versagte, verworfen. Angesichts dieser Rückständigkeit und Hartnäckigkeit der deutschen Behörden wird der *G. E. G.* wohl nichts anderes übrigbleiben als von der Seifensiederei abzuweichen und einen anderen Produktionszweig, für den die Genehmigung nicht so leicht versagt werden kann, zu wählen. Sehr erfreulich ist das geschäftliche Ergebnis des letzten Jahres. Der Reingewinn ist sowohl absolut als auch relativ bedeutend gestiegen, was teils einer Erhöhung des Bruttogewinnes an den Waren teils einer relativen Senkung der Unkosten zuzuschreiben ist. Er beträgt 504 910 M., fast 80 % mehr als im Vorjahre. Dem Verteilungsvorschlag der Verwaltung zufolge sollen davon 356 294 M., also der grössere Teil den verschiedenen Fonds zugeschrieben werden, die damit die Höhe von 900 770 M. (= 90 % des Stammkapitals) erreichen würden. Vom Rest wird eine Rückvergütung von 1 % auf den Umsatz der angeschlossenen und $\frac{1}{2}$ % auf den der nicht

angeschlossenen Konsumvereine verteilt werden.

Das Hauptergebnis des Berichtsjahres war die Fertigstellung des eigenen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft in Hamburg. Der Geschäftsbericht führt uns in einer wohlgelungenen Abbildung das im weissem Sandstein ausgeführte Haus, das seine Mauern neben dem Gewerkschaftshause erhebt, vor Augen. Die gesamten Kosten des Gebäudes einschliesslich des Grundstücks und des Inventars belaufen sich auf 790 000 M. Die Zahl der von der G. E. G. beschäftigten Personen hat sich im Berichtsjahr von 254 auf 281 vermehrt. Es befinden sich darunter 3 Geschäftsführer, 1 Disponent, 6 Lagerverwalter, 6 Vertreter, 128 Kontoristen, 15 Maschinenschreiberinnen usw. Die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten sind nach einem mit dem Handlungsgewerkschaftsverband abgeschlossenen Tarifvertrag geregelt.

Mit Freude konstatiert der Geschäftsbericht den glücklichen Ausgang des Kampfes mit dem Verband der Markenartikelfabrikanten. Mit Ausnahme einiger weniger Firmen ist nunmehr der Geschäftsverkehr mit sämtlichen Verbandsfabrikanten wieder aufgenommen worden. Es muss in der Tat mit Genugtuung erfüllen, dass diese erste Machtprobe zwischen organisiertem Kapital und organisierter Kundschaft in Deutschland zu gunsten der letzteren ausgefallen ist und so einen wohl auch für manche parteigenössische Kreise überraschenden Beweis für die Macht, die die Massen in ihrer Konsumfähigkeit besitzen, geliefert hat.

X
Hamburg: Es ist immer eine Freude
Produktion über ein Geschäftsjahr der
 Hamburger Konsumgenossenschaft zu berichten. Ein nie nachlassender Unternehmungsgeist, der sich stets neuen Sphären der genossenschaftlichen Tätigkeit zuwendet, verbunden mit einer aussergewöhnlich glücklichen Hand, der noch keine Aufgabe versagt hat, zeichnen die Leitung der jungen Genossenschaft aus. Auch das neunte Geschäftsjahr 1907 hat das Unternehmen wieder ein tüchtiges Stück vorwärts gefördert. Die Mitgliederzunahme überstieg die aller vorhergehenden Jahre: die Zahl der Genossen vermehrte sich von 22 995 auf 27 999. Auch der Umsatz hat eine gewaltige Steigerung erfahren; er betrug 5 746 167 M. gegen 3 908 092 M. im vorhergehenden Jahre. Erzielt wurde

dieser Umsatz in 47 Verkaufsstellen, von denen 7 im Laufe des Jahres eröffnet wurden. Sehr günstig hat sich das geschäftliche Ergebnis gestaltet. Der Reingewinn ist von 143 964 M. in 1906 auf 349 369 M. oder um 70,8 % gestiegen. Es sollen von ihm 4 % Zinsen auf die eingezahlten Geschäftsanteile, eine Rückvergütung von 5 % (gegen 4½ im Vorjahre) eingezahlt und 54 270 M. den Reserven zugeschrieben werden, die sich damit auf rund 137 500 M. erhöhen.

Die Rückvergütung selbst wird, wie bekannt, dem Mitglied nicht in bar ausgezahlt sondern zunächst zu einem personellen Notfonds in Höhe von 100 M. angesammelt. Diese von der Produktion erstmalig eingeführte Einrichtung hat sich glänzend bewährt. Aus dem Notfonds, der Ende 1907 in einer Höhe von 429 524 M. bei 8351 beteiligten Mitgliedern vorhanden war, haben im Laufe des Jahres 1941 Personen 49 695 M. abgehoben. Ganz besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Mitglieder auch über den satzungsgemässen Notfonds hinaus bei ihrer Genossenschaft Rücklagen für schlechte Zeiten machen. Die Sparkasse des Vereins schloss 1907 mit 7419 Konten ab, auf die zusammen 2 875 635 M. eingezahlt waren.

Über die einzelnen Betriebszweige der Genossenschaft erfahren wir, dass die Bäckerei im verflossenen Jahre einen Umsatz von 793 545 M. oder 48 % mehr als im vorangegangenen gemacht hat. Trotz allgemein steigender Mehlpreise gelang es der Verwaltung, im Gegensatz zu den städtischen Bäckern, die Brotpreise dauernd auf einem sehr niedrigen Stand zu halten. Eine höchst erfreuliche Entwicklung hat die Schlächtereie genommen. Sie hat mit ihrem Umsatz von 1 162 712 M. die Bäckerei sogar noch überflügelt. Die Schlächtereie der Produktion bildet neben den Leipziger und Baseler Betrieben einen neuen Beweis dafür, dass bei richtiger Handhabung auch dieses schwierige Gebiet der genossenschaftlichen Initiative zugänglich ist. Besonders rege war im vergangenen Jahre die Bautätigkeit der Genossenschaft. Auf dem Grundstück in der Wendenstrasse am Kanal wurden 3 weitere Wohnhäuser mit zusammen 58 Wohnungen fertiggestellt, ausserdem ein grosses Verwaltungsgebäude. Ferner wurden im Laufe des Berichtsjahres noch 6 andere Grundstücke, meist in Vororten, erworben und mit Wohnhäusern und Geschäftslokalitäten bebaut. Das Grund-

stückskonto der Genossenschaft stand am Jahresschlusse mit 3 180 061 M. zu Buch. Das innere genossenschaftliche Leben wird durch den Mitgliederausschuss, in den die Käufer jeder Verkaufsstelle je 3 Mitglieder wählen, und dem die Kontrolle der Verkaufsstellen und die genossenschaftliche Propaganda obliegt, aufrecht erhalten. Ausserdem haben die Einwohner des grossen Grundstückes in Barmbeck eine *Vereinigung für Hauspflege* gebildet, die sich die Abhaltung von Unterhaltungsabenden, Vorträgen, Veranstaltungen für die Kinder usw. angelegen sein lässt.

× Jugendgilde Die Gründung einer genossenschaftlichen Jugendgilde ist in England ins Auge gefasst worden. Am 18. Januar fand in London auf Anregung der vereinigten genossenschaftlichen Erziehungskomitees des Südens eine Versammlung statt, in der über die Grundzüge der zu schaffenden Organisation beraten wurde. Frau Bury aus Darwin hielt das einleitende Referat. Sie führte aus, dass in dem jetzt hereinbrechenden *Zeitalter des Kindes* die Genossenschaftsbewegung noch mehr als bisher sich der Jugend anzunehmen und sie für sich zu gewinnen habe. In Frage komme nicht nur die Schuljugend sondern auch die reifere Jugend bis zum 18. Lebensjahre. In den Gilden müsse ein Geist der Kameradschaftlichkeit, des sozialen Verständnisses geweckt, vorhandene Talente entdeckt und der Genossenschaftssache dienstbar gemacht werden. In der Diskussion wurden die Anregungen der Referentin noch ergänzt. Die bisherigen Bildungsbestrebungen der englischen Genossenschaften wurden als nicht genügend bezeichnet, da sie zu viel Theorie und zu wenig Praxis enthielten. Doch sollen die 160 vorhandenen genossenschaftlichen Schulklassen, in denen gegenwärtig zirka 12 000 Kinder durch besonders vorgebildete Lehrer unterrichtet werden, als Grundlage der künftigen Organisation benutzt werden, die voraussichtlich in eine jüngere und eine reifere Sektion sich gliedern wird. Die Leitung der Jugendgilden soll in den gemeinsamen Händen der Frauengilden und der Bildungskomitees liegen. Doch sollen die Jugendgilden auch zur Selbstverwaltung erzogen werden, zu der bereits Ansätze vorhanden sind. So fungieren in einer Jugendorganisation ein 14-jähriges Mädchen als Präsidentin und ein

gleichaltriger Knabe als Sekretär. Die Hereinziehung der jugendlichen Genossenschaftsangestellten in die Gilden wurde ausdrücklich hervorgehoben. Besondere Aufmerksamkeit soll auch der Ausbildung der Jugendliteratur gewidmet werden, zu der Anfänge in der *Jugend-ecke der Cooperative News* und in der Zeitschrift *Our Circle* vorhanden sind. Der neue Plan der englischen Genossenschaftler zeugt von einem ebenso idealen wie praktischen Geist.

× Kurze Chronik Am 1. Februar bestanden in Deutschland 21 420 landwirtschaftliche Genossenschaften, und zwar 14 359 Spar- und Darlehnskassen, 2086 Bezugs- und Absatz-, 2911 Molkerei-, 373 Milchverwertungs- und 1891 sonstige Genossenschaften. × Die 3 Erholungsheime, die der *Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften* für seine Angestellten auf Rügen, in Lauterbach und im hessischen Odenwald errichtet hat, sind am 1. Mai wieder eröffnet worden. × Der *Internationale Genossenschaftsbund* gibt seit dem 1. April eine *Zeitungskorrespondenz* in deutscher, englischer und französischer Sprache heraus.

KUNST

Bühnenkunst / Rudolf Kurtz

Kammerspiele In den *Kammerspielen* führte man Hofmannsthals *Tor und Tod* auf, mit dem schon Zickel, als er noch die literarische Gebärde kultivierte, erfolglos experimentiert hatte. Das Werk ist ein wundervolles Gedicht, und selbst das allzu faustische Bemühen ändert nicht viel daran. Es wäre auch eine wundervolle Aufführung gewesen, wenn man darauf verzichtet hätte die Verse mitzusprechen. So wurde man auf das peinlichste an die Provinzspezialität der *Lebenden Lieder* erinnert, da jede Bewegung um das Zehnfache ihrer Wirkungsfähigkeit durch Worte, Worte, Worte aufgehalten wurde. Das reine Geschehen, die von den illustrativen Metaphern befreite Handlung, wäre ein starker Erfolg geworden und eine eindringliche künstlerische Impression: das verriet das Pantomimische der Aufführung, das Hervorschweben der Schatten, der geigende Tod, der Zug der Gestorbenen, silhouettenhaft im Garten sichtbar, als unter des Todes Mantelfalten der bekehrte Tor verschwindet. Aber wie grob wurde das alles, als man der

Vision szenische Wirklichkeit aufzwingt, das Schwebende eines unvergleichlichen Zustandes durch Worte statt Musik banalisierte. Anstatt des schattenhaften Totentanzes, befreit von der süßen Fülle dieses Lebens, abstrakter und darum ergreifender, spielte man uns unglaubliche Begegnungen vor. Selbst Moissis ausserordentliche Kraft der Beseelung versagte bei dem Versuch die fehlende dritte Dimension durch das Wort zu ersetzen; alles andere blieb noch widerspruchsvoller, lähmender, einschläfender, war endlos deklamierter Vers, an dem das unangenehme Bemühen störte *realistisch* zu sein. Leer und bedeutungslos blieb der Tod Beregis, der lebhaft an preussische Akademiekunst erinnerte.

Und der hypnotischen Kraft der Hofmannsthalvorstellung erlag die *Nju* des jungen Russen Ossip Dymow, eins der wenigen künstlerischen Ertragnisse dieser Saison. Es sind fragmentarische Szenen, die typische Begegnungen mit wundervoller Konzentration herausstellen. Dymows *Nju* ist endlich wieder ein Mensch, ein Weib, nicht nur ein scharf analysierter und schwankend geformter Begriff. Ein gewöhnlicher Mensch, und darum berühren seine Qualen seltsam, weil man das Erwachen spürt, das Lösen der Ringe, das Schwellen der Seele. Frau Eysoldt wusste allen Glanz und alle Schatten dieses launischen Wesens mit grosser Kraft plastisch werden zu lassen: man spürte, wie sonderbar ihr das Wachwerden ihres Intellektes war, wie sie ihr Erwachen als etwas Unerwartetes, Schreckliches, Bejubelenswertes empfand. Und Moissi traf vortrefflich den ironisch kühlen Ton des jungen Literaten, der so ängstlich um seine Haltung bemüht ist, machte die unterirdischen Vorgänge, wo die Selbstbeobachtung mit dem Drang nach dumpfem, einfach hingenommenem, nicht analysiertem Leben kämpft, hellseherisch deutlich. Winterstein nahm den Gatten zuerst für mein Empfinden zu sehr als Trottel, später fand er den rechten Ton für ihn, dessen eigentlicher Fehler doch nur der ist, mehr Charakter als Talent zu sein. Übrigens ist es mir unbegreiflich, warum Reinhardt die vollkommen undramatische Schlusszene, die sehr unglücklich als erläuternder Epilog an dem Drama hängt, nicht gestrichen hat: damit zwang er die Empfindung auf, dass es sich eigentlich um eine dramatisierte Novelle handelt. Ich will noch die aussergewöhnlich sensible Übersetzung C. Ritters erwähnen, eine

Betonung, die gegenüber den gewöhnlichen Übertragungen aus dem Russischen nicht oft anwendbar ist.

× **Berlin:** *Hebbel-*Das *Hebbeltheater* führte eine erotische Komödie

Paul Apels auf, der sich sonst als philosophischer Schriftsteller betätigt hat. Kein aussergewöhnlicher Fall; auch Paul Mongré, der Verfasser einer sehr deutlichen Farce, ist Professor in Leipzig. Apels Sexualkomödie ist ein interessantes Motiv, sicher interessanter als die mittelmässige Darstellung, und darum mögen ein paar Worte über sie gesagt werden. Die *Liebe* ist kein fertig gereiftes Drama, eher die erste Niederschrift eines solchen. Und zwar auf der Etappe, wo der theoretische Unterbau vollendet, die Beziehungen des Dialogs fixiert und ebenso die Handlung bis in ihre Einzelheiten festgestellt ist; was fehlt, ist die natürliche Leichtigkeit des Geschehens, die aus einer Schreibtischarbeit ein Bühnenwerk macht. Aber der Griff war fest und gut; Apel hat mit sicherer Hand den Seelenzustand eines gewissen Alters geformt, in dem man das ganze Weltgeschehen als einen Sexualmechanismus erklären möchte, die Weltgeschichte überlegen als ein Geschlechtsproblem definiert und seine sehnstüchtige Pubertätsphilosophie als Überwindung des Weibes ausgibt. Die *Liebe* setzt thematisch dort ein, wo Wedekinds *Frühlings Erwachen* aufhört. Die Typen kommen grob aber sicher heraus: die unbehilfliche, sich allzu ernst nehmende Einfalt der jungen Studenten, die lächerlichen Oberlehrergesten in gehobener Stimmung. Aber schliesslich liegt Tiefes darin, dass eine leichtlebige, angealterte Dame noch gut ein paar Menschen zum Problem werden kann, zum Symbol einer grausamen, unergründlichen Begierde. Richard Leopold war ein ausgezeichnete Kandidat, der mit einer famosen Monotonie in der Stimme, in die sich das Gefühl der eigenen Wichtigkeit und das Auskosten der grossen, willig hingebenen Worte mischte; besonders erzielte er in den Momenten erotischer Begeisterung groteske Wirkungen. Ebenso sei der weibliche Dynamo Fräulein Rolands genannt, der vielleicht zu wenig natürliches Feuer besass, bildlich gesprochen: mehr geistige als körperliche Fülle hatte. Unangenehm war das langsame Tempo des Spiels, das alle Zudringlichkeiten des Autors gleichsam auf ausgestreckter Hand präsentierte; sonst

war die Regie W. Runges ausgezeichnet.

× Provinz ×
Ein Zufall brachte mich für einige Tage nach Stettin, und ich liess es mir nicht nehmen die vorhandenen Theater aufzusuchen. Ich sah zwei Aufführungen von Werken des gleichen Autors (Bernstein-Sawersky *Hofkomödie* und *Die Kuh*). Im *Stadttheater* herrschte der furchtbarste Dilettantismus, den ich je in einer grösseren Provinzstadt gesehen habe. Eine vieljährige Naive, ein monstroser Held, eine gealterte Soubrette: furchtbar, furchtbar. Und dabei sind die Opernaufführungen ausgezeichnet. Aber es blieb mir unbegreiflich, wie vernunftbegabte Menschen dem Wortsinn so hilflos gegenüberstehen können, selbstverständliche Bewegungen so präziös und schematisch vornehmen können. Und dann Vorstellungen von gesellschaftlichen Vorgängen wie etwa in der Seele eines Mädchens, das in irgend einem Kolportageroman schwelgt; man benahm sich im Fürstenhause wie an einem Herrenabend in einem Kabarett. Und dann wieder die schmierige Liebenswürdigkeit dieses heiseren Tenors, die gealterte Koketterie der Damen.

Einige Tage später ging ich in das *Bellevuethheater*, mit nicht viel besseren Erwartungen. Selten sah ich mich angenehmer enttäuscht. Hier waren doch Menschen an der Arbeit. Hier sah man doch die disziplinierende Tätigkeit eines Regisseurs, eine künstlerische Abtönung des Ensembles. Hier war nicht die Charge die Hauptsache, sondern man bemühte sich um die Nuance. Es sei dem Direktor Gollbach ausdrücklich gesagt, dass dieses Stettiner Provinztheater ein weit höheres Niveau hat als viele unserer Berliner Theater, an denen gar keine Geschlossenheit des Ensembles und wenig Regie zu spüren ist. Ich war erstaunt über manches, was ich dort bei zählbar geringen Mitteln an künstlerischer Abtönung sah, Zufälligkeiten im Zusammenspiel, Belebung *toter* Stellen: im ganzen eine künstlerische Höhe, die ich als die einzige angenehme Erinnerung meines Stettiner Aufenthaltes mitgebracht habe.

× *Kurze Chronik* ×
Die *Nederlandsche Tooneelvereniging* gab in Berlin einige Abende. Ich kann mir nicht helfen, trotz der rührenden Schilderung Heijermans' von der

Zwangslage, in der die niederländischen Künstler spielen: ich bin vor Langeweile fast umgekommen. Ich habe doch die Russen gesehen und verstehe von ihrer Sprache kein Wort: aber es waren schauspielerische Leistungen von stärkster Qualität. Aber hier: Soweit ich die Stücke deutsch kannte, war die Darstellung alltäglich, in nichts überraschend, vielleicht für mein Gefühl zu einfach, zu dickfädig. × Bei Kroll gastierte Mounet-Sully mit seiner Truppe. Ich sah ihn als Hamlet. Mit einer gewissen Kunst war das Chaos der seelischen Vorgänge in charakteristische Posen aufgelöst, unterirdische Ausbrüche strahlten in den besiegenden Adel seines Wortes auf, und es war eine vollendet schöne Raserei. Aber eigentlich sehr leer. Man wurde nicht warm dabei.

× *Literatur* ×
Die Kassandraruhe vom Niedergang der deutschen Kultur mehren sich. Nun ist es gewiss sehr fraglich, ob ein Niedergang von Zeitgenossen überhaupt konstatiert werden kann; jeder Geschichtsmoralismus ist letztlich historische Konstruktion. Interessant bleibt die Persönlichkeit, das Positive, das in den Epochen als Niedergangssymptom gesehen wurde. Die mir vorliegende Broschüre ist nun weniger eine Persönlichkeitsmanifestation als — nun eben *Glossen über den Verfall der Wiener Theater* / Leipzig, Verlag für Literatur, Kunst und Musik/. Eduard Bacher stimmt in den kaum neuen Klageruf ein, dass man statt der Klassiker die *Lustige Witwe* auführt. Der Irrtum ist, dass es sich hier nicht um eine Verschuldung der Theaterleiter als vielmehr um die des Publikums handelt. Die Kunst ist gewöhnlich nicht unterhaltsam genug; und das Publikum will sich amüsieren. Es muss solche Unterhaltungstheater geben, oder die Erde wird einen Schatten grauer. Ich glaube nicht, dass je eine moderne Literatur weitere Kreise interessieren wird; Tendenzwerke natürlich ausgenommen. Wer sich eine tiefere Wirkung des Theaters auf weitere Kreise verspricht, soll Festspielhäuser im Sinne Bayreuths bauen: dort macht die Umgebung die Sinne einprägsam für jede Wirkung, dort erst ist das Theater ganz Theater und darum *moralische Anstalt*. Aber in unseren Salons, die sich Theater nennen, wird sich nie jene tiefere populäre Wirkung mitteilen: sie stellen zu grosse Voraussetzungen an den Zuschauer. Dass man

die Direktoren anhält gute Stücke und nicht irgendwelche Dummheiten zu geben, ist lediglich eine Folge materieller Erwägungen, um junge Triebe nicht im Keim zu ersticken. Doch das führt zu weit. Aus der vorliegenden Broschüre, der ich um ihrer guten Überzeugung willen Beachtung in den betreffenden Kreisen wünsche, will ich den Bericht über Lautenburgs Wiener Tätigkeit erwähnen, der, von einem Wiener gesehen, sehr merkwürdig aussieht. Es scheint da ein starkes Manko nationalen Mitempfindens bei dem guten Residenzler im Spiel gewesen zu sein: denn der Weg von dem kräftig angekündigten *Reichsdeutschen Elitetheater* bis zur *Lustigen Witwe* war überraschend kurz. Eine leere Kasse ist ein kräftiger Wirbelwind: Absichten, Ambitionen, Direktoren, alles, alles fort . . .

DIVERSA

Aus der Zeit

Hallgarten † Auf der sozialen Wanderung von einem ostelbischen Gutsbezirk nach dem grossindustriellen Main- und Rheingau kann man gar mancherlei entdecken. Ich habe das grosse Glück gehabt auf dieser Wanderung in Frankfurt a. M. einem wirklich neuen Menschen zu begegnen, einem seltenen Manne, in dem das rein Menschliche das Klassenmenschliche fast restlos überwand. Er hiess Charles L. Hallgarten. Das trauernde Frankfurt aller sozialen Klassen hat ihn am 22. April zum Friedhof geleitet. Das reine Herz war in diesem Multimillionär eine so durchschlagende Elementarkraft, dass es in allen menschlichen Bestrebungen immer sofort das Reine, Ideale suchte und planvoll und tatkräftig förderte. Daher hat dieser Mann, obwohl ihn seine soziale Stellung eng an das Bürgertum knüpfte, weit über das Gebiet bürgerlicher Wohlfahrtspflege hinaus aufbauend gewirkt. Und im Aufbauen äusserte sich recht eigentlich die Seele seines Wirkens. Hallgarten unterstützte nicht eigentlich den Hilfsbedürftigen, er stützte ihn nur, damit er sich aufrichtete. Sein Unterstützen war ein Auf-, ein Emporstützen. Und er half nicht nur einzelnen auf, sondern grossen ringenden sozialen Gruppen. Den sozialen Institutionen, in denen sich die arbeitende Klasse sichtbarlich zu einer neuen sozialen Existenz aufrichtete, wandte daher der auf helfende Hallgarten seine tatkräftige Liebe zu:

den Genossenschaften, den Gewerkschaften, den Volksbildungsverbänden. Im Kreise der kampferprobten Gewerkschafter Frankfurts hat dieser Millionär im *Ausschuss für Volksvorlesungen* so häufig die brennende Arbeiterbildungsfrage diskutiert, zu deren Lösung er vor allem die Arbeiter selbst aufrufen wollte. In Hallgarten ist ein uneigennütziger, grosszügiger sozialer Arbeiter gestorben, der bewusst oder unbewusst an dem Zukunftsbau der sozialdemokratischen Arbeiter mitgewirkt hat.

PAUL KAMPPMEYER

Bücher

Bosc: Zollallianzen und Zollunionen Je mehr durch die neueren Zolltarifgesetze und Handelsverträge die Handelspolitik auf Jahre hinaus festgelegt erscheint, desto leidenschaftsloser kann man sich wieder über das Problem der internationalen Wirtschaftsbündnisse aussprechen. Gelegentlich mahnen uns auch Zwischenfälle wie der Vorstoss Österreichs zu Beginn des Jahres 1906 gegen die serbisch-bulgarische Verständigung an die immerhin nicht zu unterschätzende Bedeutung selbst verhältnismässig engumgrenzter handelspolitischer Sonderübereinkommen. Die fortschreitende Zollbevorzugung der britischen Selbstverwaltungskolonien unter sich und des Mutterlandes in den überseeischen Kolonien weckt gleichfalls von Zeit zu Zeit immer wieder die Aufmerksamkeit Europas für die neuartigen Gruppenbildungen, die, ohne auf selbständige Zolltarife der Einzelteilnehmer zu verzichten, ihren inneren Warenaustausch anders, das heisst günstiger behandeln als die Zufuhr der Aussenseiter. Dazu hat sich die Brüsseler Zuckerkonvention, allerdings ausschliesslich für eine bestimmte Ware, die ähnliche Aufgabe gestellt auf internationalem Wege die abseitsbleibenden Prämiestaaten zu differenzieren.

Trotzdem ist im Vergleich zu den zahlreichen, aus den verschiedensten freihändlerischen wie schutzzöllnerischen Quellen fliessenden Einigungs- und Bündnisprojekten so gut wie nichts Wirklichkeit geworden. Eine überaus dankenswerte, hier in der Rubrik *Wirtschaft* (1907, 2. Band, pag. 558) bereits kurz registrierte wissenschaftliche Arbeit Dr. L. Boscs (*Unions douanières*) unterrichtet in umsichtigster, vorurteilsfreier Weise über die Entstehungsursachen und Ziele der mannigfaltigen deutschen, französischen, ungarischen Vorschläge, über die

panamerikanischen und allbritischen Anläufe, über die hemmenden Schwierigkeiten gegenüber allen solchen Anregungen und Versuchen. Auch die Bestrebungen im Interesse der gegenseitigen Bevorzugung innerhalb der Gruppe die allgemein-unbedingte Meistbegünstigungspraxis und -interpretation umzubilden finden eine sachkundige und fesselnde Darstellung. Ferner ist angesichts der gegenwärtigen französischen Tarifreform und der abermals sich regenden deutsch-französischen handelspolitischen Annäherungsversuche die geschichtliche Vorführung der französischen Gedankengänge, sowohl der befürwortenden Vorschläge wie der Einwendungen, gerade in der Gegenwart wieder von besonderem Wert. Dr. S. Schilder vom österreichischen Handelsmuseum in Wien hat sich unbestreitbar ein Verdienst damit erworben, dass er durch eine Übersetzung, die zugleich eine Reihe wichtiger Ergänzungen und Fortführungen bietet, das Werk einem weiteren deutschen Leserkreis zugänglich machte (*Zollallianzen und Zollunionen in ihrer Bedeutung für die Handelspolitik der Vergangenheit und Zukunft*, mit einem Vorwort von Dr. H. Paasche /Berlin, Staude/). Wie erwähnt, bietet das Werk vorwiegend eine geschichtliche Analyse der verschiedensten Anregungen und praktischen Anläufe. Der eigene Standpunkt des Verfassers lässt sich etwa dahin zusammenfassen: Wirkliche Zollunionen nach dem Vorbilde des einstigen deutschen Zollvereins seien kaum zu erwarten. Für Komplexe von Handelsverträgen mit Vorzugszöllen innerhalb der Vertragsgruppe scheidet Frankreich, wegen seines Verzichtes auf das Regime der Tarifverträge und seines Systems von Minimal- und Maximaltarifen aus, und deshalb seien auch hier die Hoffnungen vorläufig sehr einzuschränken. Dagegen sei es keineswegs aussichtslos für bestimmte Waren, ähnlich wie beim Zucker, eine gemeinsame Ausgleichszollpolitik zu schaffen gegen bestimmte gemeinsame Gefahren, die von aussen her drohen, vor allem gegen ausfuhrprämierte Trusterzeugnisse. »Man muss das Objekt der Verständigung innerhalb gewisser Grenzen halten. Dies ist der Schluss, der aus der Brüsseler Zuckerkonvention hervorzugehen scheint; und unter Verallgemeinerung ihres Prinzips kann man sagen, dass die Zukunft des Zollvereinsgedankens in zollpolitischen Spezialabmachungen liegt.«

X

X

Lux: Der Geschmack im Alltag Der *Geschmack im Alltag* lautet der Titel eines trefflichen Buches des den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekanntesten Kunstschriftstellers Joseph August Lux /Dresden, Kühnmann/. Leider lässt der Verfasser, von dem so manche feinsinnige Arbeit stammt, es zu, dass wir durch diverse Äusserlichkeiten ein wenig verärgert werden. Da ist einmal der Umschlag, der an Unruhe nichts zu wünschen übrig lässt, und der dazu noch in Papier Leinwand vortäuscht. Dann einige Unterschriften zu den Bildern; zum Beispiel *Moderne Tür mit einem Vielzweifel an Zierat . . . Bedenklicher Geschmack!* oder *Butterdosen . . . Wer diesen Plunder nicht auf seine Geschmacklosigkeit erkennt, gehört nicht zu den Gebildeten* usw. Einfacher wäre wohl die Bezeichnung *Beispiel* und *Gegenbeispiel* gewesen und eine sachliche Erläuterung der Unterschiede im Texte selbst. Über diesen Dingen soll aber der Wert der Aufsätze nicht zu gering angeschlagen werden. Sie erstrecken sich so ziemlich über alle Gebiete, in denen der Mensch Geschmack oder Ungeschmack beweisen kann. Der Verfasser gibt nicht nur Regeln für die Umgestaltung der Gegenstände sondern weist uns auch auf deren technische Struktur und praktischen Zweck hin, aus dem sich die äusseren Formen ergeben müssen. Dadurch setzt er den einzelnen in stand die Dinge nicht nach einer irgendwie gepredigten Schönheitsregel zu beurteilen sondern selber auf Material und Zweckmässigkeit zu prüfen. Es lässt sich überhaupt eine Besserung nur auf Selbsthilfe bauen, und zu dieser Selbsthilfe fordert der Verfasser auf, indem er seine Käuferregeln gibt. Es braucht nur ein wenig Geduld; wenn man erfahren hat, wie man vor einem Jahrzehnt noch ganz Berlin ablaufen musste, um ein passendes Schubladenschloss zu finden, und wie man heute alles schon in so reicher Auswahl antrifft, was man sich nur wünschen kann, sobald man den Verkäufern gegenüber peremptorisch die Zauberformel anwendet: »Was man kauft, interessiert mich gar nicht, ich will das und das, so weiss man, dass Hilfe möglich ist und kommen wird. Und hoffentlich verhält auch der Appell des Verfassers an die Frauen nicht, denn freilich wären sie es, die die *Kunst im Alltag* wirklich zu etwas Lebendigem machen könnten. Diese *Frauenfrage* ist auch noch lange nicht gelöst. IDA HÄNY-LUX